

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 31. Mai 1967

Tagesordnung

1. 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
3. Militärische Munitionslager
4. Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO
5. Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung
6. Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung
7. Vertrag mit Ungarn zur Regelung offener finanzieller Fragen
8. Verteilungsgesetz Ungarn
9. Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker A. G. und die Rax-Werk Ges. m. b. H.
10. Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
11. Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte für das Jahr 1966
12. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik
13. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965
14. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967
15. Zweiter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes
16. Bericht betreffend das Übereinkommen und die Empfehlung über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros
17. Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966
18. Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Radstädter Tauernpaß
19. Wahl eines Schriftführers

Inhalt

Nationalrat

Wahl der Abgeordneten Herta Winkler zum Schriftführer (S. 4552)

Tagesordnung

Ergänzung und Neureihung (S. 4492)

Personalien

Krankmeldung (S. 4479)

Entschuldigung (S. 4479)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Adam Pichler (789/M, 766/M), Krempl (826/M), DDr. Pittermann (790/M, 800/M), Exler (791/M), Rosa Weber (845/M), Machunze (792/M, 752/M), Czernetz (793/M), Peter (794/M, 795/M), Skritek (852/M), Ing. Karl Hofstetter (799/M), Ing. Kunst (807/M), Dr. Kranzlmayr (805/M), Konir (833/M), Guggenberger (814/M), Dr. Serinzi (797/M, 812/M), Leisser (756/M), Dr. Kleiner (765/M) und Dr. Kummer (760/M) (S. 4480)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4492)

Ausschüsse

Wahl eines Wohnungsreform-Sonderausschusses (S. 4494) — Mitglieder (S. 4553)

Zuweisung der Anträge 50, 51 und 53/A (S. 4552)

Zuweisung der Regierungsvorlagen 461, 470, 474, 475, 497, 499, 500 und von Berichten (S. 4494)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (462 d. B.): 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (493 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (463 d. B.): Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (494 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 4495)

Redner: Kostroun (S. 4496), Gabriele (S. 4497), Melter (S. 4501), Robert Weisz (S. 4503), Dr. Halder (S. 4505) und Doktor Serinzi (S. 4507)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4508)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (423 d. B.): Lagerung von Munition durch das Bundesheer (472 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 4509)

Annahme des Gesetzentwurfes mit Titeländerung (S. 4510)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (455 d. B.): Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (484 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 4510)

Genehmigung (S. 4510)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.):

- Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Belaubigung (485 d. B.)
 Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Ausstellung der Apostille nach diesem Übereinkommen (486 d. B.)
 Berichterstatter: Machunze (S. 4511)
 Genehmigung des Übereinkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4511)
- Gemeinsame Beratung über
 Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (118 d. B.): Vertrag mit Ungarn zur Regelung offener finanzieller Fragen (481 d. B.)
 Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 4511)
 Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (106 d. B.): Verteilungsgesetz Ungarn (482 d. B.)
 Berichterstatter: Gabriele (S. 4512)
 Redner: Peter (S. 4513), Dr. Tull (S. 4515), Dipl.-Ing. Tschida (S. 4518) und Robak (S. 4522)
 Ausschlußentscheidungen, betreffend Bereinigung offengebliebener Fälle und Vorschub an alte Anspruchsberechtigte (S. 4512 und S. 4513)
 Annahme (S. 4526)
 Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4526)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker A. G. und die Rax-Werk Ges. m. b. H. (476 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 4526)
 Redner: Peter (S. 4527), Steinhuber (S. 4531), Dr. Geißler (S. 4533) und Wodica (S. 4534)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4536)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (457 d. B.): Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (487 d. B.)
 Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 4536)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4536)
- Bericht des Justizausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte für das Jahr 1966 (488 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 4536)
 Redner: Zeillinger (S. 4537) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 4540)
 Kenntnisnahme (S. 4541)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik (477 d. B.)
 Berichterstatter: Regensburger (S. 4541)
 Kenntnisnahme (S. 4542)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965 (478 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 4542)
 Kenntnisnahme (S. 4542)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 (479 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 4542)
 Kenntnisnahme (S. 4542)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (480 d. B.)
 Berichterstatter: Steiner (S. 4543)
 Kenntnisnahme (S. 4543)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (447 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) sowie die Empfehlung (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros (495 d. B.)
 Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 4543)
 Redner: Skritek (S. 4544) und Bundesminister Grete Rehor (S. 4547)
 Kenntnisnahme (S. 4547)
- Bericht des Landesverteidigungsausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966 (473 d. B.)
 Berichterstatter: Mayr (S. 4547)
 Ausschlußentscheidung, betreffend Dank und Anerkennung der Volksvertretung — Annahme (S. 4548)
 Kenntnisnahme (S. 4548)
- Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates, betreffend die Einbeziehung des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung (471 d. B.)
 Berichterstatter: Steiner (S. 4548)
 Redner: Wielandner (S. 4549), Zeillinger (S. 4550) und Glaser (S. 4552)
 Kenntnisnahme (S. 4552)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 470: Oberster Gerichtshof (S. 4493) — Justizausschuß (S. 4494)
 474: Änderung des Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetzes (S. 4493) — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4494)
 475: Abänderung des Abkommens mit der Tschechoslowakei über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (S. 4493) — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4494)
 497: Waffengebrauchsgesetz 1967 (S. 4493) — Verfassungsausschuß (S. 4494)
 499: Wohnbauförderungsgesetz 1968 (S. 4493) — Wohnungsreform - Sonderausschuß (S. 4494)

500: Mietrechtsänderungsgesetz (S. 4493) — Wohnungsreform-Sonderausschuß (S. 4494)

Berichte

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tagungen der IAEO im Jahre 1966 (S. 4493) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4494)

der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 des ERP-Fonds (S. 4493) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4494)

der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1967/68 des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4494)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. April 1965, BGBl. Nr. 90 (50/A) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4553)

Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Förderung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967) (51/A) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4553)

Scheibenreif, Minkowitsch, Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 2 (52/A)

Altenburger, Ing. Häuser, Melter, Krempf und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967, BGBl. Nr. 117, über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (53/A) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4553)

Anfragen der Abgeordneten

Zankl, Eberhard, Pansi und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Fernsehempfang in Kärnten (302/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Studienbeihilfengesetz (303/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (264/A. B. zu 249/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (265/A. B. zu 259/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (266/A. B. zu 266/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (267/A. B. zu 274/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (268/A. B. zu 286/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (269/A. B. zu 269/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (270/A. B. zu 282/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (271/A. B. zu 280/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (272/A. B. zu 290/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (273/A. B. zu 281/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (274/A. B. zu 292/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (275/A. B. zu 251/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (276/A. B. zu 136/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (277/A. B. zu 279/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (278/A. B. zu 250/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (279/A. B. zu 278/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (280/A. B. zu 291/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (281/A. B. zu 257/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 55. Sitzung des Nationalrates vom 19. Mai 1967 ist in der

Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Hellwagner.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bau eines Postamtes in Saalfelden.

789/M

Wann kann damit gerechnet werden, daß der seit einem Jahrzehnt geplante Bau eines Postamtes in Saalfelden begonnen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: In Saalfelden soll ein Post- und Wählamtsgebäude nebst einer Postautoabfahrtsstelle errichtet werden. Der Vorentwurf hiefür liegt vor. Es ist in Aussicht genommen, mit dem Neubau im Jahr 1968 zu beginnen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Krempl (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Unglück des Erzzuges in Eisenerz.

826/M

Welches Ergebnis haben die Untersuchungen, betreffend das Unglück des Erzzuges am 13. Mai 1967 in Eisenerz, gezeigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die abgeschlossenen Erhebungen ergaben, daß das Entrollen des Erzzuges zwischen den Bahnhöfen Erzberg und Eisenerz am 13. Mai 1967 auf Verschulden des Triebfahrzeugführers Bundesbahnadjunkt Ludwig Stadler der Zugförderungsstelle Vordernberg zurückzuführen ist.

Stadler hatte am 13. Mai mit seinem Lokheizer die Dampflokomotive der Serie 197 übernommen, um den Erzzug 5259 vom Bahnhof Erzberg nach Eisenerz zu führen. Nach dem vorschriftsmäßigen Kuppeln wurde die Funktionsprobe der Bremseinrichtungen durchgeführt, die ordnungsgemäß verlief. Auf der Zahnradstrecke sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwei voneinander unabhängige Bremsbauarten, die sogenannte direkte und die indirekte Bremse, vorgeschrieben.

Nach der ersten ordnungsgemäßen Bremsung stellte der Triebfahrzeugführer bei der Einfahrt in das Gefälle nach einer neuerlichen Bremsung mit der direkten Bremse keine Bremswirkung fest. Er leitete daher sofort mit der zweiten Bremse eine Vollbremsung ein,

durch die der Zug zum Stillstand kam. Nach dem Stillstand überprüfte der Triebfahrzeugführer die Bremsschläuche und stellte fest, daß sich die Schläuche der direkten Bremse zwischen Lokomotive und erstem Wagen gelöst hatten. Trotzdem setzte er die Fahrt fort. Dabei versäumte er es, mit der funktionsfähigen indirekten Bremse rechtzeitig die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 12 km pro Stunde einzuhalten, sodaß sich der Zug im Gefälle auf 65 bis 70 km pro Stunde beschleunigte. Alle weiteren Versuche des Triebfahrzeugführers brachten keinen entscheidenden Erfolg, den Zug zum Stehen zu bringen.

Der Triebfahrzeugführer hat durch seine Handlungsweise gegen die Bestimmungen für die Führung druckluftgebremster Erzzüge auf der Strecke Vordernberg—Eisenerz sowie gegen Bestimmungen der Verkehrsvorschriften, Bremsvorschriften und die Dienstvorschriften für Lokomotivmannschaften verstoßen.

Ein Unglück größeren Ausmaßes wurde dadurch verhindert, daß der von aufmerksamen Beobachtern verständigte Fahrdienstleiter des Bahnhofes in Eisenerz den Zug durch Halbstellen einer Weiche vorschriftsmäßig zur Entgleisung brachte.

Der Triebfahrzeugführer, gegen den ein Dienststrafverfahren eingeleitet wurde, ist vom Streckenfahrtdienst abgezogen und einer Verwendung im Werkstätdienst zugeführt worden. Er hat eine strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Krempl: Herr Minister! Welche Maßnahmen sind nach dem vorjährigen Zugunglück vom 26. Juli in Leoben, das ebenfalls die Folge mangelnder Bremsmanipulationen war, getroffen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Damals ist das Personal unserer Zugförderung eingehend belehrt und geprüft worden. Es sind Weisungen hinausgegeben worden, gerade auf die richtige Betätigung der Bremsen entsprechend Einfluß zu nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Krempl: Herr Minister! Haben diese Maßnahmen nicht ausgereicht, um diesen neuerlichen ähnlichen Unfall zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! In diesem Fall lag ein ausgesprochen menschliches Versagen vor. Der Mann hat einfach mehrere Fehler gleichzeitig gemacht. Wir werden auch diesen Fall zum Anlaß nehmen, um auf dieser gewiß sehr

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

schwierigen Strecke das Personal neuerlich einer eingehenden Belehrung zuzuführen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verteuerung des Österreichischen Kursbuches.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Durch die Erhöhung des Verkaufspreises des Amtlichen Österreichischen Kursbuches, Ausgabe 1967, von 24 S auf 28 S für den Teil I und von 36 S auf 45 S für den Teil II ... (Abg. Meißl: Falsche Frage! — Weitere Rufe bei der SPÖ: Falsche Frage! Falsche Antwort!)

Präsident: Wir sind bei der Frage betreffend das Österreichische Kursbuch. (Abg. Probst: Nein! — Abg. Peter: Der Parlamentsdirektor hat den falschen Fahrplan vorgelegt!)

3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verteuerung des Österreichischen Kursbuches. (Widerspruch. — Abg. Peter: Nein!) Ich muß schon bitten, daß man mir das ... (Abg. Peter: Falscher Fahrplan!) Ja, das habe ich schon zur Kenntnis genommen. Hoffentlich sind nicht falsche Fahrpläne im Kursbuch!

Die Anfrage 3 ist hier falsch betitelt. Sie lautet richtig: „Werden Maßnahmen ergriffen werden, um in der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung durchzuführen?“

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Diese Anfrage hätte mir zugeleitet werden müssen; sie ist mir nicht zugeleitet worden. Ich bin daher nicht in der Lage, auf diese Anfrage ohneweiters aus dem Stegreif zu antworten. (Abg. Peter: Was sagt der Parlamentsdirektor dazu? Immer wieder der Parlamentsdirektor!)

Präsident: Ich bitte, sich zu beruhigen. (Lebhafte Unruhe.) Ich möchte den Herrn Parlamentsdirektor hier in Schutz nehmen; ich werde die Sache überprüfen und klarstellen. Ich werde feststellen, in wessen Verschulden es fällt. Das ist meine Angelegenheit.

Anfrage 4: Abgeordneter Dr. Pittermann (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Wels/Lichtenegg.

790/M

Wann ist mit der Grundsteinlegung für den Bau des Postamtes Wels/Lichtenegg zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Eine Grundsteinlegung für Wels/Lichtenegg wird nicht stattfinden, weil in Wels/Lichtenegg geeignete Räume für ein Postamt angemietet werden sollen.

Ich möchte hiezu allerdings ergänzend bemerken, daß die Neuerrichtung eines Postamtes in Wels/Lichtenegg natürlich von der Personallage abhängt, die derzeit etwas schwierig ist und zur zeitweiligen Schließung anderer Postämter zwingt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Ist Ihre Antwort, Herr Minister, so aufzufassen, daß die in Aussicht gestellte Neuerrichtung beziehungsweise Erweiterung dieses Postamtes jedenfalls im Jahre 1967 leider nicht erwartet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Im Jahre 1967 ist die Errichtung dieses Postamtes nicht zu erwarten.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Wähl- und Verbundamt Weiz/Steiermark.

791/M

Wann wird das Wähl- und Verbundamt Weiz/Steiermark fertiggestellt sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Mit der baulichen Fertigstellung des Wähl- und Verbundamtes in Weiz/Steiermark ist im Laufe des Monats September 1967 zu rechnen. Der Betrieb wird voraussichtlich im November 1967 aufgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Weshalb scheint dann dieses Postamt im Bericht der Post als mit Jahresende 1966 fertiggestellt auf?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Darauf kann ich augenblicklich nicht antworten. Ich habe das nicht vor mir, ich muß das erst überprüfen lassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Ist Ihnen die Situation beim Postamt Weiz bekannt? Es wird ja damit gerechnet, daß durch die Errichtung dieses Wähl- und Verbundamtes eine Erleichterung für das Postamt geschaffen wird. Man hätte also darauf dringen müssen, daß das Wähl- und Verbundamt tatsächlich fertiggestellt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich war selbst nicht dort; ich habe das persönlich nicht gesehen. Ich kann mich nur auf das verlassen, was ich von der Post- und Telegraphenverwaltung bekomme,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

die mir mitteilte, daß die baulichen Herstellungen im September 1967 fertig sein werden und die Inbetriebnahme für November 1967 vorgesehen ist. Mehr kann ich in dieser Sache augenblicklich leider nicht sagen.

Präsident: 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Rosa Weber (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Schnellbahnstation Brünner Straße.

845/M

Wann kann mit dem Bau der Schnellbahnstation Brünner Straße gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Im Zuge der Elektrifizierung des Streckenschnittes Floridsdorf—Stockerau wurde wegen der besonderen Verkehrsbedeutung dieser Strecke die bis dahin schienengleiche Kreuzung mit der Brünner Straße schienenfrei ausgebaut. Die bereits getätigten Bauherstellungen umfassen im wesentlichen die Hebung der eingleisigen Strecke im Bereich der Brünner Straße und jene Herstellungen für einen späteren zweigleisigen Ausbau.

In einer zweiten Ausbaustufe sollte zwischen Floridsdorf und Jedlersdorf ein zweites Gleis zugelegt und die Haltestelle Brünner Straße hochbaulich errichtet werden. Die Kosten dieser Herstellung betragen rund 35 Millionen Schilling, und der Bau wäre in einer Zeit von zwei Jahren durchzuführen.

Da im Wirtschaftsplan der Österreichischen Bundesbahnen dieser Betrag bis jetzt nicht unterzubringen war, sind deshalb derzeit Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wien wegen einer Sonderfinanzierung im Gange. Vor einem positiven Abschluß dieser Verhandlungen kann daher mit dieser endgültigen Lösung in der Brünner Straße noch nicht gerechnet werden. Wir können erst dann, wenn diese Verhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung gesichert ist, mit dem Bau der Haltestelle Brünner Straße und der Zulegung eines zweiten Gleises zwischen Floridsdorf und Jedlersdorf beginnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa Weber: Sehr geehrter Herr Minister! Es wird Ihnen bekannt sein, daß beim Bau der Brücke bereits Vorsorge für ein Stationsgebäude getroffen worden ist, daß also der notwendige Raum vorhanden ist, auch wenn ein zweites Gleis bis jetzt noch nicht dort liegt. Ich frage Sie nun, ob Ihnen die Bedeutung dieser Station für dieses Industriegebiet bekannt ist. In diesem Gebiet gibt es sehr viele Betriebe, Hunderte von Arbeitskräften müssen in andere

Bezirke fahren, die Verkehrsbedingungen sind nicht besonders gut, und eine Schnellbahnstation gerade an diesem Ort wäre eine wesentliche Erleichterung für die dort Beschäftigten.

Außerdem wird die Einbeziehung der Schnellbahn in das Tarifgebiet der Wiener Verkehrsbetriebe ebenfalls erst dann wirksam, wenn es eine Einsteigmöglichkeit für die dort Beschäftigten gibt.

Ich frage also, ob Ihnen alle diese Umstände bekannt sind und ob Sie auf Grund dieser Dringlichkeit auch Vorkehrungen treffen werden, daß die vorbereitenden Besprechungen möglichst bald zum Abschluß kommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Frau Abgeordnete! Mir sind die Verhältnisse deshalb gut bekannt, weil bereits eine Reihe von Betriebsräten wegen der Herstellung dieser Haltestelle Brünner Straße bei mir vorgesprochen hat. Ich habe ihnen auch zugesagt, daß ich mich für diese Sache interessieren werde.

Bei der Wiener Schnellbahn sind noch drei Punkte nicht erledigt: der Matzleinsdorfer Platz, die Brünner Straße und der ehemalige Aspangbahnhof. Am wichtigsten ist derzeit die Fertigstellung des Matzleinsdorfer Platzes. Wir verhandeln deshalb mit der Gemeinde Wien in erster Linie wegen des Matzleinsdorfer Platzes.

Da ich jedoch einsehe, daß die Schwierigkeiten in der Brünner Straße besonders für die Arbeiterschaft sehr groß sind, habe ich der Generaldirektion den Auftrag gegeben, zu versuchen, ein Provisorium zu schaffen, zu versuchen, ob es vielleicht durch provisorische Stiegen und durch eine provisorische Herstellung des Bahnsteiges möglich wäre, die Züge dort zum Anhalten zu bringen. Ich muß auf das Ergebnis dieser Untersuchung warten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Diplomatische Akademie in Wien.

792/M

Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Rechtsgrundlagen der in Wien IV bestehenden Diplomatischen Akademie an den Ministerrat zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Tončić-Sorinj**: Herr Abgeordneter! Obwohl der Text des Gesetzentwurfes über die Diplomatische Akademie in einer Reihe von Verwaltungskonferenzen, an denen die hauptsächlich beteiligten Stellen teilgenommen haben, beraten wurde, ist im Zuge des Begutachtungsverfahrens eine beträchtliche Zahl von Abänderungsvorschlägen geäußert worden. Diesen Abänderungsvorschlägen wurde weitestgehend Rechnung getragen, und der Gesetzentwurf konnte gestern, am 30. dieses Monats, im Ministerrat eingebracht werden.

Einige zusätzliche Anregungen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes werden noch dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung vorgetragen werden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Beschluß der Beratenden Versammlung des Europarates hinsichtlich Griechenland.

793/M

In welcher Weise werden Sie den Beschluß der Beratenden Versammlung des Europarates unterstützen, in welchem die Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie in Griechenland gefordert wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lage in Griechenland.

Was den Beschluß der Beratenden Versammlung bezüglich der Lage in Griechenland betrifft — Direktive Nr. 156 —, so ergeht in diesem eine Aufforderung an die griechischen Stellen, zum verfassungsmäßigen Zustand und zu einem demokratisch-parlamentarischen Regime zurückzukehren. Weiters wird darin das Büro der Beratenden Versammlung beauftragt, das Schicksal der Abgeordneten, die vom griechischen Parlament als Mitglieder der Beratenden Versammlung bestimmt worden waren, zu erkunden.

Sobald die Frage im Ministerkomitee des Europarates zur Behandlung kommen wird, wird die Bundesregierung das Problem im Lichte der dann in Griechenland gegebenen Situation prüfen und sich in ihrer Haltung von den im Statut des Europarates festgehaltenen demokratischen Prinzipien sowie den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention leiten lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz**: Herr Bundesminister! Da Ihnen sicherlich der Brief des Generalsekretärs der Internationalen Juristen-

kommission, des früheren irischen Außenministers Seán MacBride, bekannt ist, der in einem Schreiben an den Präsidenten der Beratenden Versammlung ersucht hat, diese Kommunikationen auch dem Ministerkomitee und dem Generalsekretariat bekanntzugeben, wo ausdrücklich gesagt wird, daß nach der Meinung der Internationalen Juristenkommission das Ministerkomitee des Europarates, aber auch die individuellen Mitgliedstaaten — das betrifft auch Österreich — direkt die Frage der offensichtlichen Verletzungen der Menschenrechtskonvention durch einen Mitgliedstaat an die Europäische Menschenrechtskommission weiterleiten sollten, und da, wie Sie sicherlich wissen, Herr Bundesminister, auch die Rechtskommission der Beratenden Versammlung in der Sitzung vom 22. bis 24. Mai in Luxemburg einen ähnlichen Standpunkt vertreten hat, bitte ich Sie, dem Hohen Haus zu sagen, ob Sie bereit sind, von der österreichischen Bundesregierung eine solche Beschwerde gegen die Verletzung der Menschenrechtskonvention durch die griechische Regierung an die Europäische Menschenrechtskommission weiterzuleiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen soeben erwähnte Anregung ist bei uns in Prüfung. Ich möchte aber dazu folgendes sagen: Eine Regierung muß sich immer vor Augen halten, daß man die Souveränität anderer Staaten respektieren muß. Wenn ein Schritt unternommen werden soll, so scheint es uns am besten zu sein, wenn wir uns hier an die Direktiven, an die Anregungen und an die Beschlüsse einer anerkannten internationalen Institution halten, die von uns allen akzeptiert wird. Ich glaube, daß der Europarat das geeignete Forum ist. Deswegen habe ich am Ende meiner Anfragebeantwortung auf den Europarat verwiesen und auf die Beschlüsse, die etwa der Europarat in dieser Sache treffen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz**: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese Antwort und möchte nur die Gewißheit haben, ob Ihre Antwort so verstanden werden soll, daß Sie selbst im Ministerkomitee des Europarates initiativ werden oder, wenn es nur eine Stellvertretersitzung gibt, Sie diesem Ständigen Vertreter den Auftrag geben werden, im Sinne dieser Entschlüsse der Internationalen Juristenkommission und der Rechtskommission der Beratenden Versammlung die Frage vom Ministerkomitee an die Menschenrechtskommission weiterzuleiten.

Präsident: Herr Minister.

4484

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Das, Herr Abgeordneter, ist eben gerade noch Gegenstand unserer Prüfungen.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Besuch des Schweizer Außenministers.

794/M

Warum wurde der kürzlich erfolgte Besuch des Schweizer Außenministers in Wien von österreichischer Seite so offenkundig mangelhaft vorbereitet, daß es zu den von der Öffentlichkeit mit Befremden registrierten Unstimmigkeiten in der EWG-Frage kommen konnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Der Besuch des Schweizer Außenministers in Wien wurde in allen Details gründlich vorbereitet, und auch der Themenkreis, der bei den Arbeitssitzungen behandelt werden sollte, ist einvernehmlich festgelegt worden. Die Vorbereitung des Besuches war zur Zeit der Beendigung der Mission Botschafter Turskys in der Schweiz so gut wie abgeschlossen. Aber auch die gründlichste Vorbereitung eines offiziellen Besuches kann und soll eine freie Diskussion nicht behindern. Vielmehr ist der Zweck derartiger Besuche eine offene Aussprache über alle die beiden Gesprächspartner interessierenden Probleme.

Was nun die Integrationsfrage anbelangt, so waren die beiderseitigen Auffassungen bereits vor dem Besuch bekannt. Sie gehen auf den Umstand zurück, daß die wirtschaftspolitischen Prämissen beider Länder verschieden sind. Dies bedeutet aber keineswegs, daß das eine Land die Integrationspolitik des anderen verurteilt. Darüber hinaus kann man feststellen, daß die Gespräche in Wien wesentlich zum gegenseitigen besseren Verständnis der Standpunkte beigetragen haben. Diese guten Kontakte wurden beispielsweise in der kurze Zeit darauf folgenden EFTA-Konferenz in London fortgesetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ihre Feststellung, daß der Besuch Herrn Spühlers bis ins kleinste Detail sorgfältig vorbereitet gewesen sei, überrascht mich, denn wenn ich Ihrer Auffassung folgen darf, so heißt das, daß auch die Überraschungsmomente hinsichtlich der EWG bis ins Detail vorbereitet gewesen sind und daß Sie also nichts daran gefunden haben, daß Herr Spühler in Österreich eine Erklärung abgegeben hat, die unseren Integrationsbestrebungen abträglich ist. Teilen Sie diese Auffassung oder sind Sie anderer Meinung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Außenminister Spühler hat in Wien Erklärungen abgegeben über die Integrationspolitik der Schweiz und wie sich die Schweiz eine Regelung der europäischen Integration vorstellt. Er hat damit nicht die Integrationspolitik Österreichs verurteilen wollen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Halten Sie es wirklich für zweckmäßig, daß man einen Botschafter vor einem derartigen Staatsbesuch abberuft, ohne den dafür vorgesehenen Botschafter zeitgerecht dorthin zu entsenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Der Botschafter, von dem Sie sprechen, ist abberufen worden, um eine empfindliche Lücke, die durch den Abgang eines anderen Herrn entstanden ist, auszufüllen. Die nötigen Veränderungen konnten aus rein persönlichen Motiven noch nicht zeitgerecht durchgeführt werden. Aber ich möchte hinzufügen: Als Geschäftsträger in dieser Zeit fungierte einer unserer fähigsten jüngeren Diplomaten. Es war also bestimmt kein Vakuum zu bemerken.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Pittermann (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Beendigung des Krieges in Vietnam.

800/M

Durch welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundeskanzler die Bemühungen des UNO-Generalsekretärs U Thant zur Beendigung des Krieges in Vietnam zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf vorweg, Herr Abgeordneter, feststellen, daß die Antragstellung für Maßnahmen, die der Unterstützung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Beendigung des Vietnamkrieges dienen, in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten fällt. Soweit die Bundesregierung als solche damit befaßt werden könnte, ist die Bundesregierung stets bereit, die guten Dienste Österreichs als neutrales, der UNO angehöriges Land zur Verfügung zu stellen, sobald und sooft Österreich darum ersucht wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abgeordneter DDr. Pittermann: Ich danke, Herr Bundeskanzler! Eine weitere Zusatzfrage erscheint nach dieser Antwort nicht mehr nötig.

Präsident: Erledigt.

11. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Spendenkonto für die Hochwassergeschädigten.

752/M

Wie hoch waren die Eingänge von dem von der Bundesregierung eingerichteten Spendenkonto für die Hochwassergeschädigten der Jahre 1965/66?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Eingänge auf dem Spendenkonto der Hochwasserhilfe der Bundesregierung, dem bekannten Konto Nr. 9000, betragen in der Zeit vom 1. Jänner 1965 bis 31. Dezember 1966 35,518.514 S.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundeskanzler! Sind diese Beträge in die Bundesländer überwiesen worden und den Betroffenen zur Gänze zugekommen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, es sind bisher im Jahre 1965 von diesen Beträgen 30,820.000 S an die Bundesländer überwiesen worden und im Jahre 1966 noch einmal 4,100.000 S.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ratifizierung internationaler Konventionen.

795/M

Welche Schritte sind im Hinblick auf das kommende, von den Vereinten Nationen zum Weltjahr der Menschenrechte proklamierte Jahr 1968 geplant, damit der große Rückstand Österreichs in der Ratifizierung grundlegender internationaler Konventionen (z. B. Protokoll Nr. 4 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta usw.) endlich beseitigt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich möchte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vorausschicken, daß ich nur insoweit eine Antwort auf Ihre Frage geben könnte, als es sich um Ratifikationswerke, die in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes fallen, handelt. Es gibt Ratifikationsgegenstände, die in andere Ministerien, wie soziale Verwaltung, Unterricht und dergleichen, fallen.

Nun aber möchte ich Ihnen zur Sache mitteilen: Von den neun Vertragswerken, deren Ratifikation die Generalversammlung der Vereinten Nationen anlässlich der Erhebung des Jahres 1968 zum Jahr der Menschenrechte empfohlen hat, hat Österreich bereits fünf

ratifiziert; nicht ratifiziert sind also noch vier, und zwar:

1. die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation, betreffend die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; diese Materie wird im Sozialministerium behandelt;

2. die Konvention der UNESCO, betreffend die Diskriminierung im Unterricht; das ist eine Arbeit, die im Unterrichtsministerium im Gange ist;

3. die Konvention über politische Rechte der Frau; die Ratifikationsvorschläge und -anträge stehen unmittelbar bevor;

4. handelt es sich dann noch um die Konvention über rassische Diskriminierung; diese wird derzeit von den beteiligten Ministerien geprüft.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang sagen, daß bei etwa 120 UNO-Mitgliedern diese Konvention erst von acht Staaten ratifiziert worden ist. Diese acht Staaten sind Bulgarien, die Tschechoslowakei, Ekuador, Ghana, Pakistan, Tunesien, Kostarika und Finnland. Keine der europäischen Großmächte ist darunter.

Im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Vertragsinstrumente sind von Österreich in einer noch günstigeren Weise bereits ratifiziert worden. Ich erinnere an die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte; diese ist bereits ratifiziert worden, während zum Beispiel Frankreich und die Schweiz sie noch nicht ratifiziert haben. Das Erste Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention ist ratifiziert, das Zweite und Dritte Zusatzprotokoll sind ebenfalls vom Nationalrat bereits genehmigt, das Vierte Zusatzprotokoll kommt in nächster Zeit in den Nationalrat und das Fünfte wird ebenfalls in Kürze vorliegen.

Ich möchte auch dazu bemerken, daß von den 18 Mitgliedstaaten des Europarates erst drei die letzten beiden von Österreich noch nicht ratifizierten Zusatzprotokolle zur Menschenrechtskonvention ratifiziert haben.

Es bleibt noch das individuelle Petitionsrecht und die obligatorische Gerichtsbarkeit, von Österreich ebenfalls ratifiziert und anerkannt; Beweis dafür ist, daß schon zahlreiche Causen aus Österreich den Europäischen Gerichtshof beschäftigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Zum Unterschied von Ihnen vertritt Universitätsprofessor Dr. Theodor Veiter die Auffassung, daß Österreich eine sehr zögernde Haltung in Fragen der Ratifizierung einnimmt. Er vertritt die Auf-

4486

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Peter

fassung, daß es ein dringendes Gebot wäre, von Seite der Bundesregierung rascher und entscheidungsfreudiger vorzugehen. Können Sie sich der Auffassung des Herrn Dr. Veiter anschließen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich könnte mich höchstens in der Frage der Diskriminierung der Rassen anschließen, aber das ist ein derartig schwieriges Problem, daß ich sage: Genauso wie andere Staaten, die auch in der Generalversammlung der UNO mitbeschlossen haben, diese Schwierigkeiten erst einmal innerstaatlich ausräumen müssen, ist auch Österreich verhalten, diese Dinge genau zu prüfen, bevor wir eine Ratifikation vorschlagen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Professor Veiter vertritt ebenfalls die Auffassung, daß die Nicht-ratifizierung vor allem auf die zuständige Beamtenschaft der beteiligten Ministerien zurückgeht. Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend parlamentarische Debatte vom 17. und 19. Mai.

852/M

Aus welchen Erwägungen haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler im Rundfunk am 20. Mai 1967 die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, daß Sie zu den Diskussionsbeiträgen in der parlamentarischen Debatte vom 17. und 19. Mai als Regierungschef „Stellung genommen“ hätten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Während der parlamentarischen Debatte am 19. Mai habe ich mich beim Präsidenten des Hohen Hauses zu einem Schlußwort zu Wort gemeldet. Ich bin also während der Nachmittags- und Abendstunden auf der Rednerliste gestanden. Erst als ich etwa um neun oder halb zehn Uhr abends gesehen habe, daß man auf ein Schlußwort des Bundeskanzlers vielleicht nicht mehr den größten Wert legt, habe ich nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Hohen Hauses meine Wortmeldung zurückgezogen. Um etwa 17 Uhr habe ich die „Sendung des Bundeskanzlers“ für den nächsten Tag hier im Hause aufgegeben. Nach der damaligen Situation um 17 Uhr war die Sachlage die, daß ich erstens auf der Rednerliste stand und daß zweitens zu erwarten war, daß die Debatte etwa um 19 Uhr, spätestens um 20 Uhr geschlossen werde. Aus rein technischen und

rein sozialen Gründen wollte ich das Aufnahmeteam, welches hier im Hause gewartet hat, nicht über eine Stunde warten lassen — eine halbe Stunde hat es sowieso gewartet — und habe also aufgegeben, daß ich in einer Schlußansprache „Stellung genommen“ habe und gleichzeitig natürlich mich zum Wort gemeldet hatte. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich am nächsten Tag nicht in Wien war, sondern in einem der österreichischen Bundesländer, und daher nicht mehr in der Lage gewesen bin, diesen rein technischen Fehler zu beheben. (Abg. Weikhart: Der Herr Bundeskanzler wertet sich selbst ab! — Abg. Dr. Withalm: Aufpassen!)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundeskanzler! Ich möchte jetzt nicht darüber reden, warum Sie Ihre Meinung geändert haben, die dahin gegangen war, ein Schlußwort zu halten. Das steht nicht zur Debatte. Ich möchte Sie nur fragen: Wäre es nicht doch von Ihrem Büro aus technisch möglich gewesen, die Korrektur dieser Sendung vorzunehmen? Es ist doch üblich, daß bei solchen Rundfunksendungen Texte vorliegen, und das wird auch hier der Fall gewesen sein. Eine Korrektur wäre doch sicherlich möglich gewesen, da ein Tag dazwischenlag.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Natürlich wäre das möglich gewesen. Ich bitte, auch hier zur Kenntnis zu nehmen, daß mir da selbst etwas entgangen ist und daß auch meinem Büro ein Fehler unterlaufen ist. (Abg. Dr. Broda: Das nächste Mal werden wir eine notarielle Beglaubigung durch den Notar Dr. Withalm verlangen! — Abg. Dr. Withalm: Ich bin sehr dafür! Das können wir machen!)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, bei Ihrer nächsten Sendung diese falsche Darstellung zu korrigieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch wenn Sie mich nicht darum gefragt hätten, hätte ich das getan, denn ich erachte das für eine Selbstverständlichkeit und habe mir das schon längst vorgenommen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Gendarmeriebezirkskommandant in Baden.

799/M

Welche Erwägungen waren für die Ernennung des Gendarmeriebezirksinspektors Hufnagl zum Gendarmeriebezirkskommandanten in Baden maßgebend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ernennung des Gendarmeriebezirksinspektors Hufnagl auf den Posten des Gendarmeriebezirkskommandanten von Baden habe ich unter Berücksichtigung des § 16 des sogenannten Kompetenzgesetzes, in welchem mir die Herstellung des Einverständnisses mit dem zuständigen Landeshauptmann vorgeschrieben ist, und in gewissenhafter Berücksichtigung der Ränge, der Qualifikationen, des Dienstalters und des Lebensalters der Bewerber vorgenommen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Treibstoffkontingent für die Gendarmerie in Tirol.

807/M

Werden Sie anordnen, daß der Gendarmerie in Tirol für deren Gendarmeriefahrzeuge ein ausreichendes Treibstoffkontingent zur Verfügung gestellt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat sowohl im Jahre 1966 wie auch im laufenden Jahre die erforderlichen Treibstoffmengen dem Landesgendarmeriekommando Tirol zur Verfügung gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Bei einer Einladung sämtlicher Tiroler Abgeordneten aller Parteien hat uns die zuständige Stelle berichtet, daß es notwendig wäre, mindestens 70.000 l Benzin zu haben, um einwandfrei den Verkehr für die Einheimischen und die Fremden sichern und dafür Sorge tragen zu können, daß die Sicherheit dieser Einheimischen und der Fremden gewährleistet ist, und um außerdem den Verkehr einwandfrei abwickeln zu können. Durch verschiedene Erlässe soll nun dieses Kontingent bis auf 48.000 l reduziert worden sein.

Herr Minister! Ich frage Sie daher: Was hat Sie veranlaßt, durch solche Maßnahmen eine Einschränkung vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen die Daten, die mir seitens des Gendarmeriezentalkommandos über die Zuteilung der Mittel für die Treibstoffbeschaffung zur Verfügung gestellt worden sind, bekanntgeben:

Im Jahre 1966 hat das Landesgendarmeriekommando für Tirol ein monatliches Benzinkontingent zugewiesen bekommen, das sich wertmäßig auf 54.700 S belaufen hat. Am Jahresende wurde infolge des Mehrverbrauches beim Landesgendarmeriekommando für Tirol zusätzlich ein Betrag von 99.000 S angewiesen. Im Jahre 1967 wurde das Kontingent von 54.700 S auf monatlich 64.500 S, also um 9800 S erhöht. Mit Rücksicht auf die besonderen Anforderungen in diesem Landesgendarmeriekommando ist im März dieses Jahres eine zusätzliche Leistung von 15.000 S erfolgt, im April eine weitere von 7000 S, im Mai eine solche von 14.000 S und im Juni eine solche von 15.000 S. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres wurde also dem erhöhten Kontingent zusätzlich ein Betrag von 51.000 S zugewiesen.

Mit diesen Zuweisungen, die nach gewissenhafter Prüfung seitens des Gendarmeriezentalkommandos vorgenommen wurden, kann das Landesgendarmeriekommando die dortigen Bedürfnisse durchaus decken.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Soviel mir bekannt ist, wird die Benzinzuteilung ungefähr nach der Bevölkerungszahl und nach der Bevölkerungsdichte durchgeführt. Herr Minister! Ich stelle daher an Sie die Frage: Haben Sie dabei berücksichtigt, daß wir in Tirol Hunderttausende Fremde haben und daß wir darüber hinaus ein enormes Mehr an Fahrzeugen aufzuweisen haben, wodurch die Verkehrspolizei unbedingt mehr eingesetzt werden muß? Die Tiroler Gendarmerie hat außerdem eine Ihnen sicherlich bekannte Anzahl an Sonderaufgaben zu erfüllen. Sie hat daher auf diesem Sektor nicht nur personalmäßig, sondern auch fahrzeugeinsatzmäßig um sehr viel mehr zu bewältigen.

Nach den Schilderungen der zuständigen Beamten ist die Benzinzuteilung nicht genügend groß. Die Höhe der von Ihnen angegebenen finanziellen Zuteilung dürfte zwar stimmen, aber es hat ja inzwischen eine Benzinpreiserhöhung stattgefunden, die man selbstverständlich berücksichtigen mußte. Damit die Tiroler Gendarmerie in Zukunft ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen kann, müßte sie im Jahresdurchschnitt mindestens 70.000 l pro Monat bekommen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Sind Sie bereit, in finanzieller Hinsicht die nötigen Ausgaben dementsprechend sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen geschilderten Verhältnisse sind sowohl mir als auch meinem Ministerium hinreichend bekannt, mir ins-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

besondere, als ich aus demselben Bundesland wie Sie, Herr Abgeordneter und Anfrager, stamme. Ich darf Ihnen aber sagen, daß ich Ihre Ausführungen, die Sie gelegentlich der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers über diese Benzinzuteilung gemacht haben, zum Anlaß genommen habe, das Gendarmeriezentralkommando zu beauftragen, die Anwendung unserer Benzinkontingente in Tirol zu überprüfen, um auf diese Weise die Gewährleistung der erforderlichen Bedürfnisse sicherzustellen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Schäden des Gendarmeriepostenkommandos Schärding.

805/M

Welche Maßnahmen sind in Aussicht genommen, um die in den Zeitungen kürzlich geschilderten schweren Schäden in den Räumen des Gendarmeriepostenkommandos Schärding zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sofort nach Bekanntwerden der Schäden, die im Bereiche des Gendarmeriepostenkommandos Schärding aufgetreten sind, wurde die entsprechende Verbesserung der Räumlichkeiten angeordnet, die in der Zwischenzeit so durchgeführt wurde, daß keine unmittelbare Gefährdung der Gendarmeriebeamten mehr besteht. Ich habe darüber hinaus das Landesgendarmeriekommando Oberösterreich angewiesen, bis zu einer allfälligen Neuunterbringung des Gendarmeriepostens, die ja beantragt ist, ein entsprechendes Ausweichquartier für dieses Gendarmeriepostenkommando zu suchen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Wann ist mit der Neuschaffung einer Unterkunft zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat den Neubau eines Gendarmeriegebäudes beziehungsweise einer solchen Unterkunft unter allen Bauvorhaben der Bundesgendarmerie für das Jahr 1968 an erster Stelle gereiht. Es wird davon abhängen, welche Mittel dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stehen, um dieses unser dringlichstes Vorhaben verwirklichen zu können.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Kontrolle von Kfz-Reifen.

833/M

Im Zusammenhang mit dem Autobahnunglück, das nach den vorliegenden Meldungen auf schlechte Bereifung zurückzuführen ist, frage ich, in welcher Form derzeit eine wirksame Kontrolle der Verkehrssicherheit von Kfz-Reifen durchgeführt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat im Kraftfahrzeugbereich keine unmittelbare Kontrollkompetenz. Die Kraftfahrzeugkontrolle im Straßenbereich steht in bundesmittelbarer Verwaltung den einzelnen Landeshauptleuten und ihren Unterbehörden, den Gendarmerie- und Polizeidienststellen, zu. Für die Wahrnehmung der Bundeskompetenz ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig. Dennoch darf ich Ihnen berichten, daß das Bundesministerium für Inneres in seinem Verantwortungsbereich schon in der Grundschulung der Exekutivorgane, der Polizei und der Gendarmerie, immer wieder darauf hinweist und die betreffenden Exekutivorgane instruiert, bei Kraftfahrzeugkontrollen, die durch die zuständigen Organe angeordnet werden, auch auf die Prüfung des Reifenzustandes besonders Bedacht zu nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Sehr verehrter Herr Minister! Wenn auch das Innenministerium nicht direkt verantwortlich ist, so führen doch Ihre Beamten diese Kontrollen durch. Darf ich daher fragen: Ist Ihnen ein Ergebnis bekannt, und wenn ja, wie gliedert sich dieses in Schäden bei Personenkraftwagen und bei Lastwagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich bin aus den dargestellten Gründen nicht in der Lage, Ihnen Details über solche festgestellten Schäden mitzuteilen. Ich kann Ihnen nur grundsätzlich sagen, daß die Landesgendarmeriekommandos und die Verkehrsabteilungen auf Grund der Anweisungen der Bezirkshauptleute beziehungsweise der zuständigen Bürgermeister und Polizeidirektionen in den Städten jeweils solche Kontrollen des Kraftfahrzeugzustandes vornehmen. Für die Bundespolizeidirektion Wien bin ich in der Lage, Ihnen zu sagen, daß an 60 Stellen solche Kraftfahrzeugkontrollen vorgenommen werden, wobei insbesondere auf den Reifenzustand Bedacht genommen wird.

Ich darf Ihnen weiters sagen, daß auch im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich mit Rücksicht auf den Kraftfahrzeugunfall, der sich auf der Auto-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

bahn ereignet hat, eine verschärfte Kontrolle des Reifenzustandes der Kraftfahrzeuge vorgenommen wurde, was der Öffentlichkeit auch entsprechend mitgeteilt worden ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Das schreckliche Unglück auf der Autobahn hat uns gewiß alle aufmerksam gemacht, aber es war ja nicht das erste. Wäre es daher nicht notwendig gewesen, mit den Landeshauptleuten ins Einvernehmen zu kommen, damit wirklich ständig und rechtzeitig solche Kontrollen durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Inneres steht eine solche Möglichkeit kompetenzmäßig nicht zu. Ich darf Ihnen aber noch einmal sagen, daß die einzelnen Bezirkshauptleute Anweisungen zur Durchführung solcher Kontrollen geben und auch die einzelnen Exekutivorgane bei ihrem Einsatz von sich aus regelmäßig solche Kontrollen vornehmen und insbesondere dann verstärken, wenn — wie aus dem gegenständlichen Fall ersichtlich — ein besonderes Bedürfnis danach besteht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die folgenden an die Frau Sozialminister gestellten Anfragen werden vom Herrn Staatssekretär im Sozialministerium Soronics beantwortet.

18. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Sozialminister, betreffend Behebung der Hochwasser- und Windbruchschäden.

814/M

Welches Ergebnis haben die seinerzeit vom Sozialministerium angekündigten Maßnahmen zur Behebung der im vergangenen Jahr eingetretenen Hochwasser- und Windbruchschäden?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Bei der ersten Aktion zur Behebung der Schäden in den Hochwassergebieten wurden dem Roten Kreuz vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zunächst 200.000 S von der „Gesundheitsvorsorge“ und 80.000 S von den „Sonstigen Fürsorgemaßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Von diesen Beträgen hat das Rote Kreuz zunächst ungefähr 4000 Konserven und andere Gegenstände angeschafft, die bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Bei der zweiten Aktion wurden von dem Konto „Gesundheitsvorsorge“ 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, damit das Rote Kreuz die Möglichkeit hat, seine Bestände zu vervollständigen, insbesondere auf dem Sektor Impfstoff und auch auf anderen Gebieten, wo das Rote Kreuz bereits alle vorhandenen Geräte und Bestände zur Verfügung gestellt hat. Die Abrechnung des Roten Kreuzes wird in der nächsten Zeit erwartet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Herr Staatssekretär! Haben andere Institutionen außer dem Roten Kreuz auch Zuwendungen erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Diese Beträge wurden lediglich dem Roten Kreuz im Einvernehmen mit ihm und den zuständigen Stellen überwiesen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Sozialminister, betreffend Bestrebungen zur Luftreinerhaltung.

797/M

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Bestrebungen, die auf dem Gebiet der Luftreinerhaltung bestehen, unter Zugrundelegung der zu diesem Gegenstand kürzlich stattgefundenen Enquete zu koordinieren?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Verschiedene Stellen haben sich mit der Luftreinerhaltung beschäftigt. Zum ersten Male hat aber das Bundesministerium für soziale Verwaltung für den 20. April eine Enquete einberufen, zu der Vertreter aller beteiligten Stellen gekommen sind, um diesen Fragenkomplex einmal grundsätzlich zu besprechen. Es haben namhafte Wissenschaftler zu dieser Frage Stellung genommen. Wir sind nun dabei, das Ergebnis dieser Enquete auszuwerten, und es ist beabsichtigt, nochmals eine Art Generaldebatte durchzuführen. Ich glaube, es wird dann möglich sein, in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern, mit den Behörden und mit der Wirtschaft einen Weg zu finden, um dieses komplexe Problem wenigstens in Angriff zu nehmen und vielleicht schrittweise einer befriedigenden Lösung zuzuführen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Staatssekretär! Sie werden mir zustimmen, daß zwar die Erkennung der sachlichen Voraussetzungen wichtig ist, daß es aber dann notwendig sein wird, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu schaffen. Hat nun das Mini-

Dr. Scrinzi

sterium schon Vorstellungen, wie eine entsprechende Gesetzgebung auf diesem Gebiet aussehen könnte?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär **Soronics:** Herr Abgeordneter! Nachdem wir auf dem Gebiet des Strahlenschutzes so weit sind, daß wir praktisch sagen können, das Gesetz hat konkrete Formen angenommen, haben wir uns neben der Lärmbekämpfung der Frage der Luftreinerhaltung gewidmet. Im Augenblick ist noch nicht zu sagen, wie ein derartiges Gesetz konkret aussehen sollte oder ob überhaupt ein derartiges Gesetz geschaffen werden soll, weil, wie ich schon sagte, die erste Enquete erst am 20. April stattgefunden hat.

Ich bin aber davon überzeugt, daß in den Ausschüssen, die wir nun bilden wollen, im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden, durch die es möglich sein wird, auf diesem Gebiete in allernächster Zeit zumindest eine klare Aussage zu machen.

Präsident: Danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter **Leisser (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrkräfte der allgemeinbildenden Mittelschulen.

756/M

In welcher Weise sichert die Unterrichtsverwaltung die Fortbildung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Mittelschulen?

Bundesminister für Unterricht **Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Fortbildung der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden höheren Schulen vollzieht sich auf zwei Ebenen, zunächst auf einer innerösterreichischen. Durch die ständige Kontaktnahme mit den entsprechenden Professoren der Hochschulen werden Fortbildungskurse und Fortbildungsseminare geführt. Ich verweise auf ein solches für Mathematiker im Jahre 1964, für Naturhistoriker und Philosophen im Jahre 1965 und für Historiker im Jahre 1967. Außerdem wird das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz die Möglichkeit geben, in Hinkunft durch besondere Studiengesetze ex lege solche Fortbildungsveranstaltungen festzulegen.

Die zweite Ebene ist die internationale Ebene. Hier geschieht die Fortbildung beispielsweise durch den Lehreraustausch, durch die Beschickung internationaler Fortbildungskurse und durch die Teilnahme an Expertenkommissionen.

Schließlich darf ich darauf verweisen, daß die Lehrerbibliotheken in erster Linie der

Fortbildung gewidmet sind und große Aufmerksamkeit unsererseits erfahren.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Leisser:** Herr Minister, denken Sie daran, die Fortbildung der Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen zumindest bis zu einem gewissen Dienstalter für verpflichtend zu erklären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piffi-Perčević:** Das ist eine Intention, die geprüft und allenfalls im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung des Studiums zur Professur an allgemeinbildenden höheren Schulen verwirklicht werden soll.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Kleiner (SPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend § 33 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes.

765/M

Ist es richtig, daß die Bestimmung des § 33 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, wonach bei Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, die Noten für die einzelnen Prüfungsfächer anzugeben sind, an der juristischen Fakultät der Wiener Universität nicht eingehalten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte, an Hand des Textes des § 33 feststellen zu wollen, daß die detaillierte Benotung nur bei Prüfungen vorzunehmen ist, die aus mehreren Teilen bestehen — was darunter gemeint ist, ist im § 24 Abs. 4 festgelegt — oder die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen. Die nach der derzeitigen Rechtsordnung abzuhaltenden Rigorosen und Staatsprüfungen sind jedoch Kommissionsprüfungen, auf welche die Bestimmungen des § 33 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes keine Anwendung finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kleiner:** Herr Minister! Meine Frage ist nicht nach dem Verfahren bei Rigorosen abgestellt, sondern klar und eindeutig daraufhin, weshalb an der juristischen Fakultät der Wiener Universität bei Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, nicht die Teilbenotung erfolgt. Ich muß Sie also bitten, diese Frage zu beantworten, denn das ist eigentlich in Ihrer ersten Beantwortung nicht geschehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Piffi-Perčević:** Ich glaube doch, sehr geehrter Herr Abgeordneter, da die Staatsprüfungen und Rigorosen keine Prüfungen sind, die in Teilen erfolgen, sondern

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

Kommissionsprüfungen, und daher sind die Noten nicht einzeln hinsichtlich der kommissionsweise zu prüfenden Gegenstände anzugeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Es ist leider unerlässlich, daß ich jetzt noch eine Bemerkung mache, die etwa wie eine Diskussion mit dem Herrn Minister aussieht. Aber ich muß noch einmal sagen: Ich habe nicht von Rigorosen und Staatsprüfungen gesprochen, und es ist auch im § 33 von Rigorosen und Staatsprüfungen, für die das nicht gilt, nicht die Rede.

Ich habe also gefragt, warum bei Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, die juristische Fakultät an der Wiener Universität nicht nach dem § 33 verfährt. Ich kann nicht verstehen, warum auf die Regelung bei Staatsprüfungen und Kommissionen ausgewichen wird.

Ich möchte meine zweite Zusatzfrage daraufhin abstellen, ob Sie bereit sind, da Sie ja zur Durchführung dieses Gesetzes zuständig sind, die juristische Fakultät an der Universität Wien doch darauf aufmerksam zu machen, daß bei Teilprüfungen die Teilbenotung erforderlich ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Nach der derzeitigen Studienordnung für die Rechts- und Staatswissenschaften sind nur Staatsprüfungen und Rigorosen gesetzlich geordnet. Auf Kommissionsprüfungen — ich muß es leider wiederholen — ist § 33 nicht anwendbar, weil dieser nur für Prüfungen anwendbar ist, die in Teilen vorzunehmen sind. Die Kommissionsprüfungen sind aber nicht in Teilen vorzunehmen, und andere Prüfungen, die in Teilen vorzunehmen sind, gibt es nach der derzeitigen Rechtsordnung meines Wissens nicht.

Ich bin aber gerne dazu bereit, Herr Abgeordneter, daß wir dieses Problem noch gemeinschaftlich durchgehen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studentenheime für Kunststudenten.

760/M

Was geschieht seitens des Bundesministeriums für Unterricht, um für Kunststudenten die so dringend erforderlichen eigenen Studentenheime zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Kunststudenten wird zurzeit ein Bau in Wien-Kagran fertiggestellt. Wir hoffen, in den nächsten

Tagen dort die Eröffnungsfeier vornehmen zu können. Außerdem steht im ehemaligen Ursulinenkloster, das an sich schon weitgehend für den Schulbetrieb adaptiert wurde, ein Studentenheim in Vorbereitung. Wir rechnen damit, daß dieses zusätzliche Heim für Kunststudenten im Jahre 1968 eröffnet werden kann. Für die Hörer des Mozarteums in Salzburg besteht in der Fronburg seit geraumer Zeit ein Studentenheim.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Wieviel Studenten werden in diesen jetzt von Ihnen geschilderten Heimen untergebracht werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Die genaue Zahl ist mir nicht bekannt, da die Einrichtung des Heimes in Wien-Kagran noch nicht voll abgeschlossen ist. Ich werde mir aber erlauben, Ihnen, Herr Abgeordneter, die Ziffer sofort nach ordentlicher Feststellung bekanntzugeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Können Sie sagen, Herr Minister, ob dann, wenn diese Objekte fertiggestellt sein werden, das Auslangen gefunden werden wird, die Studenten unterzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Wie hinsichtlich aller Studenten wird sicher noch ein restlicher Bedarf nicht unbeachtlichen Ausmaßes übrigbleiben, der natürlich in den weiteren Jahren untergebracht werden soll.

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß die Kunsthochschüler auch in den allgemeinen Studentenheimen Aufnahme finden.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Konstituierung des Zentralausschusses der Hochschülerschaft.

812/M

Wie lange noch wird das Bundesministerium für Unterricht durch Nichtentscheidung über eine Wahlanfechtung an der Akademie der bildenden Künste in Wien die Konstituierung des Zentralausschusses der Hochschülerschaft verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß das Unterrichtsministerium hier etwas verhindert hat. Wir haben erst am 23. Mai die zur Entscheidung der Frage unbedingt erforderlichen Unterlagen erhalten. Die Anfechtung bezog sich auf die Frage, ob Unter-

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

schriften erforderlich beziehungsweise echt und hinreichend seien. Diese Frage kann nur geprüft werden, wenn die entsprechenden Unterschriftsunterlagen vorgelegt werden. Trotz wiederholter Urgezen haben die im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung agierenden Stellen uns diese Unterlagen erst am 23. Mai zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung ist auf Grund dieser Unterlagen am 29. Mai erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Minister! Ich nehme an, daß die Gruppe, die die Wahlen angefochten hat, ihrerseits innerhalb der offenen Frist die Unterlagen, das heißt die Begründung der Wahlanfechtung, beibringen wollte. Welche Stellen oder welche Betroffenen haben also die Beischaffung der zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen so lange verzögert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die studentische Wahlbehörde. (*Abg. Dr. van Tongel: Die Betroffenen!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Ist es von seiten des Unterrichtsministeriums trotz der von Ihnen erwähnten Urgezen nicht möglich gewesen, die erforderlichen Unterlagen zu einem früheren Zeitpunkt zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Wir haben kein Brachium, um uns diese angeforderten Unterlagen etwa selbst aus den Schreibtischladen herauszuholen. Wir müssen hier der studentischen Selbstverwaltung die Disziplin zumessen, daß sie in ordentlicher Weise den Anforderungen des Ministeriums entspricht. Wir vermeiden es, wo immer es nur möglich ist, in den Bereich der Selbstverwaltung einzugreifen.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Wintersportzentrum im Raum von Saalfelden.

766/M

Auf Grund Ihrer mehrfachen Erklärung, wonach die Absicht besteht, den Raum Saalfelden noch mehr als bisher zu einem Wintersportzentrum auszubauen, frage ich, wie weit diese Pläne gediehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unser Bestreben, im Raume Saalfelden dem Wintersport zu einem besonderen Blühen zu verhelfen, hat seine feste Grundlage zunächst im Bundes-sporttheim Hintermoos. Zum weiteren streben

wir an, in der Bundeserziehungsanstalt Saalfelden einen Schulversuch für eine wintersportlich besonders betonte Ausbildung einzurichten. Zum dritten darf ich darauf verweisen, daß im erweiterten Umkreis von Saalfelden, nämlich am Kitzsteinhorn, ein hochalpines, auch den ganzen Sommer benützbare Schisportheim errichtet wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind gut gediehen, und ich hoffe, daß die ersten tatsächlichen Baumaßnahmen in Kürze einsetzen können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Sie ist daher beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 18 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (493 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (463 der Beilagen): Bundesgesetz über die Krankenversicherung und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (494 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (484 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (485 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (486 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (481 der Beilagen);

Präsident

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Ungarn) (482 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker AG. und die Rax-Werk Ges. m. b. H. (476 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz über das Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (487 der Beilagen);

Bericht des Justizausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966 (488 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik (477 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965 (478 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 (479 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (480 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros, sowie die Empfehlung (Nr. 120), betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros (495 der Beilagen); und

Wahl eines Schriftführers.

Wird dem Vorschlag auf Ergänzung der Tagesordnung Folge gegeben, werde ich gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz unter Bedachtnahme auf § 17 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz eine Umstellung der Tages-

ordnung in folgender Weise vornehmen: der bisherige Punkt 1 wird Punkt 3, die bisherigen Punkte 2 und 3 werden die Punkte 17 und 18.

Ein diesbezüglicher, diesen Änderungen Rechnung tragender Tagesordnungsentwurf ist bereits allen Abgeordneten als Aviso zugegangen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag hinsichtlich der Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich frage nunmehr, ob gegen die von mir bekanntgegebene Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof (470 der Beilagen);

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetz geändert wird (474 der Beilagen);

Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962 (475 der Beilagen);

Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Gemeindewachkörper (Waffengebrauchsgesetz 1967) (497 der Beilagen);

Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968) (499 der Beilagen);

Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz) (500 der Beilagen).

Ferner sind folgende Berichte eingelangt:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO;

Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling;

Haberl

Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds.

Präsident: Die soeben vom Schriftführer verlesenen Vorlagen werde ich im Einvernehmen mit den Parteien sogleich den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Vorerst gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, folgende zwei der eingelangten Vorlagen einem zu wählenden, aus 27 Mitgliedern bestehenden Sonderausschuß zur Vorberatung zuzuweisen, und zwar:

Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968) (499 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz) (500 der Beilagen).

Ich werde zunächst über diesen Antrag, einen 27gliedrigen Ausschuß zu wählen, abstimmen lassen. Ich verweise hiebei auf § 25 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz, demzufolge mit der Festsetzung der Zahl der Ausschußmitglieder der Nationalrat zugleich auch bestimmt, wie viele Mitglieder der einzelnen Klubs dem Ausschuß angehören, da Mitglieder und Ersatzmitglieder eines Ausschusses auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt werden. Mit der Bekanntgabe der Namen der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder durch die einzelnen Klubs gelten diese Abgeordneten gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz als gewählt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Einsetzung eines aus 27 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorberatung der von mir genannten zwei Regierungsvorlagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Ausschuß gewählt, dem ich die beiden genannten Vorlagen 499 und 500 der Beilagen zuweise.

Ich teile ferner noch mit, daß die einzelnen Klubs ihre Ausschuß- beziehungsweise Ersatzmitglieder bereits bekanntgegeben haben. Mit dieser Bekanntgabe gelten diese Abgeordneten als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder dieses Sonderausschusses gewählt. Sie werden im stenographischen Protokoll angeführt. Ein Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses wird den einzelnen Abgeordneten zugehen.

Die übrigen eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

461 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche

Bringungsrechte (Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

470 der Beilagen: Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, dem Justizausschuß;

474 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetz geändert wird, und

475 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

497 der Beilagen: Bundesgesetz über den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Gemeindewachkörper (Waffengebrauchsgesetz 1967), dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1966 sowie über die X. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht der Bundesregierung betreffend Ergänzung des Jahresprogramms 1966/67 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling, und

Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, ferner über die Punkte 5 und 6 sowie außerdem auch über die Punkte 7 und 8 der nunmehrigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 betreffen die 20. Novelle zum ASVG. sowie das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz;

bei den Punkten 5 und 6 handelt es sich um ein Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung und ein Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung;

die Punkte 7 und 8 betreffen den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen und das Verteilungsgesetz Ungarn.

Präsident

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jeweils zuerst die Bericht-erstatte ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird somit in allen drei von mir genannten Fällen unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (493 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (463 der Beilagen): Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG.) (494 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem durchzuführen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Suppan: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage einer 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sollen Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, deren Inhalt durch die in Aussicht genomme gesetzliche Regelung über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten berührt wird, entsprechend angepaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 29. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich acht Abgeordnete und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung.

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Stohs und Moser sowie der Abgeordneten Kulhanek und Müller, die die Initiativanträge der Abgeordneten Kostroun und Genossen und der Abgeordneten Kulhanek und Genossen (45/A und 49/A) in einem gemeinsamen Antrag zusammenfaßten, einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dem Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die veralteten und in mehreren Gesetzen verstreuten Vorschriften der bestehenden Krankenversicherung für die öffentlich Bediensteten zusammengefaßt und in eine zeitgemäße Form gebracht. Gleichzeitig wird für diesen Personenkreis erstmalig ein sozialversicherungsrechtlicher Unfallschutz geschaffen.

Hinsichtlich der Krankenversicherungsbeiträge folgt die vorgesehene Regelung weitgehend der des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1937. Im Umfang des Leistungsrechtes in der Krankenversicherung erfolgen keine einschneidenden Änderungen.

In der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten werden die Mittel ebenso wie in der nach dem ASVG. geregelten Unfallversicherung, die sich die Beamten-Unfallversicherung zum Vorbild nimmt, ausschließlich vom Dienstgeber aufgebracht. Die Bestimmungen über die Leistungen in diesem Versicherungszweig halten sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes weitgehend an das Leistungsrecht der Unfallversicherung nach dem ASVG.

Träger beider Versicherungen soll die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sein, in die die bestehende Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten umbenannt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich sechs Abgeordnete sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Kulhanek und Pfeffer, Stohs und Pfeffer, Altenburger und Pfeffer sowie Reich und Moser einstimmig angenommen.

Zu § 63 Abs. 4 stellte der Ausschuß fest, daß ein Behandlungsbeitrag nicht nur von Leistungen der Vertragsärzte, sondern auch bei Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe durch eigene Einrichtungen der Kasse oder durch Vertragsambulatorien aus Gründen der Gleichheit einzuheben ist.

Suppan

In den Abänderungen haben sich zwei Druckfehler ergeben. Es soll im § 1 Abs. 1 in der neuen Z. 12 statt „Z. 9 bis 12“ richtig „Z. 8 bis 11“ heißen, und im § 52 Abs. 1 Z. 1 ist der Ausdruck „(§§ 61 bis 65)“ durch den Ausdruck „(§§ 62 bis 65)“ zu ersetzen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in 463 der Beilagen unter Berücksichtigung der angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden demnach so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kostroun (SPÖ): Meine Damen und Herren! Vorerst bitte ich Sie, meine durch eine schwere Verkühlung noch immer vorhandene Heiserkeit zu entschuldigen. Ich will trotzdem versuchen, so kurz wie möglich zu dieser Novelle des ASVG. Stellung zu nehmen.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, daß es vor vielen Jahren nach monatelangen Verhandlungen im Sozialausschuß und zwischen den beiden damaligen Koalitionsparteien zur Schaffung des größten Sozialwerkes unserer Republik, zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, gekommen ist. In dem seinerzeitigen Gesetzentwurf unseres damaligen Sozialministers war unter anderem die Gleichstellung der im Betrieb des Vaters mittätigen Söhne und Töchter in allen Zweigen der Sozialversicherung vorgesehen, also die gleiche Behandlung wie bei Arbeitern und Angestellten. Nach diesem Vorschlag des Sozialministers — ich möchte das noch einmal näher beleuchten — sollten also betriebsmittätige Söhne und Töchter von Gewerbetreibenden ebenso wie Arbeiter und Angestellte behandelt, also nach dem ASVG. versichert und dadurch in die Pflichtversicherung für den Fall der Krankheit, der Invalidität, des Unfalls, der Arbeitslosigkeit und in das Pensionsrecht im Fall des Alters einbezogen werden.

Damals kam es, wie ich mich erinnere, offenbar durch eine kammerinterne Befragung der Landeskammern sowie der Bundessektionen im Rahmen der Handelskammern zu einer Stellungnahme, die eine Eingliederung der im Betrieb mittätigen Söhne und Töchter in die

Kranken- und Arbeitslosenversicherung nach dem ASVG. für überflüssig hielt. Auf Grund dieser Stellungnahme wurden bei der Behandlung dieses Gesetzes im Sozialausschuß des Nationalrates die im Betrieb mittätigen Söhne und Töchter aus der Kranken- und Arbeitslosenversicherung herausgenommen. Mit dieser Abänderung wurde schließlich das ASVG., wie es bisher gültig war, beschlossen, sodaß schließlich die mittätigen Söhne und Töchter, auch wenn sie ganztätig gegen Entgelt wie Arbeiter behandelt und tätig waren, nur für den Fall des Alters und für den Fall des Unfalls versichert waren. Der Ausschluß insbesondere von der Krankenversicherung nach dem ASVG. hat aber in all den vielen Jahren seit dem Bestand dieses Gesetzes bei den Betroffenen immer wieder das Verlangen nach einer Neuregelung ausgelöst, weil sie das als schweres Unrecht empfunden haben. Ich habe persönlich und in unserem Freien Wirtschaftsverband in den vielen Jahren seit dem Bestand dieses Gesetzes unzählige Beschwerden gehört und in unzähligen Briefen die Klagen der davon Betroffenen zur Kenntnis nehmen müssen.

Es wurde mit Recht darauf verwiesen, welche Katastrophe es für einen im Betrieb mittätigen Sohn eines kleinen Gewerbetreibenden bedeutet, wenn er oder einer seiner näheren Familienangehörigen plötzlich durch längere Zeit erkrankt — es sind ja vielfach auch verheiratete Söhne und Töchter im Betrieb ihres Vaters tätig —, und er nun für Krankheit, Heilkosten, Operationskosten, Spitalskosten, Arztkosten und Medikamente aufkommen muß. Wie mir immer wieder mit Recht gesagt wurde, haben es diese Menschen als schweres Unrecht empfunden, daß man von ihnen zwar die gleiche Arbeit verlangt, aber sie praktisch vom Sozialrecht ausschließt.

Ich erinnere mich an einen Brief, der besonders erschütternd war. Es handelte sich um einen Malermeister in Wiener Neustadt. Der Mann, der Betriebsinhaber, ist alt, aber er will noch nicht auf die Berufsausübung verzichten; er verzichtet auf die Gewerbspension und arbeitet weiter. Sein Sohn, 40 Jahre alt, verheiratet, mit Kindern, arbeitet bei ihm. Der Sohn wird krank, fällt monatelang bei der Arbeit aus und ist schutzlos, oder er ist auf die Gnade seines Vaters, soweit dieser ihm überhaupt etwas geben kann, angewiesen.

Nun haben wir im Freien Wirtschaftsverband die soziale Notwendigkeit der Beseitigung dieses Unrechtes längst erkannt, und Sie können es in unserer Zeitung nachlesen: In all den Jahren haben wir, unterstützt von der

Kostroun

Sozialistischen Partei, eine Neuregelung, eine Reform des ASVG. in dieser Richtung verlangt.

Nunmehr hat auch der Verfassungsgerichtshof diese Tatsache der ungleichen Behandlung von Arbeitern als verfassungswidrig erklärt; er hat eine Frist gesetzt, und dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, uns mit einer Neuregelung des ASVG. in dieser Richtung zu beschäftigen.

Ich weiß, daß nunmehr — zu meiner Freude kann ich es sagen — eine neue Befragung im Rahmen der Landeskammern und der Bundessektion endlich dort auch zur Revision der ursprünglichen Auffassung und zur Einsicht geführt hat, daß man auch die im Betrieb mittätigen Söhne und Töchter von Wirtschaftstreibenden für den Fall der Krankheit nicht weiter schutzlos lassen kann, sondern sie mit den übrigen Arbeitern und Angestellten gleichstellen und in die Vollversicherung nach dem ASVG. eingliedern muß.

Wir Sozialisten freuen uns, daß diese Regelung nunmehr auf Grund auch zum Teil unserer Initiative durch die vorliegende Gesetzesnovelle erfolgen wird. Damit findet ein jahrelanges Verlangen unseres Verbandes, das von unserer Partei voll unterstützt wurde, endlich Erfüllung, und es wird damit ein Unrecht beseitigt.

Es ist selbstverständlich, daß wir mit Genugtuung dieser Gesetzesänderung beipflichten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gabriele (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen beschäftigen sich mit der Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten.

Im Jahre 1920 hat der damalige Gesetzgeber Österreichs das erste Krankenversicherungsgesetz für die öffentlich Bediensteten geschaffen. Dieses Gesetz wurde mehrfach novelliert und schließlich im Jahre 1937 als Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz wiederverlautbart. *(Abg. Czettel: Es ist nicht berichtet worden!)*

In der Zeit vom Jahre 1939 bis zum Wiedererstehen der Republik Österreich im Jahre 1945 bestand die Anstalt als Einrichtung der Krankenfürsorge der Beamten weiter. Durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1947 wurde das Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz wieder voll in Kraft gesetzt und die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten ausdrücklich wieder zum Sozialversicherungsträger erklärt.

Als im Jahre 1956 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz Wirksamkeit erlangte, wurde eine Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes auch für die Krankenversicherung der Bundesangestellten geltendes Recht. Neben dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz und dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz waren außerdem noch weitere Bestimmungen anzuwenden, die zerstreut in Gesetzen enthalten sind, die sich nicht direkt mit der Sozialversicherung befassen.

Die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten hatte daher schon vor längerer Zeit — es war im Jahre 1956 — den Entwurf eines neuen Krankenversicherungsgesetzes ausgearbeitet und im Jahre 1958 dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt.

Dieses Bundesgesetz sollte nicht nur die Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten auf eine neue rechtliche Basis stellen, sondern gleichzeitig für diesen Personenkreis auch die Unfallversicherung einführen. Da jedoch vorerst dringlichere Probleme in der Sozialversicherung behandelt werden mußten — ich denke nur an die Pensionsdynamik, an die Bauernkrankenversicherung und an die verschiedenen Novellen zum ASVG. —, wurde der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten immer wieder zurückgestellt.

Unmittelbarer und letzter Anstoß zur rascheren Bearbeitung des vorliegenden Gesetzes — obwohl außerhalb des unmittelbaren Bereiches gelegen — waren die Verhandlungen, welche die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über ein neues, zeitgerechtes Pensionsrecht für die öffentlich Bediensteten führten.

Anläßlich dieser Verhandlungen über das Pensionsrecht wurde nämlich von den Vertretern der Gewerkschaften, insbesondere von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, immer wieder auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Unfallversicherung für die öffentlich Bediensteten hingewiesen. Bisher erschöpfte sich eine finanzielle Abgeltung der körperlichen Schädigung durch einen Dienstunfall für die öffentlich Bediensteten im wesentlichen nur in der Anrechnung bis zu zehn Dienstjahren aus Anlaß der Pensionierung wegen des im Dienst erlittenen Unfalles.

Besonders kraß machte sich das Fehlen der Unfallversicherung in jenen Fällen bemerkbar, in denen anläßlich der gleichen dienstlichen Tätigkeit ein pragmatischer Beamter und ein Vertragsbediensteter einen Unfall, allenfalls mit der gleichen Verletzung, erlitten.

Der Vertragsbedienstete ist nach den Bestimmungen des ASVG. gegen die Folgen des

Gabriele

Arbeitsunfalles versichert und kommt kostenlos in den Genuß der Maßnahmen zu seiner Rehabilitation, er erhält Versorgung mit allen erforderlichen orthopädischen Hilfsmitteln, und schließlich wird ihm bei einer entsprechenden Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente zuerkannt.

Anders behandelt wurde bisher der pragmatische Beamte; dieser erhält als Entschädigung für seine körperliche Mehrbelastung wegen der gleichen Unfallsfolgen keine wie immer geartete Vergütung, obwohl er seinen Dienst weiterhin unter erschwerten Bedingungen versehen muß.

Im Zuge des Ausbaues der sozialen Sicherheit für alle arbeitenden Menschen verschloß sich daher auch der Dienstgeber nicht der Forderung der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, für die pragmatischen öffentlich Bediensteten ebenfalls eine Unfallversicherung zu schaffen.

Gleichlaufend zu den Verhandlungen über ein modernes Pensionsrecht wurden zwischen Verwaltung und der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter Verhandlungen zur Einführung der Unfallversicherung für öffentlich Bedienstete aufgenommen.

Das Pensionsgesetz 1965, welches mit 1. Jänner 1966 in Kraft getreten ist, wurde daher auch schon in einigen Paragraphen — §§ 8, 9 und 14 — auf die Unfallversicherung abgestellt. Die damaligen Verhandlungen hatten zum Ziel, das Pensionsgesetz und das Gesetz über die Unfallversicherung zum gleichen Zeitpunkt in Wirksamkeit zu setzen.

Zu Beginn des Jahres 1965, nach einer fast zweijährigen Verhandlungsdauer zwischen Verwaltungsbeamten und der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, nach 80 Sitzungen, war die Schaffung der Unfallversicherung schon fast sicher, und es ergab sich von selbst, daß auf Beamtenebene alle erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden, um gleichzeitig mit der Einführung der Unfallversicherung für die öffentlich Bediensteten auch die Krankenversicherung auf eine neue gesetzliche Basis zu stellen. Ziel der Neuordnung der Krankenversicherung war, die zum Teil schon veralteten Vorschriften zu ersetzen, die hinzugekommenen neuen Bestimmungen einzubauen und damit die Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der Rechtsvorschriften zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sollte noch am 2. November 1965 im Ministerrat behandelt und spätestens Mitte Dezember von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden, damit dem beabsichtigten und vereinbarten Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1966

— gleichzeitig mit dem Pensionsgesetz — nichts mehr im Wege stehen sollte.

Durch den Rücktritt der Bundesregierung und die Auflösung des Nationalrates kam der Gesetzentwurf nicht mehr zur Behandlung im Ministerrat und auch nicht zur Vorlage an den Nationalrat, sodaß der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes, zum Unterschied vom Pensionsgesetz, neuerlich hinausgeschoben wurde.

Gleich nach Bildung der neuen Regierung wurde seitens der christlichen Gewerkschafter und des ÖAAB bei Frau Minister Rehor vorgeschrieben und ersucht, den Gesetzentwurf über die Kranken- und Unfallversicherung der Bundesbediensteten in den Ministerrat einzubringen.

Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor sagte ihre Unterstützung zu, und nach abschließenden Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz liegt uns nun der Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vor.

Zum Gesetzentwurf selbst ist zu sagen, daß in Anbetracht des erweiterten Aufgabenbereiches der bisherigen Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten deren Titel geändert werden muß. Die Anstalt wird in Zukunft die Bezeichnung „Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten“ führen.

Beinhaltet das ASVG die Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte der Privatwirtschaft, so wird das vorliegende Gesetz die Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten regeln, die nunmehr die Kranken- und Unfallversicherung umfaßt.

Hinsichtlich der Krankenversicherung möchte ich mir die Feststellung gestatten, daß neben der Systematik zum größten Teil auch die Terminologie des ASVG. in den Gesetzentwurf übernommen wurde. Auf dem Gebiete der Leistungen bleibt jedoch der besondere Charakter der Anstalt völlig gewahrt.

Der Gesetzentwurf nimmt daher streng darauf Bedacht, das Leistungsrecht zumindest im bisherigen Ausmaß bestehen zu lassen. Darüber hinaus wurden, dem sozialen Fortschritt entsprechend, neue verbesserte Leistungsbestimmungen in den Entwurf aufgenommen. Ich möchte hier nur an die Krankheitsverhütung erinnern, der gerade in der heutigen Zeit besondere Bedeutung zukommt und die auch in der Sozialmedizin immer mehr Raum einnimmt.

Das Leistungsrecht der Unfallversicherung ist im wesentlichen nach den Grundsätzen des ASVG. erstellt, wobei dort, wo es sich als notwendig erwies, auf die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses selbstverständlich Rücksicht genommen wurde.

Gabriele

Das Aufgabengebiet der Anstalt läßt sich nach dem Willen des Gesetzgebers und entsprechend der besonderen Zielsetzung der beiden Versicherungen folgendermaßen darstellen:

1. In der Krankenversicherung ist neben Maßnahmen der Krankheitsverhütung für die Krankenbehandlung der Versicherten und ihrer Angehörigen Vorsorge zu treffen.

2. In der Unfallversicherung ist Vorsorge zu treffen für eine Unfallverhütung, für Erste Hilfe-Leistung, für eine ausreichende und zweckmäßige Unfallheilbehandlung der Versicherten, für eine Berufsfürsorge und letzten Endes für die Gewährung von Renten an den Versicherten und allenfalls an seine Hinterbliebenen.

Ich darf mit diesen kurzen Hinweisen auf die Kranken- und Unfallversicherung schließen und mich noch etwas mit dem Versichertenkreis der Anstalt beschäftigen. Meine Damen und Herren! Im Bereiche der Krankenversicherung ergeben sich keine grundlegenden Änderungen des Versichertenkreises gegenüber den bisherigen geltenden Bestimmungen. Gestatten Sie mir aber doch, auf einige Unterschiede hinzuweisen.

Nach dem BKVG. 1937 — abgesehen von sonstigen Voraussetzungen — besteht Versicherungspflicht nur dann, wenn der ordentliche Wohnsitz im Inland gegeben ist. Diese Bestimmung findet in gleicher Weise auf Aktive und Pensionisten Anwendung. Nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung bildet für Dienstnehmer, also für Aktive, allein das Dienstverhältnis die Voraussetzung für die Versicherung der öffentlich Bediensteten. Der Wohnsitz im Inland ist nur für Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen Voraussetzung der Versicherungspflicht, wobei jetzt neu dazukommt, daß die Zustimmung zum Auslandsaufenthalt erteilt wird, wenn dem Anspruchsberechtigten etwa auf Grund des § 31 des Pensionsgesetzes 1965 Leistungen ins Ausland überwiesen werden. Dies geht aus dem § 35 Abs. 3 Z. 2 des Versicherungsgesetzes für öffentlich Bedienstete hervor.

In der Praxis bedeutet diese geänderte Rechtslage, daß nunmehr auch im Ausland eingesetzte Beamte zum Beispiel des diplomatischen Dienstes bei der Versicherungsanstalt krankenversichert sein werden.

Nach der Konstruktion des BKVG. 1937 ist derzeit noch zu unterscheiden zwischen Personengruppen, die ex lege versicherungspflichtig sind, und solchen, die erst auf Grund eines besonderen Antrages des Dienstgebers durch Verordnung

des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in die Versicherung einbezogen werden können. Zum Personenkreis, der kraft Gesetzes versicherungspflichtig ist, gehören insbesondere die Bundesbeamten, für die das Gehaltsgesetz Anwendung findet. Die zweite Kategorie, bei der es vom Willen der Dienstgeber abhängt, ob die Beamten in die Krankenversicherung bei der Krankenversicherungsanstalt einbezogen werden, umfaßt vor allem die Beamten der Länder, der Gemeinden und der Kammern, ausgenommen die Dienstnehmer der Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Auf Grund der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung sind in Zukunft die Beamten der Länder, der Gemeinden und aller Kammern, die der bundes- oder landesgesetzlichen Regelung unterliegen, in gleicher Weise wie schon bisher die Beamten des Bundes, kraft Gesetzes in der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten versichert. Dadurch wird bewirkt, daß diese Dienstnehmer auf jeden Fall einen Krankenversicherungsschutz genießen. Der Gesetzgeber ist von der zweifellos begrüßenswerten und richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß alle öffentlich Bediensteten Österreichs im Falle der Krankheit den gleichen sozialen Schutz durch den gleichen Krankenversicherungsträger genießen sollen. Eine Ausnahme von der Pflichtversicherung bei der Anstalt besteht für die Beamten der Länder und Gemeinden künftighin nur dann, wenn ihnen auf Grund einer im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden dienstrechtlichen Krankenfürsorgeeinrichtung Anspruch auf gleichwertige Leistungen zusteht.

Beamte der Österreichischen Bundesbahnen sind so wie bisher auch in Zukunft bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen versichert.

Aus dem Zweck der Unfallversicherung ergibt sich schon, daß nur Dienstnehmer, also aktive Bedienstete, unfallversichert sind. Bei Versetzung in den Ruhestand endet die Unfallversicherung, während die Krankenversicherung bei der Anstalt in der Regel weiterhin gegeben sein wird.

Zieht man einen Vergleich des Kreises der Pflichtversicherten in der Krankenversicherung und in der Unfallversicherung, so unterscheiden wir Versichertenkategorien, die bei der Versicherungsanstalt sowohl kranken- als auch unfallversichert sind. Hiezu zählen insbesondere die Dienstnehmer des Bundes.

Eine zweite Kategorie umfaßt Personen, die bei der Versicherungsanstalt nur der Unfallversicherung unterliegen. Für diesen Personenkreis wird die Krankenversicherung von einem anderen gesetzlichen Kranken-

Gabriele

versicherungsträger durchgeführt, wie es sich auch um Beamte handeln kann, für die im Falle der Erkrankung durch eine Krankenfürsorgeeinrichtung des Dienstgebers vorgesorgt ist. Zu diesem Personenkreis gehören beispielsweise Dienstnehmer eines Bundeslandes, das für seine Beamten wohl eine eigene Krankenfürsorge, jedoch keine eigene Unfallfürsorge geschaffen hat.

Die zeitverpflichteten Soldaten des Bundesheeres, die im Regierungsentwurf enthalten waren, wurden herausgenommen, da für sie die Einbeziehung einen Nachteil ergeben hätte. Sie haben jetzt schon Anspruch, und zwar auf Mutter- und Schwesternrente, was im vorliegenden Gesetz nicht vorgesehen ist.

Schließlich zählen noch dazu die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Bundespräsident, die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, der Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes, die Mitglieder der Landtage und der Landesregierungen sowie die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die in Ausübung ihrer Funktion unfallversichert sind, und zwar auch dann, wenn sie für den Fall der Krankheit bei der Versicherungsanstalt nicht versichert sind.

Bei Beratung dieses Paragraphen ist auch die Frage der Pflichtversicherung von Bürgermeistern aufgeworfen worden, besonders wenn diese — wie in Vorarlberg — hauptamtlich tätig sind. Dieses Problem wäre sicherlich noch zu prüfen, da diese Personen überhaupt keinen sozialen Schutz haben.

Ferner gibt es noch eine dritte Kategorie von Personen, die bei der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten nur der Krankenversicherungspflicht unterliegen, während ihre Unfallversicherung nach den Bestimmungen des ASVG. bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt durchgeführt wird, wie zum Beispiel bei den Dienstnehmern der Kammern und den Dienstnehmern der Versicherungsanstalt selbst.

Zu erwähnen ist noch, daß es noch krankenversicherte Personen gibt, die überhaupt nicht der Unfallversicherung unterliegen, was bei den Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Fall ist.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich hinsichtlich des Kreises der Versicherten feststellen, daß sich in der Krankenversicherung durch das neue Gesetz keine nennenswerte Änderung gegenüber den Bestimmungen des Bundesangestellten - Krankenversicherungsgesetzes ergeben wird. In der neugeschaffenen Unfallversicherung deckt sich mit wenig Ausnahmen der Kreis der unfallversicherten Personen mit dem der versicherten Dienstnehmer in der Krankenversicherung. Ein Unterschied

ergibt sich nur bezüglich der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, für die eine Unfallversicherung nicht in Betracht kommt. Die für die Krankenversicherung erforderlichen Mittel sind so wie bisher zu gleichen Teilen durch Beiträge der Dienstgeber und der Dienstnehmer aufzubringen.

Mit der durch das ASVG. festgesetzten Bemessungsgrundlage „der im vorhinein festgesetzten stehenden Bezüge“ ergaben sich stets Schwierigkeiten, und es wird nun durch das Gesetz auch auf diesem Gebiet eine Klarstellung geschaffen. Bemessungsgrundlage bildet in Zukunft im allgemeinen das Gehalt einschließlich der ruhegenußfähigen Zulagen und der Familienzulagen.

Die Aufbringung der in der Unfallversicherung erforderlichen Mittel erfolgt im Wege eines Umlageverfahrens. Das Beitragswesen der Unfallversicherung bei der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten wird damit jenem der Unfallversicherung bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen angepaßt.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln der Unfallversicherung spricht der Gesetzentwurf auch davon, daß der Versicherungsträger einen Unterstützungsfonds anlegen kann. Dieser ist getrennt vom Unterstützungsfonds der Krankenversicherung zu verwalten.

Hinsichtlich der Verwaltungskörper ist zu sagen, daß sich keine Veränderung ergibt. Es werden weiterhin der Hauptvorstand, der Überwachungsausschuß und die Landesvorstände bestehen. Der Eigenart der Unfallversicherung entsprechend, wird lediglich zu den bisherigen Verwaltungskörpern, analog den Bestimmungen des ASVG., ein weiterer, und zwar der Rentenausschuß, treten.

Bemerken möchte ich noch, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten die „Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten“ neben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen der vierte Sozialversicherungsträger Österreichs sein wird, der zur Durchführung der Unfallversicherung für unselbständig Erwerbstätige berufen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zu sagen, daß ich als Mitschöpfer dieses Gesetzentwurfes große Freude und Genugtuung darüber empfinde, daß nun endlich auch für die pragmatischen Bediensteten eine Unfallversicherung geschaffen wird. Ich hoffe, daß durch dieses Gesetz den Bedürfnissen der Dienstnehmer

Gabriele

im öffentlichen Dienst, welche in der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten versichert sind, voll und ganz Rechnung getragen und dadurch eine Lücke in der sozialen Gesetzgebung Österreichs geschlossen wird.

Meine Partei wird diesem Gesetz, das dem Wohle der öffentlich Bediensteten dient, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch namens der Freiheitlichen Partei beziehungsweise der freiheitlichen Abgeordneten darf ich von vornherein feststellen, daß wir den zwei Vorlagen die Zustimmung erteilen werden. Wir stimmen deshalb zu, weil doch durch die Novelle und das neue Gesetz einige Verbesserungen gebracht werden, die für etwa 155.000 Beamte von größter Bedeutung sind.

Wir haben allerdings einige Vorbehalte zu beiden Vorlagen anzumelden, und zwar deshalb, weil es uns scheint, daß man auch dabei wieder außerordentlich flüchtig gearbeitet hat, sodaß dadurch die Gefahr besteht, daß man schon in relativ sehr kurzer Zeit neuerlich novellieren müssen, daß man also die Schwierigkeiten, die in der Praxis eintreten, ziemlich bald wieder wird ausbessern müssen. Bei entsprechend sorgfältiger Vorbereitung wäre man nicht darauf angewiesen gewesen.

Wir begrüßen es, daß für den öffentlichen Dienst, das heißt für die Beamten, nun auch die Unfallversicherung eingeführt wird und daß damit den Beamten der gleiche Schutz zugestanden wird, den die Versicherten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz genießen können. Schon in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, daß es ein dringendes Anliegen gewesen wäre, auf diesem Gebiet endlich einmal durch ein Gesetz Ordnung zu schaffen; es wäre auch schon ein altes Anliegen. Die Vorredner haben darauf hingewiesen, daß infolge des Rücktrittes der Bundesregierung die Ausarbeitung und Erledigung durch den Nationalrat nochmals verzögert worden sind. Diesbezüglich trifft die alte Koalition noch einiges Verschulden daran, daß erst jetzt, mit 1. Juli 1967, das Unfallversicherungsgesetz in Kraft tritt.

Etwas behoben wird dieser Nachteil dadurch, daß im Gesetz die Bestimmung enthalten ist, daß auch jene Anspruch haben, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Unfall erlitten haben.

Besonders erfreulich ist es für uns, feststellen zu können, daß die Länderkompetenzen doch noch gewahrt worden sind. Dies wurde

dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Länder für die Landes- und Gemeindebeamten bis spätestens 31. Dezember 1969 die Möglichkeit haben, durch landesgesetzliche Bestimmungen gleichwertigen Schutz für die ihrer Hoheit unterstellten Beamten zu schaffen. Wollen wir hoffen, daß diese Bestimmung etwa säumige Landesregierungen beziehungsweise Landtage veranlassen wird, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse der Wahrung der Länderkompetenzen aktiv tätig zu werden und den in diesen Ländern beschäftigten Beamten der Länder und Gemeinden und der Bezirksverwaltungskörper die Sicherungen zu bieten, die in diesem Gesetz nun für Bundesbeamte geschaffen werden.

Es ist im gleichen Sinne zu begrüßen, daß die Verwaltungskörper der neuen Unfallversicherung auch in den Ländern situiert werden, sodaß die Landesgeschäftsstellen für die Beamten in den Bundesländern doch leicht erreichbar sind und sich die Beamten nicht wegen jeder Angelegenheit etwa an eine Zentralstelle nach Wien wenden müssen.

Die neue Krankenversicherung ist, wie es im Bericht heißt, hauptsächlich eine Kodifikation bisher bestehenden Rechtes. Es ist dies deshalb ein Vorteil, weil die Bestimmungen übersichtlicher werden, weil sie für die Anspruchsberechtigten eher die Möglichkeit bieten, Klarheit über jene Rechte zu finden, die ihnen nunmehr zustehen.

Auch die Zuständigkeiten sind besser geregelt worden. Es dient dies alles insgesamt einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung und einer besseren Handhabung der Bestimmungen.

Die Anpassung an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat auch manche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand gebracht. Da ist insbesondere die unbefristete Leistung anlässlich von Krankenhausaufenthalten zu erwähnen und auch der Reisekostenersatz, der entsprechend den Regelungen der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung nunmehr vorgesehen ist. Auch die Leistungen insbesondere der Wöchnerinnenunterstützung und -fürsorge sind wesentlich günstiger geregelt worden.

Ich habe bereits einleitend zum Ausdruck gebracht, daß die Ausarbeitung der zwei Vorlagen ziemlich mangelhaft ist. Wenn man sich vorstellt, daß für den Nationalrat, der diese Vorlagen zu beschließen und zu verantworten hat, nur relativ wenig Zeit zur Verfügung stand, und wenn man sieht, welch ein Paack Papier *(Redner zeigt die Gesetzesvorlage)* an und für sich durcharbeiten gewesen wäre, so muß man feststellen, daß der Nationalrat allenfalls auch unter dem Druck der Ein-

Melter

parteienregierung nicht die Möglichkeit hatte, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, und daß eben, wie bereits erwähnt, wieder die große Gefahr besteht, daß schon in sehr kurzer Zeit eine ganze Reihe erheblicher Veränderungen der Vorlage notwendig sein werden. Dies ist nicht zu begrüßen, denn jede Novellierung bringt Unübersichtlichkeit mit sich, bringt weitere Irrtümer, und die Folgen können oft nicht mehr abgeschätzt werden. Ich glaube, es muß darauf hingewiesen werden, daß es der Regierung nahezu legen ist, die Vorlagen früher dem Nationalrat zuzuleiten, damit er wirklich in einwandfreier, verantwortungsbewußter Arbeit eine Entscheidung über die Formulierung gesetzlicher Bestimmungen treffen kann.

Wir Freiheitlichen haben die Vorlage des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes für die öffentlich Bediensteten, die 172 Paragraphen, welche auf 153 Seiten — nur in Vervielfältigung und nicht in Druck — festgehalten sind, genau durchgearbeitet und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß auch heute schon begründetermaßen einige Änderungsvorschläge zu machen sind. Wir haben diesbezüglich schon im Sozialausschuß einige Anregungen deponiert und sind auch jetzt entschlossen, im Hohen Hause selbst noch zwei Anträge zu stellen, da einer unserer drei Anträge wenigstens zum Teil berücksichtigt worden ist.

Laut Bericht des Sozialausschusses wird § 113 Abs. 2 zweiter Satz neu formuliert. Es wird dort festgehalten, daß eine Witwenrente anfällt, „wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tode des Versicherten gestellt wird, mit dem der Antragstellung folgenden Monatsersten, wenn der Antrag an einem Monatsersten gestellt wird, mit diesem Tage“.

Diese Formulierung ist nicht ganz befriedigend. Es wird nicht festgestellt — weder im § 112 noch im § 113 —, wann der Witwenrentenanspruch anfällt, wenn der Antrag innerhalb der drei Monate nach dem Ableben des Versicherten gestellt wird. Tritt der Anspruch schon im Monat des Todes des Versicherten ein oder erst im darauffolgenden Monat? Man wird im Gesetz keine diesbezügliche Bestimmung finden. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir wären auch der Ansicht gewesen, daß dann, wenn der Antrag im Laufe eines Monats, also auch nach dem Ersten des Monats gestellt wird, jedenfalls die Zuerkennung der Leistung bei einer geschiedenen, aber unterhaltsberechtigten Frau schon mit dem Antragsmonat anzufallen hätte.

An Anträgen haben wir zwei einzubringen. Der eine Antrag wird von den Abgeordneten Melter, Robert Weisz und Genossen eingebracht. Er betrifft den § 112 Abs. 2, in welchem in der dritten Zeile an die Stelle der Zahl 60 die Zahl 55 zu treten hätte.

Diese Änderung betrifft Witwen, die erwerbsunfähig sind beziehungsweise ein gewisses Alter erreicht haben. In der Vorlage ist vorgesehen, daß bei Vollendung des 60. Lebensjahres Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist. Nach unserer Auffassung wäre hier die Altersstufe von 55 Lebensjahren zweckmäßiger, weil diese Altersbegrenzung auch schon in anderen gesetzlichen Bestimmungen festgehalten ist. Ich erinnere an die Bestimmung über die Frühpension von Frauen, die ab dem vollendeten 55. Lebensjahr in den Genuß von Leistungen gelangen können, und ich erinnere auch an die Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes, wonach Witwen mit vollendetem 55. Lebensjahr erwerbsunfähigen Witwen gleichgestellt sind. Es ist also nicht einzusehen, wieso gerade die Witwen nach Bundesbeamten fünf Jahre länger warten sollen als Anspruchsberechtigte nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beziehungsweise nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz.

Der zweite Antrag betrifft den § 45, in welchem wir im Absatz 3 folgenden Wortlaut wünschen:

Alle Zahlungen sind auf Schillingbeträge in der Weise zu runden, daß Beträge unter 50 Groschen unberücksichtigt bleiben und solche von 50 und mehr Groschen aufgerundet werden.

Es würde also eine Begradigung der Unfallrenten auf Schillingbeträge erfolgen. Wenn man nun entgegenhält, daß diese „Rundungen“ technisch schwierig durchzuführen wären, so muß gesagt werden, daß ja auch dieselben Schwierigkeiten bei den „Rundungen“ bestehen, die im Gesetz vorgesehen sind, daß nämlich Beträge unter 5 Groschen unberücksichtigt bleiben und solche von 5 oder mehr Groschen als 10 Groschen gerechnet werden sollen. Es wird also genau das gleiche technische Verfahren anzuwenden sein.

Im Sinne der Vereinfachung sowohl bei der Anweisung der Leistungen als auch bei der Auszahlung der Beträge sind wir der Auffassung, daß hier Schillingbeträge vorgesehen werden sollen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu diesem Antrag die Unterstützungsfrage zu steilen.

Damit darf ich bereits zum Schluß kommen und nochmals zum Ausdruck bringen, daß wir den zwei Vorlagen, der 20. Novelle zum ASVG. und dem Gesetz über die Kranken-

Melter

versicherung und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter, unsere Zustimmung geben, wengleich beachtliche Mängel vorliegen, die bei sorgfältiger Arbeit in Regierung und Nationalrat hätten vermieden werden können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Antrag der Abgeordneten Melter und Weisz ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Der Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter, ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt, er steht nicht zur Diskussion.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die soziale Sicherheit im öffentlichen Dienst ist kein Schlagwort. Unter sozialer Sicherheit versteht man nicht allein die dienstrechtlichen Bestimmungen und die dienstrechtliche Stellung, die Dienstpragmatik und die Unkündbarkeit. Sie ist sicherlich ein gewichtiger Pfeiler auf sozialem Gebiet im öffentlichen Dienst; aber entscheidend ist bei der sozialen Sicherheit vor allem das Pensionsrecht.

So wichtig und entscheidend für uns die Dienstpragmatik ist, sie wäre lange nicht so wertvoll, wenn nicht auch gleichzeitig das Pensionsrecht der heutigen Zeit, den heutigen Bedürfnissen und Erfordernissen angepaßt wäre.

Impuls zur Neuregelung unserer pensionsrechtlichen Bestimmungen war zweifellos die Entwicklung des Pensionsrechtes der Allgemeinen Sozialversicherung. Mit der Beschlußfassung über das Pensionsgesetz 1965 wurde das Pensionsrecht für die öffentlich Bediensteten neu geregelt, es wurde ein neues, modernes Gesetz geschaffen.

Ein Problem aber ist im Pensionsrecht nicht gelöst worden, nämlich das Problem der Beamten-Unfallversicherung. Das Pensionsrecht regelte diese Frage nicht.

Die Bestimmungen über Vergünstigungen nach schweren Folgen eines Dienstunfalles oder einer Berufserkrankung sind teilweise nicht mehr in Kraft beziehungsweise teilweise so ungenügend, daß man nicht davon sprechen

kann, daß in unserem Dienstrecht Vorsorge für Personen, die im Dienst verunfallt oder schwer erkrankt sind, getroffen ist.

Die Gewerkschaften haben von den Dienstgebern verlangt, daß dieses Problem im Geiste einer sozialen Gesinnung und im Geiste einer modernen Sozialgesetzgebung, die auch in das öffentliche Dienstrecht einbezogen werden muß, gelöst wird. Wir haben den materiellen Inhalt dieses Gesetzes gleichzeitig mit dem Pensionsgesetz fertiggestellt. Politische Umstände waren dafür maßgebend, daß dieses Gesetz nicht mehr beschlossen werden konnte, beziehungsweise es hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes im Spätherbst 1965 verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Heute soll dieses Gesetz vom Nationalrat verabschiedet werden. Es schafft neues Recht, neue Bestimmungen und erstmalig auch für den öffentlich Bediensteten die Möglichkeit, außer seinem Gehalt dann, wenn er verunfallt ist, auch noch eine Rente zu erhalten.

Wir glauben, daß es ein gutes Recht ist, ein Leistungsrecht, womit dem Beamten, der durch einen Dienstunfall oder durch eine Berufserkrankung schweren körperlichen Schaden erlitten hat, eine Rente gewährt wird, gleichgültig, ob der Beamte weiterhin aktiv bleibt — dann wäre ja die körperliche Schädigung nicht so großen Ausmaßes — oder ob der Beamte infolge dieser Berufserkrankung beziehungsweise des Dienstunfalles in den dauernden Ruhestand versetzt wird.

Maßgeblich für die Höhe der Rente soll der Grad der Erwerbsminderung sein, so wie dies in der allgemeinen Unfallversicherung geregelt ist. In diesem Unfallversicherungsrecht sollen Spitalsaufenthalt, Heilbehandlung, Kur, Rehabilitation, Umschulung und Beistellung von Körperersatzstücken geregelt werden. In diesem Gesetz muß aber auch die Mitwirkung der beruflichen Interessenvertretung garantiert sein.

Die Bedenken des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, das Kranken- und Unfallversicherungsrecht der öffentlich Bediensteten dem Sozialrecht zuzuordnen, sind nun doch fallengelassen worden, das Beamten-Unfallversicherungsrecht wird ein Teil der Sozialgesetzgebung werden, und das Leistungsstreitverfahren wird im Zivilrechtswege ausgetragen werden.

Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz, wie Abgeordneter Gabriele gesagt hat, ein Erfolg der christlichen Gewerkschafter ist, ich glaube (*Abg. Gabriele: Das habe ich nicht gesagt!*) vielmehr, es ist ein Erfolg der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gewesen. Ich will nicht bestreiten, daß auch der Abgeordnete Gabriele ein Mitschöpfer dieses Ge-

Robert Weisz

setzes war. Es ist ein gemeinsames Werk der vier Gewerkschaften gewesen, das im Zuge der Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften erreicht wurde. Wir dürfen feststellen, daß es ein gutes Gesetz geworden ist. Durch den Umstand des Auseinandergehens des Parlaments und auch durch den Einspruch des Verfassungsdienstes hat sich eine Verzögerung ergeben.

Die Beamten-Unfallversicherung wird entsprechend der verschiedenartigen Krankenversicherungen beziehungsweise Fürsorgeeinrichtungen leider kein einheitliches Recht für alle öffentlich Bediensteten werden können. So werden große Gemeinden und Statutarstädte das Unfallversicherungsrecht durch Landesgesetzgebung in ihr Dienstrecht aufnehmen und somit in Entsprechung des Bundesgesetzes gleichwertige Einrichtungen schaffen müssen. Andere Gemeinden, deren Bedienstete schon bei der Krankenversicherung der Bundesangestellten krankenversichert sind, werden sich automatisch auch mit der Unfallversicherung in diese große Versicherungsgemeinschaft einfügen.

Wo Fürsorgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden bestehen, wird es in den betreffenden Bundesländern möglich sein, die Unfallfürsorge als große Riskengemeinschaft aufzubauen und somit gleichwertige Einrichtungen zu schaffen, die ebenfalls dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten entsprechen müssen.

Folgendes ist zu diesem Problem zu sagen: Es drängt die Zeit, daß die Unfallversicherung für Beamte sehr rasch und zielstrebig aufgebaut wird. Die Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet ist enorm groß. Seit 1. Jänner 1966, seit dem Inkrafttreten des Pensionsgesetzes 1965, sind viele öffentlich Bedienstete infolge einer Berufserkrankung oder eines Dienstunfalles zu schwerem Schaden gekommen. Viele von ihnen sind in der Folge dieser Berufserkrankung oder des Unfalles dauernd dienst- und viele sogar dauernd dienst- und erwerbsunfähig geworden. Es ist hoch an der Zeit, daß diesen Personen eine entsprechende Rente gewährt wird, um ihnen Gerechtigkeit auch in unserem Dienstrecht widerfahren zu lassen.

Dieses Gesetz hat aber ein noch viel weiter gestecktes Ziel, und eben das macht es uns so besonders wichtig: Es sieht nämlich vor, daß alle Fälle von Berufserkrankungen und Dienstunfällen und deren Folgen neu aufgerollt werden, vor allem auch solche Fälle, die vor dem 1. Jänner 1966 eingetreten sind und wo, soweit sie zur Ruhestandsversetzung geführt haben, die Betroffenen durch Be-

stimmungen der Dienstordnung eine Zurechnung von Dienstjahren bekommen haben, die aber jetzt durch die neuen Bestimmungen in den meisten Fällen wesentlich mehr bekommen sollen und daher schon mit großen Erwartungen der Verabschiedung dieses Gesetzes harren.

Noch ein Personenkreis ist erwähnenswert, für den, wie wir glauben, dieses Gesetz große Bedeutung hat, nämlich jene Beamten des Bundes, der Länder und Gemeinden, die durch sogenannte Wegunfälle schweren körperlichen Schaden genommen haben. Im öffentlichen Dienstrecht hat es den Begriff des Wegunfalles, so wie er in der allgemeinen Unfallversicherung gelöst ist, nicht gegeben. Eine Reihe von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes spricht aus, daß die bestehenden dienstrechtlichen Bestimmungen über die Zurechnung von Jahren nach einem Dienstunfall oder einer Berufserkrankung so auszulegen sind, daß das diesbezügliche Recht nur dann gewährt wird, wenn der Dienstunfall in Ausübung des Dienstes geschieht. Wir dürfen feststellen, daß den diesbezüglichen Wünschen der Gewerkschaften weitestgehend Rechnung getragen wird und daß wirklich eine entsprechende Abgeltung nunmehr auch für diesen Personenkreis getroffen wird.

Es ist zu Erkenntnissen gekommen, daß Unfälle, die sich auf dem Weg von der Wohnung zu der Dienststelle oder zur Dienstverrichtungsstätte oder umgekehrt von der Dienststelle zur Wohnung ereignen, nicht Dienstunfälle im Sinne der bestehenden Dienstordnungsbestimmungen sind und daher nicht als solche gewertet werden. Aber in einer Zeit, in der die pausenlos ansteigende Motorisierung auch von den öffentlich Bediensteten ihren Blutzoll fordert, ist es notwendig geworden, dem sozialen Gedanken so Ausdruck zu verleihen, daß auch ein Schutz für diese Personenkreise getroffen wird.

Wir können zum Schluß feststellen: Wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird, wie es seinerzeit mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt wurde, dann sind wir der sozialen Sicherheit wieder einen gewaltigen Schritt näher gekommen. Dieses Gesetz ist das Ergebnis langer Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und war ein Teil der Verhandlungen über das Pensionsgesetz 1965.

Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe eingangs zum Antrag der Abgeordneten Melter, Robert Weisz und Genossen folgendes festzustellen: Über den Antrag zu § 112 Abs. 2 dritte Zeile, daß an die Stelle der Zahl 60 die Zahl 55 treten soll, wurde bereits auch im Sozialausschuß am Montag abend eingehend diskutiert. Es liegen eben zwei ganz verschiedene Verhältnisse vor: Es handelt sich hier um eine Unfallversicherung. In der Unfallversicherung gibt es auch nach dem ASVG. keine Frühpension. Infolgedessen konnte diesem Antrag auch im Sozialausschuß nicht entsprochen werden.

Im übrigen möchte ich der freiheitlichen Fraktion doch empfehlen, dann, wenn derartige Anträge von einem Abgeordneten eingebracht werden, auch im Sozialausschuß zugehen zu sein.

Ich habe die Absicht, zur 20. ASVG.-Novelle einige Bemerkungen zu machen.

Die 20. ASVG.-Novelle sah in der Fassung der Regierungsvorlage lediglich die notwendige Anpassung des ASVG. an die mit der Schaffung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes entstehende Rechtslage vor.

Nicht dazu möchte ich sprechen, sondern zu den Artikeln II und III der Novelle. Die Aufnahme dieser beiden Artikel in die 20. ASVG.-Novelle rechtfertigt es, sie als ein gutes Beispiel schöpferischer parlamentarischer Arbeit zu werten. Diese beiden Artikel gehen nämlich auf Initiativanträge, die Abgeordnete der Regierungspartei und der Sozialistischen Partei im Nationalrat eingebracht haben, zurück. Anlaß zu dieser parlamentarischen Aktivität war ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht der Aszendenten des Betriebsinhabers — Eltern, Großeltern, Wahl- oder Stiefeltern — und Deszendenten, also Kinder, Enkel, Wahl-, Stiefkinder und Schwiegerkinder.

Es handelt sich um das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1966, womit im § 5 Abs. 1 Z. 1 des ASVG. das Wort „Kinder“ und im ersten Teil des § 8 Abs. 1 Z. 2 die Worte „Eltern“ und „Kinder“ als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Der Verfassungsgerichtshof hat weiter erkannt, daß diese Aufhebung mit 31. Mai 1967, also mit Ablauf des heutigen Tages, in Kraft treten soll.

Dieses Verfassungsgerichtshoferkennntnis hätte bedeutet, daß ab 1. Juni 1967, also ab morgen, sämtliche in den Betrieben der Eltern oder Großeltern mitarbeitenden Kinder, auch jene in der Land- und Forstwirtschaft, in die

Versicherung nach dem ASVG. einbezogen werden müßten. Im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft müßten 53.000 Bauernkinder von den Landwirtschaftskrankenkassen in Stand genommen werden, da all diese Bauernkinder ab morgen in der ASVG.-Krankenversicherung, in der ASVG.-Pensionsversicherung und in der Arbeitslosenversicherung versicherungs- und beitragspflichtig würden. Sie müßten also sozialversicherungsrechtlich wie familienfremde Dienstnehmer behandelt werden.

Da es sich im übrigen im Rechtsstreit, der dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zugrunde lag, eben um ein Kind, aber nicht auch um weiter im Betrieb mitarbeitende Deszendenten, wie Enkel, Wahl- und Stiefkinder oder Schwiegerkinder, gehandelt hat, müßte angenommen werden, daß auch diese Deszendenten, die gegenüber dem Betriebsinhaber in einem entfernteren Verwandtschaftsverhältnis stehen, als Kinder in die Pflichtversicherung nach dem ASVG. zu überstellen wären.

Wir haben nun zwischen der Situation in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zu unterscheiden. Die gewerbliche Wirtschaft hat sich dazu entschlossen, die Kinder von Betriebsinhabern der gewerblichen Wirtschaft, damit auch die übrigen Deszendenten, natürlich nur insoweit sie im elterlichen Betrieb mitarbeiten, im Sinne des erwähnten Verfassungsgerichtshoferkennntnisses in der ASVG.-Versicherung zu belassen beziehungsweise sie in die ASVG.-Versicherung einzubeziehen.

Im Hinblick auf die ganz anders gelagerten Verhältnisse in der gewerblichen Wirtschaft gegenüber der Landwirtschaft unterstützen wir Vertreter des Bauernstandes selbstverständlich gerne diesen Wunsch, dem mit der 20. ASVG.-Novelle entsprochen werden soll.

Ich stelle andererseits ebenso mit Genugtuung fest, daß sich der Sozialausschuß für die Belassung der Bauernkinder und der weiteren Deszendenten, wie Enkel, Wahl-, Stiefkinder und Schwiegerkinder, in der Bauernkrankenversicherung und landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung ausgesprochen und dem Hohen Hause den Antrag vorgelegt hat, den darauf Bezug habenden Bestimmungen des neuen Artikels II die Zustimmung zu geben. Es ist erfreulich, daß diese Initiative der Abgeordneten, im konkreten Falle die Initiativanträge der Abgeordneten Kulhanek, Dr. Halder und Genossen und der Abgeordneten Kostroun, Müller und Genossen, in einem gemeinsamen Antrag dem Hohen Hause vom Sozialausschuß stimmeneinhellig zur Annahme empfohlen wird.

Dr. Halder

Diese versicherungsrechtliche Differenzierung zwischen den sogenannten Meisterkindern und den Bauernkindern ist vor allem auch deshalb vollauf gerechtfertigt, weil die Bauernkinder bereits ihren Versicherungsschutz in der Bauernkrankenversicherung und landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung haben, während die Meisterkinder einen Krankenschutz nur unter gewissen Voraussetzungen hätten. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes lag auch nicht ein Sachverhalt aus dem landwirtschaftlichen, sondern aus dem gewerblichen Bereich zugrunde. Es ging um die Versicherung eines Meisterkindes, das als Sohn im Betrieb des Vaters, des Inhabers eines Metallwarenerzeugungsbetriebes gearbeitet hat. Zum Zeitpunkt, da das Erkenntnis erfoß, bestand schon längst die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, es bestand aber auch bereits die Bauernkrankenversicherung, die sich beide auch auf die mitarbeitenden Bauernkinder erstrecken.

Ich möchte nur noch kurz mit einigen Worten auf die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft verweisen. Wir vermeiden mit der 20. ASVG.-Novelle die Überstellung von 53.000 Bauernkindern in die ASVG.-Kranken- und ASVG.-Pensionsversicherung sowie in die Arbeitslosenversicherung. Wir gewährleisten mit dieser Novelle, daß die Bauernkinder in der Bauernkrankenversicherung und in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung verbleiben. Wir ersparen der bäuerlichen Bevölkerung damit nach meinem Dafürhalten einen jährlichen Beitragsmehraufwand in der Größenordnung von 80 bis 100 Millionen Schilling. Wenn als Beitragsgrundlage für die ASVG.-Versicherung nur der Wert der freien Station mit derzeit 564 S zugrunde gelegt wird, ergäbe dies unter Hinzurechnung der übrigen mit der Versicherungspflicht nach dem ASVG. verbundenen Abgaben einen Monatsbeitrag von rund 150 S. Davon entfielen auf die Krankenversicherung 53,80 S. Da nun aber die freie Station allein nicht zutreffend wäre und die Aufwendungen für Bekleidung, sonstige persönliche Bedürfnisse und Taschengeld mitberücksichtigt werden müßten, hätte man mit einem Monatsbeitrag von mindestens 200 S zu rechnen.

In der Bauernkrankenversicherung beträgt der Monatsbeitrag eines mitarbeitenden Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres 25 S, das sind 300 S im Jahr. Dazu kommt ab 1. Jänner 1967 ein Jahresbeitrag zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung in Höhe von 250 S. Zusammen ergibt dies einen Jahresbeitrag eines mitarbeitenden Kindes für die Bauernkrankenversicherung und die landwirtschaftliche Zuschußrentenver-

sicherung von 550 S, dem im Falle der Versicherungspflicht nach dem ASVG. ein Jahresbeitrag von mindestens 200 S mal 12 Monate, das sind zusammen 2400 S gegenüberstünde. Für 53.000 Bauernkinder ergäbe dies eine zusätzliche Beitragsbelastung der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 78 Millionen Schilling jährlich.

Da aber ein großer Teil der Bauernkinder, die im elterlichen Betrieb mitarbeiten, jünger ist als 20 Jahre, wäre in Wirklichkeit die Beitragsbelastung noch wesentlich höher, denn für die Bauernkrankenversicherung sind erst ab vollendetem 18., für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung erst ab vollendetem 20. Lebensjahr Beiträge zu leisten, während die Beitragspflicht nach dem ASVG. schon nach Beendigung der Pflichtschule eintritt. Daraus ergäbe sich eine zusätzliche Beitragsbelastung des Bauernstandes, wie ich schon anführte, von schätzungsweise 100 Millionen Schilling. Darin liegt die große Bedeutung der 20. ASVG.-Novelle für den Bauernstand, daß wir ihm mit Belassung der Bauernkinder in der Bauernkrankenversicherung und in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung diese enorme zusätzliche Beitragsbelastung ersparen.

Wir werden damit bei Wahrung des notwendigen sozialen Schutzes der Bauernkinder einer weiteren, für die Landwirtschaft katastrophalen Abwanderung vorbeugen, wir werden ihr zumindest nicht Vorschub leisten. Wir leisten damit einen wirksamen Beitrag zur Existenzsicherung der Bauernfamilien. Wir ersparen damit den Landwirtschafts-krankenkassen, die alle Bauernkinder in die ASVG.-Versicherung zu übernehmen gehabt hätten, eine Unsumme zusätzlicher Verwaltungsarbeit. Sie wäre ihnen deshalb erwachsen, weil für die Bauernkinder die Kollektivverträge bekanntlich nicht gelten und daher das Einkommen der Bauernkinder in jedem Einzelfalle hätte zeitraubend erhoben werden müssen. Aber auch für die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskrankenkassen wären die Bauernkinder kein Gewinn, weil mit den Beiträgen auf Grund des tatsächlichen Einkommens voraussichtlich kaum die Sachleistungen in der Krankenversicherung abgedeckt werden könnten.

Trotz der 20. ASVG.-Novelle werden wir weiterhin mit einer gewissen Abwanderung von Bauernkindern in andere Berufe rechnen müssen. In der Zeit der letzten Volkszählungsdekade von 1951 bis 1961 hat die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs um 312.000 Menschen oder 28,9 Prozent abgenommen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Rück-

Dr. Halder

gang der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft um 31.200. Die Landwirtschaft gibt ja nicht nur Arbeitskräfte ab, die bereits in diesem Beruf tätig waren, sie schickt darüber hinaus eine große Zahl von Kindern in die praktische Berufsausbildung für andere Berufszweige und in höhere Schulen. Diese Kinder wenden sich zum allergrößten Teil anderen Berufen zu, wobei die Landwirtschaft für die Kosten der Berufsausbildung weitgehend selbst aufzukommen hat. Darin liegt eine gewaltige volkswirtschaftliche Leistung des Bauernstandes, ein Solidarbeitrag des Bauernstandes für das ganze österreichische Volk, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Wenn ich vorhin zum Ausdruck brachte, daß mit der Belassung der Bauernkinder in der Bauernkrankenversicherung und in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung für ihren notwendigen sozialen Schutz vorgesorgt ist, soll das nicht heißen, daß diese sozialen Einrichtungen einschließlich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht noch einer wesentlichen Verbesserung bedürften. Notwendig ist eine wirksame Anhebung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten und die Leistungen der sozialen Ausgleichszulage für die bedürftigen Zuschußrentner. Entsprechende Vorarbeiten für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung sind im Gange. Diese Weiterentwicklung ist schließlich auch ein Teil des Regierungsprogramms vom 20. April 1966. Es ist zu hoffen, daß die Ergebnisse dieser Arbeit in absehbarer Zeit ihren gesetzlichen Niederschlag finden. Die Einführung des Hilflosenzuschusses für die Hilflosenzuschußrentner in der Höhe von monatlich 440 S ab 1. Oktober dieses Jahres haben wir bereits mit der 10. LZVG.-Novelle im Jänner dieses Jahres beschlossen. Es werden etwa 10.000 bis 12.000 Hilflosenzuschußrentner sein, denen man auf diese Weise den Lebensabend wesentlich erleichtern kann.

Eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Selbständigen und ihrer Angehörigen ist ebenso in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 verankert.

Was die Bauernkrankenversicherung anbelangt, möchte ich bei dieser Gelegenheit lediglich an die Ärzteschaft den eindringlichen Appell richten, mit der Bauernkrankenversicherung die Vertragsverhandlungen endlich aufzunehmen. Wenn die Ärzteschaft für ihre Anliegen Verständnis fordert, darf mit dem gleichen Recht die bäuerliche Bevölkerung erwarten, daß sich die Ärzteschaft nicht noch länger ihrer gesetzlichen Verpflichtung entzieht. Es ist ein gesetzlicher

Auftrag, die Beziehungen der Bauernkrankenversicherung und ihrer Versicherten zu den Ärzten durch privatrechtliche Vereinbarungen zu regeln.

Ich habe schon des öfteren im Hohen Hause erklärt, daß wir für die berechtigten Anliegen der Ärzteschaft selbstverständlich Verständnis haben, ich tue dies neuerdings. Es muß aber auch gesagt werden, daß die Tatsache der Verweigerung eines Tarifvertrages mit der Bauernkrankenversicherung durch die Ärztekammern die gesundheitliche Versorgung des Bauernstandes benachteiligt, eine Tatsache, die der Gesetzgeber mit der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für den Bauernstand gerade behoben wissen wollte.

Möge endlich auch in den Organen der österreichischen Ärztekammern diese Einsicht Oberhand gewinnen, damit Bauern und Landärzte wieder zu jenem Verhältnis echter Bundesgenossenschaft finden, das allein im Interesse beider Teile gelegen sein kann.

So wie dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gibt die Fraktion der Österreichischen Volkspartei selbstverständlich auch der 20. Novelle zum ASVG. gern ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Halder hat mit ein paar Feststellungen meine Wortmeldung herausgefordert. Ich glaube, Herr Abgeordneter Halder, man kann der freiheitlichen Fraktion in diesem Haus alles mögliche nachsagen, aber daß sie nicht fleißig wäre, daß sich nicht jeder einzelne von uns bemühen würde, seinen parlamentarischen Verpflichtungen zu obliegen, das kann man ihr wirklich nicht nachsagen. Es ist also unfair, wenn man statt mit sachlichen Argumenten zu einem Abänderungsantrag, der hier vorgebracht wurde, mit derartigen persönlichen Feststellungen vorgeht. (*Abg. Dr. Halder: Es war nicht persönlich, sondern sachlich! — Abg. Zeillinger: Wir werden Ihnen aufzählen, wie oft Ihre Leute fehlen!*) Das war sehr persönlich! Denn wenn wir überprüfen wollten, wie viele von Ihren Vertretern jeweils anwesend sind, dann können wir diese Rechnung sehr gerne einmal dem Hohen Haus vorlegen.

Wir brauchen auch nur auf die Regierungsbank zu schauen, um zu sehen, wie groß Ihr Interesse an der parlamentarischen Arbeit ist. (*Abg. Minkowitsch: Der Minister ist doch da und der Herr Staatssekretär auch! — Abg. Lola Solar: Die anderen sind nicht verpflichtet, da zu*

Dr. Scrinzi

sein!) Das genügt, und die übrigen geht es nichts an, meinen Sie. Nein, verpflichtet sind sie nicht. Wir sind ja auch nicht verpflichtet, zu erscheinen, wenn unser Vertreter im Ausschuß durch eine Panne, die er dann auch telegraphisch gemeldet hat, an der Teilnahme verhindert war; das ist ja ganz einfach. Es kennzeichnet nur den Stil, den Sie hier von Zeit zu Zeit immer wieder praktizieren, und diesen Stil weisen wir zurück.

Es wäre sehr viel notwendiger gewesen, daß Sie sich aus Anlaß der 20. Novelle zu diesem Gesetz einmal darüber Gedanken gemacht hätten, warum so wichtige und dringende Forderungen, die hier anstehen, nicht behandelt und erledigt werden.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Halder hat es auch aus Anlaß der Debatte über diese Novelle für notwendig befunden, eine Mahnung an die Ärzteschaft beziehungsweise an die ärztlichen Standesvertreter zu richten. Diese Mahnung ist an die völlig falsche Adresse gegangen. Ich darf Ihnen hier als Arzt und als gewählter ärztlicher Standesvertreter sagen: Auf der Basis, die Sie uns vorgeschlagen haben, werden Sie mit der österreichischen Ärzteschaft nie zu einem Vertrag kommen! Es ist eine sehr billige Deutung des Gesetzes, zu sagen, es bestehe hier eine gesetzliche Verpflichtung, Verträge abzuschließen. Das ist richtig. Aber Verträge abschließen heißt eben, die Übereinstimmung zwischen zwei Vertragspartnern herzustellen. Wenn Sie glauben, Sie können die Ärzteschaft ähnlich wie das Parlament majorisieren, dann täuschen Sie sich! Vielleicht bemühen Sie sich einmal, in den Reihen Ihrer eigenen Ärzte Ihre Auffassung, Ihren Standpunkt durchzusetzen. Lesen Sie den „Österreichischen Arzt“, die Zeitschrift der ÖVP-Ärztevertretung und -Ärzteschaft. Dann werden Sie darüber belehrt werden, warum es bisher zu keinem Vertrag mit der Bauernkrankenkasse gekommen ist. Im Grunde bedauern wir das, weil wir der Meinung sind, daß selbstverständlich auch der Bauernschaft, soweit sie sozial bedürftig ist, der soziale Schutz und Vorteil dieses Gesetzes so bald als möglich zuteil werden soll. Aber mit Drohungen, mit Einschüchterungsversuchen werden Sie nichts erreichen. Das kann ich Ihnen sagen! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Aber ich möchte die Debatte über die 20. Novelle dieses Gesetzes zum Anlaß nehmen, um an die Regierung und an die Regierungspartei den Appell zu erneuern, den wir im Hause schon oft an Sie gerichtet haben, nämlich Ihre Aufmerksamkeit auch anderen, sehr wichtigen Fragen zuzuwenden.

Seit Jahren erinnern wir Sie immer wieder an die Notwendigkeit einer Novellierung des

§ 94 des ASVG., der die Ruhensbestimmungen festlegt. Seit Jahren appellieren wir vergeblich, den Unrechtszustand, den Zustand der Ungleichheit, der hier besteht, zu beseitigen. Sie bestrafen den arbeitswilligen Österreicher durch die Bestimmungen des § 94, und im gleichen Augenblick nehmen wir ausländische Arbeitskräfte ins Land herein, übernehmen diesen gegenüber sehr weittragende soziale Verpflichtungen, Verpflichtungen, die unter Umständen in Jahrzehnten mit guten österreichischen Devisen werden eingelöst werden müssen.

Sie haben es leider wiederum — aus Anlaß dieser 20. Novelle — verabsäumt, auch dieses heiße Eisen anzugreifen. Sie haben es zwar in der letzten Zeit aus propagandistischen Gründen vorgezogen, in der Öffentlichkeit immer wieder so zu tun, „als ob“, aber geschehen ist faktisch nichts. Wir werden diese Novelle zum Anlaß nehmen, um Ihnen wiederum zu sagen: Beseitigen Sie den Zustand, daß der arbeitswillige Österreicher bestraft wird, beseitigen Sie den Unrechtszustand in der unterschiedlichen Behandlung zwischen den Beamten und den Pensionisten nach dem ASVG. und beseitigen Sie den Zustand, daß wir arbeitswillige Österreicher faktisch von der Arbeit ausschließen, während wir gleichzeitig Ausländer ins Land hereinnehmen! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung nehme ich über jeden der beiden Gesetzesanträge getrennt vor.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 20. Novelle zum ASVG. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Dagegen besteht kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dieser Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Beamten-Kranken-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

und Unfallversicherungsgesetzes. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 112 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich werde zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 112 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Robert Weisz, Melter und Genossen vor. Ich werde zunächst über § 112 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 112 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Robert Weisz, Melter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 112 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage, also das sind die §§ 112 Abs. 3 bis einschließlich 172, liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bundesgesetz über die Lagerung von Munition durch das Bundesheer (472 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Lagerung von Munition durch das Bundesheer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht betreffend die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Lagerung von Munition durch das Bundesheer.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bisher fehlende gesetzliche Vorschriften über die Munitionslagerung für Heereszwecke erlassen werden. Um den militärischen und sonstigen öffentlichen Erfordernissen als auch privaten Interessen besser entsprechen zu können sowie aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, erfolgt die Regelung in einem eigenen Bundesgesetz und nicht durch eine Ergänzung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes. Allfällige sich bei Anwendung des Gesetzes ergebende Entschädigungsansprüche Dritter sollen weitgehend nach dem Vorbild des Eisenbahntaugenungsgesetzes abgegolten werden, wobei zum Teil für den Entschädigungswerber günstigere Regelungen vorgesehen sind.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mondl, Wielandner, Glaser, Regensburger, Steininger, Eberhard, Preußler, Wodica, Steiner, Dr. Stella Klein-Löw, Minkowitsch und Dr. Gorbach sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Kinzl und Preußler, Mondl und Minkowitsch, Steiner und Eberhard sowie Minkowitsch und Steininger einstimmig angenommen.

Zu den vom Ausschluß vorgeschlagenen Abänderungen ist im wesentlichen folgendes zu bemerken:

Zu §§ 1, 2, 6 Abs. 2, 7 Abs. 1, 20 und 21: Um allfällige Mißverständnisse mit dem im Waffengesetz verwendeten Munitionsbegriff zu vermeiden, werden entsprechende Änderungen, die auch eine Neufassung des Gesetzstitels notwendig machen, vorgeschlagen.

Zu § 3 Abs. 2: Die Befassung der in diesem Absatz genannten Stellen bei Errichtung oder Erweiterung eines militärischen Munitionslagers erscheint nur dann erforderlich, wenn dies einen Gefährdungsbereich zur Folge hat.

Zu § 3 Abs. 3: Auf Grund der vorgeschlagenen Ergänzung soll bei Errichtung eines militärischen Munitionslagers in einem Bergbau mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das Einvernehmen hergestellt werden.

4510

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Kinzl

Zu § 4 Abs. 4: Durch die vorgesehene Ergänzung wird auf die Bestimmungen der Konvention zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten Bedacht genommen.

Auf Grund der Beratungen des Landesverteidigungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes — mit dem Titel: Bundesgesetz über militärische Munitionslager — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (484 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln den 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit den Vereinten Nationen über den Amtssitz der UNIDO.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Fiedler. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung, zu referieren.

Vorliegendes Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) hat die Regelung der Fragen zum Inhalt, welche sich daraus ergeben, daß diese Organisation ihren Amtssitz in Wien errichtet. Die Bestimmungen des vorliegenden Amtssitzübereinkommens entsprechen im wesentlichen den Regelungen, die in dem Amtssitzabkommen Österreichs mit der Internationalen Atomenergie-Organisation getroffen wurden.

Im einzelnen enthält es insbesondere Bestimmungen über den Amtssitzbereich der Organi-

sation, über die der UNIDO durch Österreich eingeräumten Begünstigungen und die Stellung deren Mitarbeiter in Österreich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Machunze, Gratz, Dr. Gorbach und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj. Der Berichterstatter führte aus, daß aus einem Vergleich der eingebrachten Regierungsvorlage und den unterzeichneten Originaltexten des Vertrages und des Notenwechsels sich die dem Ausschußbericht begedruckten Richtigstellungen ergeben. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens unter Berücksichtigung der begedruckten Richtigstellungen zu empfehlen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung samt Notenwechsel (455 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Richtigstellungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Richtigstellungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (485 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (486 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung und Ausstellung der Apostille nach diesem Übereinkommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 458 der Beilagen enthält ein internationales Übereinkommen über ein vereinfachtes Verfahren, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Das Übereinkommen basiert vor allem auf dem Gedanken der Einführung eines einheitlichen Vermerkes, der die Beglaubigungen ersetzt und der als Apostille bezeichnet wird.

Das Übereinkommen ist in zahlreichen seiner Bestimmungen gesetzesändernden Inhaltes und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1967 behandelt und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Hohes Haus! Ich habe ferner zu berichten über die Regierungsvorlage 459 der Beilagen. Es ist dies jenes Gesetz, das sich aus der Annahme des internationalen Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung ergibt.

Am 5. Oktober 1961 hat Österreich das Übereinkommen unterzeichnet. Im Falle einer Ratifikation dieses Übereinkommens muß sich Österreich entscheiden, ob es von der Möglichkeit des Artikels 4 des Übereinkommens Gebrauch machen will und welche Behörden im Sinne des Artikels 6 des Übereinkommens zur Ausstellung der Apostille — im Gesetzentwurf „Unterzeichnungsbestätigung“ genannt — zuständig sein sollen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1967 behandelt und angenommen.

Ich stelle daher namens des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, über beide Vorlagen General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen samt Anlage einstimmig die Genehmigung erteilt; der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben,

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (118 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (481 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Ungarn) (482 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen und Verteilungsgesetz Ungarn.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Hohes Haus! Nach jahrelangen Verhandlungsversuchen einer Bereinigung offener finanzieller Fragen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn kam es schließlich am 10. Juli 1964 zu einer Paraphierung des Vertragstextes.

Da dieser Vertrag und der ergänzende Briefwechsel gesetzesändernden beziehungsweise Gesetzesergänzenden Inhalts sind, bedürfen sie gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung der Genehmigung des Nationalrates.

Auf Grund dieses Vertrages zahlt die Ungarische Volksrepublik der Republik Österreich eine Globalsumme von 87,5 Millionen Schilling, wogegen die Republik Österreich einen Betrag von 40 Millionen Schilling als Abgeltung offener Ansprüche von Bediensteten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und einen weiteren Betrag von 25 Millionen Schilling als Abgeltung für Beteiligungen der Volksrepublik Ungarn an österreichischen Unternehmungen leistet.

Österreich übergibt weiters 108 Kisten aus verlagertem ungarischen Besitz an die Volksrepublik Ungarn.

Grundemann-Falkenberg

In den Entschädigungen nicht enthalten sind unter anderem jene Vermögensteile, die seinerzeit von der Besatzungsmacht in Ungarn unter dem Titel des Deutschen Eigentums beschlagnahmt gewesen waren und von der Volksrepublik Ungarn eingelöst werden mußten. Hier handelt es sich um Fälle von Betriebs-, aber auch von Grundvermögen, hauptsächlich im städtischen Bereich sowie um einige Fälle die Land- und Forstwirtschaft betreffend.

Zu einer Entschädigung nicht bereit war Ungarn aber auch in den Fällen land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes in einer Größenordnung von mehr als 100 Katastraljoch, also zirka 57 ha. Als Begründung wurde angeführt, daß die Entschädigung nicht erfolgen könne, ehe nicht die in der ungarischen Agrarreform vorgesehene Entschädigung angewendet werden kann. Diese österreichischen Ansprüche — es handelt sich um insgesamt 27 Fälle — erscheinen daher durch den Vertrag nicht geregelt und bleiben somit in ihrem Bestande unberührt.

Ebenso konnte auch eine Sonderregelung für die österreichisch-ungarischen Grundstücke innerhalb der 20km-Grenzzone angesichts der hohen Gegenforderungen von ungarischer Seite nicht erreicht werden. Hier darf ich auf die dem Ausschlußbericht begedruckte und vom Ausschluß einstimmig angenommene Entschließung verweisen.

Dem Vertrag ist auch der umfangreiche Schriftwechsel, der in dieser Angelegenheit zwischen den Außenministern der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik geführt wurde, begedruckt. Er enthält die Klärung einer Anzahl von Detailfragen ebenso, wie dies im Vertrag selbst der Fall ist. Ich darf bitten, diese Details der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Zur Behandlung der Materie hat der Finanzausschuß einen Unterausschuß eingesetzt. Nach Vorberatung durch diesen beschäftigte sich der Finanz- und Budgetausschuß eingehend mit diesem Vertrag, und ich stelle somit namens dieses Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen samt Schlußprotokoll, Briefwechsel und Anlage, dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung der offenen, aus Dienstverhältnissen mit der DDSG entstandenen Fragen samt Briefwechsel und dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volks-

republik über die Regelung bestimmter, von der Ungarischen Volksrepublik geltend gemachter Forderungen (118 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht begedruckte Entschließung wird angenommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Ich berichte über das Verteilungsgesetz Ungarn.

Die Bundesrepublik hat am 21. Juni 1966 den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen (118 der Beilagen) im Nationalrat eingebracht. Die auf Grund dieses Vertrages von der Ungarischen Volksrepublik zu erbringenden Zahlungen stellen Leistungen auf der Ebene des Völkerrechts dar. Für die Weitergabe der völkerrechtlich unmittelbar der Republik Österreich zukommenden Globalsumme ist eine innerstaatliche gesetzliche Durchführungsregelung erforderlich. Die Bundesregierung hat daher am gleichen Tage den Entwurf eines Verteilungsgesetzes Ungarn im Nationalrat eingebracht.

Auf Grund des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung offener finanzieller Fragen leistet nunmehr die Ungarische Volksrepublik eine Globalentschädigung von 87,5 Millionen Schilling. Von der Globalentschädigung ausgenommen sind die von der UdSSR übernommenen Vermögenswerte und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen in einem 100 österreichische Katastraljoch übersteigenden Ausmaß.

Die Kompetenz zur Erlassung eines Bundesgesetzes ist aus Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 Bundes-Verfassungsgesetz abzuleiten.

Abschnitt I behandelt den Anspruch beziehungsweise stellt die Entschädigungstatbestände auf; ferner enthält er die Festlegung des begünstigten Personenkreises.

Im Abschnitt II: Ermittlung des Verlustes, bringt der Entwurf die Regeln für die Feststellung des Vermögensverlustes der einzelnen Entschädigungswerber. Der zum Zeitpunkt des Verlustes zu bestimmende Entschädigungswert stellt die Grundlage für die Abgeltung nach den Möglichkeiten des Vertrages dar.

Gabriele

Der Abschnitt III regelt das Verfahren der Verteilung. Für die Verteilung der zuffließenden Mittel ist die bereits durch das Verteilungsgesetz Bulgarien errichtete Bundesverteilungskommission berufen.

Der IV. Abschnitt des Entwurfes enthält die abschließenden Bestimmungen.

Die Kosten zur Durchführung des Gesetzes werden auf 660.000 S geschätzt und werden vom Bund ohne Schmälerung der globalen Entschädigungssumme gesondert getragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem dieser Gesetzentwurf zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Gabriele, Grundemann-Falkenberg, Machunze, Müller, Robak, Ing. Scheibengraf, Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Tschida und Dr. Tull angehörten. Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in fünf mehrstündigen Sitzungen eingehend durchberaten und dem Finanz- und Budgetausschuß am 22. Mai 1967 Bericht erstattet. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Auf Vorschlag des Unterausschusses beziehungsweise auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Robak wurden am Gesetzentwurf mehrere Abänderungen vorgenommen. An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida, Robak, Grundemann-Falkenberg, Müller, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. Tull sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Der Gesetzentwurf wurde mit den dem Ausschußbericht beige druckten Abänderungen vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen. Außerdem wurde auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida, Müller und Peter die dem Ausschußbericht beige druckte Entschließung einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (106 der Beilagen) samt Anlage wird mit den dem Bericht beige druckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Gleichzeitig beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Dagegen erhebt sich kein Einwand. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten sind nicht in der Lage, dem österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag sowie dem Verteilungsgesetz die Zustimmung zu erteilen. Das Ergebnis dieses österreichisch-ungarischen Vermögensvertrages ist so unzulänglich, daß die Freiheitlichen aus Überzeugung dazu nein sagen müssen, weil darüber hinaus auch die Schlußfolgerungen aus dieser Gesetzesvorlage weitreichend sind und für eine Reihe österreichischer Staatsbürger über das ungarische Vermögensproblem hinaus zu weiteren Benachteiligungen führen werden.

Vor mehr als 40 Jahren traf unsere burgenländischen Landsleute ein schwerer Schicksalsschlag dadurch, daß mitteln in ihre Besitzungen hinein die Grenze gelegt wurde. Nach diesen vier Jahrzehnten ist es neuerlich ein unerbittliches Schicksal, das zahlreiche Burgenländer zu tragen haben, das ihnen nunmehr mit dem Ergebnis dieses österreichisch-ungarischen Vermögensvertrages auferlegt wurde.

Die Geschichte dieses Vertrages ist überaus langwierig. Es war nicht möglich, bessere Ausgangspositionen, die vor dem Jahre 1956 bestanden haben, zu realisieren. Die Ereignisse von 1956 haben dazu geführt, daß es zu einem Stillstand kam und die Verhandlungen lang nicht in Gang gebracht werden konnten. Ab dem Jahre 1960 zeichneten sich dann neue Verhandlungsmöglichkeiten ab, die sich in der weiteren Folge als außerordentlich ungünstig vom Standpunkt Österreichs aus erwiesen haben.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß das vorliegende Ergebnis, das heute voraussichtlich mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zum Beschluß erhoben werden wird, äußerst unzulänglich und daher unannehmbar vom Standpunkt der betroffenen Landsleute aus ist.

Es tritt auch hier wieder die Benachteiligung unseres östlichsten Bundeslandes zutage, jenes vernachlässigten und stiefmütterlich behandelten Burgenlandes, das von seiten der Bundesregierung nicht jene Förderung erfahren hat, die es eigentlich verdient hätte. Es ist dies das vom Bund zuwenig geförderte jüngste Bundesland dieser Republik. Nun liegt das Ergebnis der österreichisch-ungarischen Vermögensverhandlungen vor, und wir muten den Burgenländern etwas zu, was man guten Gewissens nicht verantworten kann. Unsere Verhandlungspartner sind aber mit der Überzeugung nach Hause gekommen,

Peter

daß es schlechthin die optimale Lösung gewesen wäre, die erarbeitet wurde. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß man dieses knappe, 80 Millionen umfassende Ergebnis nicht hätte annehmen dürfen, weil man mit diesem Verhandlungsergebnis weiteren Bevölkerungsgruppen in Österreich und ihren Interessen geradezu in den Rücken fällt.

Es ist uns bei den Ausschlußberatungen gesagt worden, daß die Tschechen und die Polen, mit denen wir weitere Vermögensverhandlungen zu führen haben werden, bereits die Regierungsvorlage auf ihrem Verhandlungstisch haben, die heute hier zum Beschluß erhoben werden soll. Nachdem wir uns als Ergebnis der österreichisch-ungarischen Verhandlungen mit einem Almosen, mit einem Linsengericht zufriedengeben haben, werden uns die zwei anderen Verhandlungspartner, die Tschechoslowakei und Polen, zu noch ungünstigeren Ergebnissen verhelfen, als wir sie im Rahmen der Ungarnverhandlungen erarbeiten konnten. Das ist nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion das am schwersten wiegende Argument, das gegen das Ergebnis dieser Verhandlungen spricht.

Die österreichischen Bundesregierungen haben es sich mit dem Burgenland im Laufe der Geschichte der Zweiten Republik immer allzu leicht gemacht. Beim Industriebau des Burgenlandes hat man von seiten der Bundesregierung diesem Land nicht jene Sorgfalt zuteil werden lassen, die unerlässlich notwendig gewesen wäre. Bei der Planung der Autobahnen durch unsere Republik hat das Burgenland bis zum heutigen Tag keine Antwort auf die Frage erhalten, ob es in diese Überlegungen einbezogen worden ist oder nicht, wobei wir ganz genau wissen, daß die Fremdenverkehrssituation des Burgenlandes, daß die Verkehrslage dieses Bundeslandes und daß die Industriesituation des Burgenlandes geradezu gebietend das Durchführen der Autobahn durch das östlichste Bundesland Österreichs fordern. Aber auch darauf hat die Bundesregierung bis heute dem Burgenland keine befriedigende Antwort erteilt.

Dem entgegen stehen allerdings die Belastungen, in die auch das Burgenland im Rahmen der Verkehrssteuer mit einbezogen wurde. Das Bundesland mit dem schwierigsten Industriestandort, das Bundesland mit einer der schwierigsten Verkehrslagen unserer gesamten Republik ist mit einer Steuer mitbelastet worden, die gegenüber diesem Bundesland in keiner Weise verantwortet werden kann. So und in anderen Bereichen haben die Bundesregierungen dieser Zweiten Republik eine weitgehend falsche Politik gegenüber dem Burgenland betrieben. Diese falsche

und unrichtige Politik Österreichs tritt auch bei diesem Verhandlungsergebnis zutage.

Wir Freiheitlichen dürfen dem Hohen Nationalrat guten Gewissens die Frage vorlegen: Cui bono? Wem nützen die beiden Vorlagen, die heute mit den Stimmen der Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei beschlossen werden sollen? Den betroffenen Burgenländern, die in Ungarn österreichisches Vermögen eingebüßt haben? Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, die Sie heute diesen beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilen werden, daß Sie damit den Burgenländern einen Dienst erweisen? Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß Sie nicht nur den Burgenländern damit keinen Dienst erweisen, sondern daß Sie darüber hinaus den Interessen jener Österreicher, die in der Tschechoslowakei und in Polen Vermögen eingebüßt haben, mit dieser heutigen Entscheidung in den Rücken fallen. Das scheint uns Freiheitlichen ein so schwerwiegendes Argument zu sein, daß wir diesen beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung verweigern müssen.

Schon jetzt haben die tschechischen, haben die polnischen Verhandlungspartner, die uns in Wochen oder Monaten gegenüberstehen werden, diese beiden Regierungsvorlagen auf ihren Schreibtischen, und es wird das, was die Bundesregierung mit Ungarn vereinbart hat, die Höchstleistung dessen sein, was Polen und die Tschechoslowakei dereinst zu geben bereit sein werden. Damit geht die Entscheidung, die heute gefällt werden soll, weit über den Rahmen des Burgenlandes hinaus und betrifft alle Österreicher, die Vermögensansprüche an die Tschechoslowakei und an Polen zu richten haben.

Wir sind der Überzeugung, daß diese Vermögensverhandlungen von unseren Beamten zwar mit großem Verantwortungsbewußtsein geführt worden sind, daß aber die Bundesregierung unter gar keinen Umständen diesem Verhandlungsergebnis hätte zustimmen dürfen. Was heute von Schwarz und Rot beschlossen werden soll, dient nicht den Burgenländern, dient nicht den Österreichern. Aber das Linsengericht, mit dem Sie von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei sich heute zufriedengeben werden, wirkt fort und nützt in erster Linie den Ungarn, die jetzt davon den Nutzen haben, in der weiteren Folge aber den Tschechen und den Polen, die uns den Wechsel präsentieren werden, den Sie heute auszustellen bereit sind. Wir Freiheitlichen müssen daher in Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung des Burgenlandes aus Überzeugung nein zu diesem Vermögensvertrag sagen.

Peter

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bedauern aber ebenso, daß die Mehrheit des österreichischen Nationalrates heute einen Beschluß fassen wird, der die Verhandlungsposition der österreichischen Verhandlungsdelegation in der Tschechoslowakei und in Polen in Hinkunft weitestgehend beeinträchtigen wird. Damit erweisen wir den Interessen Österreichs einen schlechten Dienst.

Weil wir Freiheitlichen nicht bereit sind, Österreich und den betroffenen Bürgern einen so schlechten Dienst zu erweisen, darum sagen wir aus Überzeugung nein zu diesen beiden Regierungsvorlagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im zeitlichen Ablauf der Verhandlungen über den gegenständlichen Vertrag spiegeln sich in überzeugender Form und eindrucksvoll all die Schwierigkeiten wider, mit denen man bei solchen Verhandlungen mit Oststaaten rechnen muß. Da dort andere Rechtsordnungen, andere Rechtsbegriffe gelten, da man dort von anderen moralischen und politischen Überlegungen ausgeht, muß man auch damit rechnen, daß die Verhandlungen nicht nur sehr zähflüssig sind, sondern in der Regel — und die Erfahrungen haben es uns ja deutlich gemacht — in mehreren Phasen abgeführt werden müssen, sodaß es Jahre dauert, ehe diese Verhandlungen abgeschlossen werden können.

So begannen die Verhandlungen mit Ungarn im Jahre 1952. Die erste Phase, die sich bis zum Jahre 1956 hinzog, ist an der Unnachgiebigkeit unseres Verhandlungspartners gescheitert. Im Jahre 1959 wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen, und im Jahre 1964 wurden sie, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, im Wege einer Globalvereinbarung abgeschlossen, sodaß der Vertrag am 31. Oktober 1964 unterfertigt werden konnte.

Das österreichische Vermögen, das im Zuge der verschiedenen im Vertrag beziehungsweise im Verteilungsgesetz aufgezählten Maßnahmen konfisziert wurde, soll sich vorsichtigen Schätzungen nach auf ungefähr 8 Milliarden Schilling belaufen. Das ursprüngliche Angebot betrug 40 Millionen, abgeschlossen hat man letzten Endes mit 87,5 Millionen Schilling.

Die Schwierigkeiten, die sich bei diesen Verhandlungen ergaben, beruhten vor allem auf dem Umstand, daß Ungarn geradezu gigantische Gegenforderungen Österreich

gegenüber angemeldet hat. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß all das, was die im Jahre 1945 aus Westungarn abziehenden Truppen des ehemaligen Deutschen Reiches konfisziert und verschleppt haben, nach Österreich gelangt und Österreich somit verpflichtet sei, eine Entschädigung für all diese Werte zu leisten. So stellte man sich auf den Standpunkt, daß man Österreich verpflichten könnte, für die Einrichtungen mehrerer Dutzend von Industriebetrieben aufzukommen, für sehr viel rollendes Material der ungarischen Staatsbahnen, für mehrere hunderttausend Tonnen verschiedener Agrarprodukte, 600.000 Rinder, 500.000 Schweine, 250.000 Pferde sowie für 90 Prozent des ganzen ehemaligen ungarischen Kraftwagenbestandes.

Mein Vorredner hat heute versucht, sehr überzeugend darzutun, daß wir uns nunmehr mit einem Linsengericht abfertigen lassen. Sicherlich hat dieser Betrag, der dem Vertrag zugrunde gelegen ist, da und dort ein gemischtes Gefühl ausgelöst, vielleicht da und dort ein gewisses Unbehagen geschaffen, weil viele der Meinung sind, daß das Ergebnis ja doch mager sei. Aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Peter hat etwas unterlassen. Er hätte nämlich konsequenterweise diesen Gedanken fortführen müssen. Auch wir sind von einer Frage geplagt, und diese Frage haben wir sowohl im Unterausschuß als auch im Finanz- und Budgetausschuß zu wiederholten Malen dezidiert gestellt, nämlich: Ist das ehemalige österreichische Vermögen wirklich restlos erfaßt worden?

Wir wissen, daß die Erfassungen nicht auf Grund eines Anmeldegesetzes erfolgt sind, sondern daß die betroffenen Personen im Laufe mehrerer Jahre durch Aufrufe in Zeitungen und im Rundfunk aufmerksam gemacht worden sind, ihre Vermögenswerte registrieren zu lassen. Die Unterlagen für die Verhandlungen — das muß mit allem Nachdruck festgestellt werden —, bei denen der damalige Außenminister Dr. Kreisky federführend gewesen ist, lieferte das Bundesministerium für Finanzen. Unsere Frage war daher immer: Hat der damalige Außenminister, hat das Außenministerium wirklich komplette, vollständige Unterlagen bekommen?

Wir wissen, daß in der damaligen Delegation, daß bei den damaligen Verhandlungen auch der Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, der Landesobmann des Österreichischen Bauernbundes Burgenland, Polster, anwesend gewesen ist. Aber ich glaube in diesem Zusammenhang doch noch auf etwas hinweisen zu müssen: Der Herr Abgeordnete Machunze hat — allerdings vor dem 6. März 1966, das muß in

4516

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Dr. Tull

Parentese gesetzt werden, weil man vor dem 6. März verschiedenes anders dargestellt hat, als man es nachher wahrhaben wollte — dem Bund der Auslandsösterreicher einen Brief geschrieben und in diesem Brief unter anderem folgendes festgestellt:

„Den Inhalt des Vertrages kenne ich natürlich, und ich möchte mit allem Nachdruck sagen, daß ich die getroffenen Vereinbarungen für absolut unzureichend halte. So billig darf Österreich das Vermögen seiner Staatsbürger nicht hergeben. Es sei denn, die Republik Österreich würde sich zu einer zusätzlichen Entschädigung der Betroffenen aus österreichischen Mitteln bereit finden.

Den Vertrag selbst kann aber nur das Parlament zurückweisen und von der Regierung entweder neuerliche Verhandlungen oder zusätzliche Entschädigungsmaßnahmen verlangen. Wenn das Parlament neuerliche Verhandlungen mit Ungarn fordert, kommt es zu einer weiteren Verzögerung der Entschädigungsmaßnahmen.

Weil also das Parlament das entscheidende Wort zum Vertrag zu sagen hat, deshalb habe ich es bedauert, daß die Bundesregierung dem Nationalrat die mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen nicht rechtzeitig zugeleitet hat, sodaß eine Entscheidung noch vor der Auflösung des Nationalrates möglich gewesen wäre.“

In diesem Zusammenhang eine konkrete Frage: Hat der Herr Abgeordnete Machunze diesbezüglich auch mit dem damaligen Finanzminister gesprochen? Hat er diese Gewissensfrage auch an den Finanzminister gestellt, nämlich die Gretchenfrage, ob wirklich alle Vermögenswerte erfaßt worden sind? Hat er diesbezügliche Schritte unternommen?

Wir können heute rückblickend mit Genugtuung feststellen: Der damals für die Verhandlungen zuständige Bundesminister Doktor Kreisky hat alles Menschenmögliche getan, das Beste aus der gegebenen Situation herauszuholen. Ich darf in diesem Zusammenhang das Nachrichtenblatt des Bundes der ehemaligen Auslandsösterreicher zitieren, in dem es heißt:

„Der Außenminister und seine Unterhändler haben bestimmt nichts unversucht gelassen, um ein besseres Resultat zu erzielen. Es war nicht möglich, und wir geben niemandem die Schuld. Vermögensverhandlungen mit dem Ausland zu führen, ist gewiß die mühevollste und die sorgenvollste Aufgabe, die einem Außenminister zufallen kann, und sie ist zugleich die undankbarste, denn den Eigentümern dieses Vermögens kann er es niemals recht machen. Sie werden immer ein Haar in der Suppe finden.“

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Tončić hat im Unterausschuß sehr ausführlich zum Vermögensvertrag mit Ungarn Stellung genommen. Er hat dort Kreisky größte Anerkennung für das gezollt, was Kreisky mit diesem Vertrag erreicht hat. Er hat nämlich — das muß objektiverweise hier festgehalten werden — ausdrücklich erklärt: Bei Konfiskationen erfolgt die Festsetzung der Entschädigung nach völkerrechtlichen Grundsätzen immer in einer Größenordnung von rund 50 Prozent. Bei den Ostblockstaaten ist eine solche Quote bisher nicht erreicht worden. Im Schnitt liegt man dort bei 10 Prozent der von den Oststaaten konfiszierten Werte. Österreich hat — federführend war damals Dr. Kreisky, das hat Dr. Tončić mit Nachdruck unterstrichen — 20 Prozent erreicht, und das ist ein außerordentlich beachtlicher Erfolg. Denn die Schweiz, die ja mit ganz anderen Ausgangspositionen in die Verhandlungen eingetreten ist, erhielt wesentlich weniger, und der Vermögensvertrag mit der Schweiz wurde später immer geradezu als Richtschnur, als ein Prüfstein für solche Vermögensverhandlungen angesehen. Und England, also ein Staat, der an und für sich gegenüber Österreich bedeutend besser hätte abschneiden müssen, hat in Wirklichkeit wesentlich weniger aus diesen Vermögensverhandlungen herausholen können.

Ein Problem besonderer Art — und darauf hat auch der Herr Berichterstatter bereits hingewiesen — ist die Entschädigung der Eigentümer von Landwirtschaften im Ausmaß von über 100 Joch.

Der Abgeordnete Machunze hat sowohl im Unterausschuß als auch im Finanzausschuß ein Beispiel angeführt. Eine Frau hat in Ungarn knapp über 100 Joch Grund gehabt (*Abg. Machunze: 134!*) — 134 Joch —, sie fällt also jetzt nicht unter diese Maßnahme und muß von einer Fürsorgeunterstützung leben. Das ist ohne Zweifel eine ausgesprochen soziale Härte. (*Abg. Machunze: Weil sie nach kommunistischem Gedankengut eine Plutokratin war!*)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eine Rede des Herrn Abgeordneten Machunze zitieren, die er in der Generalversammlung des Bundes der ehemaligen Auslandsösterreicher gehalten hat. Er hat dort folgendes gesagt:

„Der Vermögensvertrag mit Ungarn enthält kommunistisches Gedankengut: Wer mehr als 100 Joch Grundbesitz oder einen Betrieb mit mehr als zwei Arbeitern hat, gilt als Volksfeind und wird enteignet. Solche Leute sollen also gemäß diesem Vertrag überhaupt keine Entschädigung erhalten. Er ist noch nicht ratifiziert, sondern liegt im Parlament beim Finanz- und Budgetausschuß.“

Dr. Tull

Ich will die Bremse ziehen und versuchen, die Ratifizierung so lange zu verhindern, bis eine bessere Lösung gefunden ist, damit diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden.“

Nun müssen wir uns über folgendes klar sein: Jede Limitierung, jede Grenzziehung schafft nun einmal — das liegt ja in der Natur der Sache — Grenz- und damit Härtefälle. Für echte Härtefälle haben wir Sozialisten größtes Verständnis, kein Verständnis haben wir aber dafür, wenn man sich unbedingt zu Fürsprechern und Förderern der Herren Esterházy, Batthyányi und so weiter macht. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Wer tut das?)* Der Herr Abgeordnete Grundemann hat heute in seinem Bericht festgestellt: 27 Personen kommen nicht in den Genuß dieser Entschädigung, weil sie über 100 ha ihr eigen nennen. Davon verfügen — und das ist im Unterausschuß von den Herren des Finanzministeriums gesagt worden — 25 Personen über 50.000 ha Grund und Boden. Das sind die Esterházy, das sind die Batthyányis und so weiter. Wenn Sie da von Härten sprechen, dann können wir Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hier nicht folgen. Von Ihrer Tränendrüsenmassage werden wir uns hier nicht beeindrucken lassen. Denn hier beweisen Sie neuerlich, daß Sie vor allem die Interessen der Reichen, der Großgrundbesitzer mit besonderem Nachdruck vertreten wollen. *(Abg. Machunze: Das werde ich der Fürsorgerin der Gemeinde Wien sagen!)* Ich rede nicht von der Fürsorgerin, ich rede von den 25 — das wissen Sie genau — die 25.000 ha Grund und Boden haben! *(Abg. Machunze: Ich rede für die kleinen Leute!)*

Aber ich würde mich freuen, Herr Machunze, wenn Sie mit der gleichen Dynamik beispielsweise den Fall jenes Doppelbesitzers vertreten hätten, den ich Ihnen nun hier zur Kenntnis bringen werde. Ich zitiere hier:

„In den dreißiger Jahren kam ein Auswanderer aus Amerika zurück“ — in das Burgenland — „und kaufte sich von seinen Ersparnissen 16 Joch Grund“ — nicht Tausende von Hektar, sondern 16 Joch —, „die nach dem Krieg von Ungarn beschlagnahmt wurden. Nun muß der Bauer, der inzwischen alt und grau geworden ist und keine Kinder hat, von der 350 S betragenden landwirtschaftlichen Zugschuldrenten leben.“

Meine Damen und Herren! Wir erklären unumwunden: Für solche Fälle haben wir Verständnis, und da wären wir bereit, auch zu helfen. Ob Sie bereit sein werden, hier mit uns zu gehen, das wird sich ja dann noch im Zusammenhang mit dem Verteilungsgesetz erweisen.

Im Zusammenhang mit diesem Vermögensvertrag muß doch, wie ich glaube, auch noch etwas anderes erörtert werden: Der Herr Bundesminister Dr. Tončić hat im Unterausschuß einen geradezu beschwörenden Appell an die dort vertretenen Abgeordneten der Parteien gerichtet, diesen Vertrag doch endlich einmal zu verabschieden; Eile täte not. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß uns die Volksrepublik Ungarn bereits Vorhaltungen mache, daß der Vertrag über ein Jahr im Parlament liege.

Wir freuen uns aufrichtig, daß wir heute diesen Vertrag verabschieden können. Ich selbst war es, der bereits vor Monaten hier von dieser Stelle aus Sie, Herr Abgeordneter Machunze, als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses aufgefordert hat, doch endlich dafür zu sorgen, daß der seit über einem Jahr im Finanz- und Budgetausschuß liegende Vermögensvertrag und das Verteilungsgesetz verabschiedet werden. Sie standen auf der „Bremse“, nicht wegen der Doppelbesitzer, sondern wegen der Großgrundbesitzer. *(Abg. Machunze: Aber das ist doch allerhand! — Abg. Kulhanek: Das ist eine Demagogie!)*

Meine Damen und Herren! Bezüglich Bremse muß ich doch ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wenn es um die Armen geht, ist das bei Ihnen Demagogie. Apropos Bremse: Ich bin damit noch nicht fertig. Ich will in diesem Zusammenhang beweisen, daß offenbar nicht nur Machunze auf der Bremse steht, sondern daß es auch noch andere Herren Ihrer Partei geben muß, die da und dort die Bremse anzuziehen versuchen. *(Abg. Libal: Das sind lauter Bremser! — Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Machunze. — Abg. Peter: Das Bremser-Kabinett Klaus II!)*

Ich habe mit Nachdruck erklärt — ich wiederhole —: Für solche Grenzfälle wird man immer Verständnis haben, aber unter 27 sind ja 25 Leute, die über 50.000 ha ihr eigen nennen. Das sind doch keine armen Teufel! Das werden Sie doch niemandem plausibel machen können, Herr Abgeordneter Machunze! *(Abg. Machunze: Wissen Sie, was wir wollten? Sie verdrehen doch die Dinge!)*

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, noch auf etwas anderes zu verweisen. *(Abg. Machunze: Sie verdrehen doch, wie es Ihnen paßt!)* Ich habe die letzte Nummer des „Neulands“ hier aufliegen. Das ist ein Organ der Heimatvertriebenen Österreichs; hier heißt es: „In wichtigen Fragen keinen Schritt vorwärts gekommen.“ In den letzten Monaten sei nichts geschehen und so weiter. Ich will hier nur schlagwortartig die Probleme umreißen.

Herr Dr. Tončić hat uns bereits im vergangenen Juli im Finanz- und Budgetausschuß

Dr. Tull

dezidiert erklärt: Bezüglich des Reparations-schädengesetzes wird mit Bonn verhandelt, wird das fortgesetzt, wiederaufgenommen, was Kreisky erfreulicherweise in die Wege geleitet hat.

Ich zitiere hier aus einer Zeitung: Der österreichische Außenminister Dr. Tončić-Sorinj hatte in Bonn ein längeres Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger. Im Laufe dieses Gespräches wurde, wie Außenminister Dr. Tončić den Vertretern der Landsmannschaften versprochen hatte, auch die finanzielle Regelung für Flüchtlinge in Österreich gemäß dem Kreuznacher Abkommen behandelt. Über die Einzelheiten und das Ergebnis dieses Gespräches wurde bisher von keiner Seite etwas mitgeteilt. Was ist geschehen, Herr Minister? Wird bezüglich des Bad Kreuznacher Abkommens weiterverhandelt? Werden Verhandlungen aufgenommen? Ja oder nein? (*Abg. Machunze: Wir reden hier über den Ungarnvertrag!*)

Was ist mit dem im Bonner Bundeshaus vorliegenden Entwurf des Reparationsschädengesetzes? Wird etwas geschehen? Ja oder nein?

Weil Sie ein so großes Herz, Herr Machunze, für die Armen haben, darf ich Ihnen etwas sagen. Schade, daß die Frau Sozialminister nicht da ist, aber anscheinend ist in Ihre Sozialoffensive etwas Sand geraten. Denn ich frage Sie, Herr Machunze, Sie als heimatvertriebenen Abgeordneten: Wie sieht es beispielsweise mit der Versorgung der alten heimatvertriebenen Bauern in Österreich aus, die gezwungen sind, lediglich von der landwirtschaftlichen Zuschußrente in der Höhe von 300 und soundsoviel Schilling zu leben? Wann ist man geneigt, endlich einmal auf Grund Ihrer so groß angekündigten Sozialoffensive beispielsweise auch auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen? Man hört und man sieht nichts. (*Abg. Machunze: Wo waren Sie denn, Herr Kollege, als wir die Gleichstellungsgesetze machten? Im Jahre 1952 waren Sie noch nicht da!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nur empfehlen, auch diesen Problemen in Hinkunft ein verstärktes Augenmerk zu widmen, damit auch diesen so wichtigen Anliegen hunderttausender österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger endlich einmal Rechnung getragen wird.

Wir werden dem Vermögensvertrag unsere Zustimmung geben, weil wir der Überzeugung sind, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Optimum erzielt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich heute als burgenländischer Abgeordneter zu den gegenständlichen Gesetzesvorlagen Stellung nehmen soll, so fällt mir das sicherlich nicht leicht, da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht, Herr Abgeordneter Peter. Aber immerhin besteht ein großer Unterschied: Ich gehöre der Regierungspartei an, wir tragen die Verantwortung, und Sie werden aus meinen Ausführungen dann ersehen, daß es notwendig ist, auch hier einmal bei diesen schwierigen Materien und bei diesen schwierigen Verhandlungen einen Schlußstrich zu setzen.

Ich glaube auch nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß niemand in diesem Hohen Hause, noch weniger aber die vielen Betroffenen — ich denke nur an unsere Grenzlandbauern — mit dem Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen zufrieden sein kann. So erging es aber auch, glaube ich, den Frauen und Männern dieses Hohen Hauses bei der Verabschiedung der Vermögensverträge mit den Oststaaten, mit denen wir diese Verträge bereits abgeschlossen haben; ich denke an Rumänien und an Bulgarien. Gelinde gesagt: Viel besser wird es auch den Damen und Herren, nämlich uns, nicht gehen beim Abschluß der Vermögensverträge mit der ÖSSR und mit allen übrigen Oststaaten.

Die großen Schwierigkeiten — und darauf hat auch schon Dr. Tull hingewiesen — bei der Bewältigung dieser Materien erwachsen und erwachsen noch immer aus der allgemeinen Entwicklung und aus unseren Beziehungen zu den Oststaaten seit 1945. Die im April 1945 wiedererrichtete Republik konnte faktisch nichts tun, um Leben und Eigentum der Österreicher im Ausland zu schützen. Volle zehn Jahre hindurch gab es fast überhaupt keine konkreten Aussichten zur Regelung dieser lebenswichtigen Fragen. Erst der Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 löste bei den vielen Betroffenen berechtigte Hoffnungen aus, auch endlich einmal entschädigt zu werden.

Im Artikel 27 dieses Vertrages wird ein klarer Rechtsanspruch der Österreicher auf ihr Eigentum in den Staaten der alliierten und assoziierten Mächte dahin gehend ausgesprochen, daß dieses entweder zurückgestellt oder — wo eine solche Rückgabe in natura nicht möglich ist — durch eine entsprechende Entschädigung abgelöst werden muß. Diese Rechtsansprüche auf Eigentum oder dessen Entschädigung, wie sie im Artikel 27 des Staatsvertrages verankert sind, sind bis heute in vielen Fällen überhaupt noch nicht oder nur zu einem mehr als bescheidenen Teil in Erfüllung gegangen. Letzteres gilt auch schließlich für die Verträge, die wir heute verabschieden sollen.

Dipl.-Ing. Tschida

Die größten Schwierigkeiten bei diesen Vermögensverhandlungen sind nach wie vor bei der grundverschiedenen Rechtsauffassung zwischen Ost und West zu suchen — ich will nicht annehmen, daß die Ausführungen des Dr. Tull vielleicht auch in diese Richtung gehen —, insbesondere auch hinsichtlich des Eigentumsbegriffes. Weiters haben wir keinerlei Möglichkeiten, uns bei Meinungsverschiedenheiten an ein internationales Forum, sei es nun der Internationale Gerichtshof oder ein anderes Schiedsgericht, zu wenden, das auch die Oststaaten anerkennen würden. Noch weniger sind wir aber in der Lage, gegen diese Oststaaten eventuelle Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Wir haben es mit einem Wort in diesen Fällen mit Fakten zu tun, die eine vis maior darstellen. Und das, glaube ich, ist der springende Punkt, warum gerade ich als burgenländischer Abgeordneter in Gewissenskonflikte komme, wenn ich diesem Gesetz heute meine Zustimmung geben soll.

Auch über den vorliegenden Vermögensvertrag wurde über zehn Jahre zähe und ausdauernd verhandelt. Er wurde am 31. Oktober 1964 von den Außenministern der beiden Vertragsstaaten unterzeichnet und bedarf nun der Ratifizierung durch dieses Hohe Haus.

Es gibt für das Hohe Haus heute meiner Ansicht nach — und ich glaube, das ist auch die Ansicht meiner Partei — nur eine Alternative: Annahme oder komplette Ablehnung. Ablehnung würde für diesen Fall wahrscheinlich heißen: Zuwarten, bis dort drüben ein Regimewechsel eintritt. Ablehnung würde bedeuten: Hinauszögerung der Verhandlungen mit allen andern Oststaaten. Ob wir das auf die Dauer durchhalten können, das bezweifle ich. Ablehnung würde letztlich bedeuten: Unglaubwürdigkeit der österreichischen Außenpolitik und damit Hand in Hand gehend die Verschlechterung der Beziehungen zu diesen Staaten.

Es gibt demnach — und das darf ich auch im Namen meiner Fraktion aussprechen — nach sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfung der schwierigen Materie und gerade auch im Hinblick auf eine friedliche und konstruktive Entwicklung und Zusammenarbeit im Donauraum nur ein Ja, wenn wir es auch im Innersten unseres Herzens im gleichen Moment bedauern müssen. Dieses Ja bedeutet aber auch gleichzeitig das Zurkenntnisnehmen des Vertragsinhaltes mit allen seinen Mängeln und Schwächen und eine Art — das muß auch ausgesprochen werden — konkursmäßige Abfindung der Betroffenen. Unwillkürlich werden sich natürlich viele und viele fragen: Waren diese Mängel notwendig? Worin bestehen sie?

Konnten sie durch unsere Verhandlungsdelegation nicht abgeschwächt oder gar aus dem Weg geräumt werden?

Vier Kriterien sind es meiner Ansicht nach, die diesem Vertrag besonders nachhaltig anhaften. Zunächst ist es der Geist, auf den schon hingewiesen wurde, der aus vielen dieser Paragraphen spricht und uns gleichsam aus den Oststaaten oktroyiert wurde und uns vollkommen wesens- und artfremd ist. Viele unverständliche Härten, unsoziale Momente und ungleiche Rechtsanwendung sind die typischsten Merkmale dieses fremden Ideengutes. Obwohl Österreich auf Grund des Staatsvertrages von der Verpflichtung zur Zahlung von Reparationen ausdrücklich befreit wurde, konnte man im Zuge der Verhandlungen doch immer wieder feststellen, daß unsere Verhandlungspartner, wenn auch oft sehr, sehr verschleiert, auf solche pochten.

Die Tatsache, daß dieser Vertrag nur eine Teilregelung bringt und nach wie vor wichtige Fragen offenläßt, ist höchst unerfreulich und bedrückend. Ein weiterer schwerwiegender Schönheitsfehler ist der, daß Ungarn keine Entschädigung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen, das die 100-Katastraljoch-Grenze übersteigt, leistet. Und hier, Herr Doktor Tull, möchte ich wieder fragen: Wo ist hier die Grenze? Glauben Sie wirklich, daß der, der unter 100 Joch hat, der Arme ist und der, der 103 hat, reich ist? (*Abg. Dr. Tull: Ich habe gesagt: Jede Grenze schafft Härten!*) Hier liegt die Schwierigkeit, und ich glaube, wir haben hier nach Grundsätzen zu handeln, die eben wir für gut befinden. Die Ungarische Volksrepublik bestand leider strikte auf dieser Bestimmung und konnte davon nicht abgebracht werden. Daraus ergeben sich auch die verschiedenen Härtefälle.

Der Vertrag sieht, wie schon erwähnt wurde, eine globale Entschädigungssumme von 87,500.000 S vor, eine Summe, die nach den bisherigen Erfahrungen ausreichen wird, das entzogene Vermögen mit 10, in manchen Fällen sogar bis zu 20 Prozent zu entschädigen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß andere westeuropäische Staaten in den Vermögensverhandlungen mit den Oststaaten bei weitem schlechter abgeschnitten haben.

Als allerdings im Burgenland die ersten Bewertungsergebnisse des Grund und Bodens und die hierfür vorgesehenen Entschädigungssummen auf Grund dieser Globalsumme bekannt wurden, löste es unter der Grenzlandbauernschaft Empörung und heftige Proteste aus. Dies verständlich und mit Recht, weil das Problem des Doppelbesitzes von allem Anfang an als Sonderproblem verhandelt wurde und das Land Burgenland sich

Dipl.-Ing. Tschida

ständig weigerte, dieses Sondervermögen mit dem übrigen Vermögen gemeinsam zu verhandeln.

Durch die oft willkürliche Grenzziehung im Jahre 1921 wurden viele geschlossene burgenländische Wirtschaftseinheiten erbarungslos zerrissen. Dadurch kamen rund 2000 ha Grund und Boden unmittelbar jenseits der Grenze beziehungsweise in die bekannte 20-km-Zone zu liegen. Das ist eben der sogenannte Doppelbesitz. Manche Höfe traf das insofern sehr hart, als oft bis zu zwei Drittel des geschlossenen Hofes beziehungsweise der geschlossenen Wirtschaftsfläche auf ungarisches Staatsgebiet zu liegen kamen. Allerdings ist nun interessant, daß die burgenländischen Bauern diesen Doppelbesitz, wenn ich mich nicht irre, bis zum Jahre 1949 nach wie vor von Österreich aus bewirtschaften konnten. Die dort erzeugten landwirtschaftlichen Produkte durften ohne Zoll und ohne irgendwelche Bewirtschaftungsvorschriften nach Österreich gebracht werden. Interessanterweise konnte dieser Doppelbesitz auch noch einige Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ungehindert und klaglos bewirtschaftet werden. Die Ungarn dachten zunächst gar nicht daran, sich am österreichischen Eigentum zu vergreifen. Als im Jahre 1949 die Grenze allmählich hermetisch abgeschlossen wurde, ließen sich die Ungarn sogar noch herbei, mit Landwirten unserer österreichischen Grenzgemeinden sogenannte Pachtverträge abzuschließen. Allerdings waren das damals schon reine Scheinverträge, denn von einem Pachtschilling hat kein einziger burgenländischer Bauer jemals einen Groschen gesehen beziehungsweise bekommen, während umgekehrt der Pachtschilling für ungarische Grundstücke in Österreich schön fleißig und brav über die Nationalbank abgeliefert werden mußte.

Ungarn hat auch von allem Anfang an — das ist vielleicht interessant — nicht wegen einer Entschädigung verhandelt. Es hat vielmehr das Eigentumsrecht der Doppelbesitzer voll anerkannt und bis zum Jahre 1957 einen gegenseitigen Abtausch der Grundstücke vorgeschlagen. Die österreichische Delegationsführung hat trotz heftiger Vorstellungen von seiten des Burgenlandes diesen ungarischen Vorschlag abgelehnt, weil sie der Meinung war, daß nach Abschluß dieses Sondervertrages die Ungarn an der Weiterführung von Verhandlungen über das übrige Vermögen nicht mehr interessiert wären. Und das, meine Damen und Herren, war ein verhängnisvoller Trugschluß. Ungarn hat dann im Jahre 1957 rücksichtslos enteignet und Grundstücke seiner Staatsbürger, die auf

österreichischem Staatsgebiet lagen, um sehr schöne und hohe Preise veräußert.

Trotzdem hat sich die Ungarische Volksrepublik noch im Jahre 1963 zu einem Abtauschvertrag bekannt, wies aber darauf hin, daß auf Grund der geänderten Rechtslage nur mehr ein Anspruch auf Entschädigung für die enteigneten Grundstücke bestehe. Sie ließ auch eindeutig durchblicken, daß sie nunmehr für die Sonderregelung des Doppelbesitzes ein Entgegenkommen erwarte. Wie das ausgesehen hat, das haben wir inzwischen auch erfahren. Man verlangte nicht weniger als 190 Millionen Schilling, und merkwürdigerweise ist man auch wieder auf die Reparationsforderungen zurückgekommen, denn ich glaube kaum, daß Österreich irgendwie eine Schuld zugeschoben werden kann, daß das ungarische Heer selbst beim Zusammenbruch diese sogenannten verschleppten Güter massenweise durch Österreich bis nach Deutschland verschleppte.

Aber auch damals noch hat die Agrarbehörde der Burgenländischen Landesregierung mit aller Vehemenz gedrängt, zu einem Sondervertrag zu kommen. Unserer Meinung nach war es damals eben so, daß Ungarn wohl zuviel forderte, Österreich dagegen zu wenig bot. Vielleicht hätte es dem damaligen Außenminister Dr. Kreisky durch eine zähere und elastischere Verhandlungstaktik doch gelingen müssen, die berechtigten Forderungen der Doppelbesitzer durchzusetzen, nämlich einen Tausch in natura. Dies wäre noch der gangbarste und zufriedenstellendste Weg gewesen, zumal es geradezu aufreizend wirkt, wenn die ungarischen Doppelbesitzer in Österreich bei Grundabkäufen besonders im nördlichen Burgenland mehr als das 10fache der für die österreichischen Doppelbesitzer vorgesehenen Entschädigung erhalten. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Das ist aber jetzt nicht demagogisch?*) Was meinen Sie mit „demagogisch“? Das stimmt doch!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Vertrag selbst ist in erster Linie die Ursache zu suchen, warum unsere Mitbürger so schlecht wegkommen. Wenn aber auf Grund dieses Vertrages nur so eine bescheidene Globalsumme gegeben wird, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch im Verteilungsgesetz nicht viel aufscheint. Über diese betrübliche Tatsache können auch die schönsten Zeitungsartikel nicht hinwegtäuschen, wie sie speziell vor der burgenländischen Landtagswahl in dem sozialistischen Landesorgan so oft erschienen sind.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich aber auch schon beim Verteilungsgesetz angelangt. Es kann uns ebenso wie der Ver-

Dipl.-Ing. Tschida

mögensvertrag absolut nicht befriedigen, weil es eben zuwenig bringt. Was zum Beispiel das land- und forstwirtschaftliche Vermögen betrifft, waren die Durchschnittsansätze für Acker 3600 S pro Joch beziehungsweise 6200 S pro Hektar der Schlußpunkt der Verhandlungen mit Ungarn und daher auch das nach Unterzeichnung des Vertrages bekanntgegebene Mindestergebnis. Da es jedoch möglich war, von einer höheren Annahme der enteigneten Gesamtfläche auszugehen, als sich tatsächlich nach Abschluß der Erhebungen ergab, konnte unter Ausnutzung dieses „Polsters“ die vorgesehene Entschädigung Gott sei Dank doch etwas angehoben werden.

Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Dr. Tull zurückkommen. Sie beschwerten sich immer wieder, es hätte zu lange gedauert. Sie haben selbst betont, es handle sich um eine riesig schwierige Materie, und ich glaube, daß es eben richtig war, daß man sich damit eingehendst beschäftigte. (*Abg. Dr. Tull: Ich beschwerte mich darüber, daß der Vertrag und das Gesetz so lange im Finanz- und Budgetausschuß gelegen sind, daß der Kollege Machunze so auf die Bremse gestiegen ist! — Abg. Machunze: Mit gutem Grunde!*) Ich kann auch dazu sagen, daß es gerade Ihre Fraktion war, die zweimal den Unterausschuß unterbrochen hat mit der Begründung, man hätte keine Zeit. (*Abg. Dr. Tull: Das ist doch wirklich allerhand! — Abg. Wodica: Machunze hat gerade zugegeben, daß es aus gutem Grunde geschah!*) Ja, das stimmt, wir brauchen Zeit. Ich habe schon betont, und es war auch notwendig. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß gerade das Burgenland (*Ruf bei der SPÖ: Ich frage mich: Wer ist dann demagogisch?*) sich schon vor Jahren damit beschäftigt hat, den Doppelbesitz genauestens zu erheben. Wir sind auch Gott sei Dank heute in der Lage, auf Grund der Vorarbeiten der Agrarbehörde der Burgenländischen Landesregierung mit genauen Daten aufwarten zu können, und ich glaube kaum, daß es noch Personen geben wird, die ihren Besitz noch nicht angemeldet haben.

Ich möchte aber zum Thema zurückkommen. Auf Grund dieses „Polsters“ ist es aber doch gelungen, die Sätze wenigstens einigermaßen anzuheben, und so können wir nun rechnen, daß wir im Durchschnitt pro Joch Acker rund 4600 S, pro Hektar rund 8000 S, für Wald pro Joch rund 5600 S, pro Hektar rund 9700 S, für Weingarten pro Joch rund 9900 S und pro Hektar rund 17.100 S erhalten werden. Diese Sätze entsprechen einer durchschnittlichen Entschädigung von rund 15 bis 20 Prozent, im Norden des Landes allerdings

oft weit unter 20 Prozent, im Süden des Landes dagegen unter Umständen — das wird sich erst herausstellen — doch über 20 Prozent.

Als ganz geringer Trost mag es gelten, daß Österreich bei den Entschädigungsverhandlungen mit Ungarn verhältnismäßig noch am besten gegenüber allen übrigen westeuropäischen Staaten abgefunden wurde. Trotzdem trifft diese minimale Entschädigung viele unserer Bauern deshalb so schwer, weil ihnen durch die Enteignung der Grenzgrundstücke eine wesentliche Substanz ihrer Wirtschaftseinheit entzogen wurde.

Im § 9 Abs. 2 des Verteilungsgesetzes ist außerdem festgehalten, daß Ansprüche auf Zinsen, Verdienstentgang oder auf entgangenen Gewinn nicht erhoben werden können — für den österreichischen Besitzer wieder vollkommen unverständlich, zumal doch Ungarn in den Jahren 1949 bis 1957 den österreichischen Besitz bewirtschaftete und keinerlei Pacht hierfür jemals entrichtete. Diese Ungerechtigkeiten empfinden die Betroffenen als ein schreiendes Unrecht, und wir haben uns daher durch wiederholte Vorstellungen bei der österreichischen Bundesregierung bemüht, zusätzliche Mittel zunächst einmal aus dem Budget für diese Grenzlandbauern zu erhalten. Im Hinblick aber auf die vielen Entschädigungswerber aus allen anderen Vermögensverträgen, insbesondere aber wegen der bevorstehenden Vermögensverhandlungen mit der ČSSR und Polen, konnte die Bundesregierung diesen Vorstellungen aus grundsätzlichen Erwägungen bisher noch nicht entsprechen.

Auch mein Kollege Robak konnte sich im Finanzausschuß dieser Argumentation nicht verschließen (*Abg. Dr. Gorbach: Hat er das?*), zumal er auch von seinen Fraktionsfreunden aus den anderen Bundesländern auf diese präjudizierenden Umstände aufmerksam gemacht wurde. Der Herr Kollege Robak mußte daher auch seine Meinung hinsichtlich der Durchführbarkeit seines Änderungsantrages zum Verteilergesetz, den er im Finanzausschuß einbrachte, innerhalb kürzester Zeit ändern. Der Antrag lautete nämlich: Nach § 16 wird ein Absatz 7 angefügt. Er soll lauten: Für burgenländischen Doppelbesitz ist der auf Schilling umgerechnete Betrag um einen Zuschlag von 200 vom Hundert, ursprünglich sogar 300 vom Hundert, zu erhöhen. Ein Antrag, den wir von Herzen gern alle unterstützen würden, wenn er nicht vollkommen undurchführbar wäre. Nach der ursprünglichen Meinung sollte diese Aufbesserung aus öffentlichen Budgetmitteln erfolgen. Da dies aber aus vorerwähnten Gründen nicht möglich ist, sollte man diese Mittel aus dem sowieso sehr knapp bemessenen Topf der Globalsumme entnehmen.

Dipl.-Ing. Tschida

Ich glaube, Herr Kollege, wenn Sie den Antrag genau überlegt hätten, müßten Sie dahintergekommen sein, daß er aus zweierlei Gründen faktisch undurchführbar ist — oder sollte es sich hier wirklich wieder einmal um Schöntuerei handeln? (*Abg. Robak: Das habt ihr vor der Wahl getan! Vor der Wahl habt ihr gesagt: Mittel des Bundes müssen herangezogen werden!*) Herr Abgeordneter! Das leugne ich nicht ab, hören Sie mir zu, was ich dazu gesagt habe! (*Abg. Müller: Bundesmittel müssen herangezogen werden! Jetzt wird das alles verdreht! — Ruf bei der SPÖ: Demagogie, nichts als Lüge! — Weitere Zwischenrufe.*) Für das landwirtschaftliche Vermögen... (*Zwischenruf des Abg. Müller.*) Herr Kollege Müller, hören Sie mir zu! Lesen Sie zunächst in Ihrem eigenen Organ, was Sie den burgenländischen Bauern vor der Landtagswahl versprochen haben. Dann können wir darüber weiterdiskutieren.

Für das landwirtschaftliche Vermögen ist eine Entschädigungssumme von rund 23 Millionen Schilling vorgesehen. 200 Prozent Zuschlag würde bedeuten: 23 plus 46, das ist 69; 300 Prozent würde heißen: 23 plus 69, das ist nach Adam Riese 92. Und 87 stehen insgesamt zur Verfügung! Was soll denn aus dieser Rechnung dann herauskommen? Oder was soll man mit denjenigen Besitzern machen, die zum Beispiel ihr einziges Haus drüben verloren haben?

Wenn man aber glaubt, man könne die einen auf Kosten der anderen entschädigen, so widerspricht das nicht nur unseren Grundsätzen, sondern wäre auch rechtlich bedenklich, weil trotz der völkerrechtlichen Freizügigkeit Österreichs bei der Verteilung eine solche Verkürzung anderer Vermögenskategorien innerstaatlich eine verfassungsrechtlich unzulässige Benachteiligung einzelner Gruppen von Betroffenen bedeuten würde. Die einzelnen Vermögenskategorien, wie land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Betriebsvermögen, Hausbesitz und „Sonstige Werte“, wurden gesondert erhoben und hierfür Teilsommen fixiert. Diese zu ändern wäre ein Wagnis und ein Risiko, weil man absolut nicht zu beurteilen vermag, ob ein sogenannter Begüterter vor der Enteignung seines Vermögens auch nach dieser noch so begütert sein muß. Die Wirklichkeit spricht oft viel anders, und der Herr Kollege Machunze hat ja bereits auf diese Fälle hingewiesen.

Wesentlich dürfte aber letzten Endes sein, daß der Entschädigungssatz bei allen anderen Vermögensgruppen nicht höher — im gegenständlichen Fall soll er vielfach niedriger sein — zu liegen kommt als bei der Vermögensgruppe Land- und Forstwirtschaft.

Oder sollen wir vielleicht nach dem Muster Ungarns auch unterschiedliches Recht zur Anwendung bringen? Das ist das große Fragezeichen.

Wenn ich nun zum Schluß komme, darf ich nur hoffen, daß das Wenige, das den Betroffenen aus diesem Verteilungsgesetz zu- steht, möglichst rasch an den Mann kommt. Hiebei sind in erster Linie unsere alten Leute und Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, zeitlich bevorzugt zu behandeln. Ein diesbezüglicher gemeinsamer Entschließungsantrag wurde von den Abgeordneten Tschida, Müller und Peter eingebracht. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich will es aber auch nicht verabsäumen, allen, die sich um das Zustandekommen dieser schwierigen Gesetze bemühten und daran arbeiteten und die samt uns, die wir hier im Hause sitzen, in der breiten Öffentlichkeit sicherlich nicht gelobt werden — um mich vorsichtig auszudrücken —, trotzdem ein ehrliches Danke schön zu sagen. Wir waren sicherlich alle bemüht, für unsere Betroffenen das Beste herauszuholen. Den Herrn Finanzminister (*Redner wendet sich zur Regierungsbank um*) — er ist nicht da (*Heiterkeit — Abg. Weikhart: Er ist nicht da, wie immer!*) — möchte ich aber bitten, zur raschen Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen alles zu mobilisieren, damit die Flüssigmachung der Mittel möglichst rasch in die Wege geleitet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, auf Argumente einzugehen, die von seiten der Österreichischen Volkspartei vor den Wahlen gegen den Vertrag und gegen den Herrn Außenminister Kreisky vorgebracht worden sind. Der Herr Abgeordnete Tschida hat mich aber dazu verleitet, auf seine Argumente einzugehen. Ich muß leider, entgegen meinem Konzept, auch auf diese Dinge eingehen.

Ich habe vorsichtshalber eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln aus der ÖVP-Presse vor den Wahlen mitgenommen. Der Herr Abgeordnete Tschida sagte einleitend in seinen Ausführungen: Ich bin von der Regierungspartei. Wir tragen die Verantwortung. — Ich weiß nicht: Hat die Österreichische Volkspartei vor der ÖVP-Alleinregierung keine Verantwortung getragen? Ich glaube, scheinbar nicht, denn die Zeitungen der Österreichischen Volksparteisagen etwas anderes. (*Abg. Minkowitsch: „Scheinbar nicht“ war ohnedies richtig formu-*

Robak

liert!) Herr Abgeordneter! Das „Burgenländische Volksblatt“ vom 7. November 1964 schreibt: „Entschädigung für Grundstücke in Ungarn. — Gerechte Entschädigung gefordert.“ Ich werde nur aus einem Absatz vorlesen. Beim Bezirksbauernntag in Oberwart sprach Bauernbund-Landesobmann Landeshauptmannstellvertreter Polster über die sogenannte Doppelbesitzfrage. Er sagte unter anderem: „Aufgabe der burgenländischen Landesstellen wird es nunmehr sein, für eine gerechte Entschädigung der burgenländischen Bauern anlässlich der Aufteilung der Gesamtentschädigungssumme zu sorgen.“

Der Herr Abgeordnete Tschida sagte in seinen Ausführungen, es gebe nur eines: den Vertrag annehmen; eine Ablehnung würde eine Verschlechterung der Beziehungen zu Ungarn mit sich bringen. Ich pflichte ihm bei und werde, wenn ich nach meinem Konzept sprechen werde, dazu grundsätzlich etwas sagen.

Der Herr Abgeordnete Tschida hat auch — aber nur ganz kurz — auf die Doppelbesitzer und auf den Großgrundbesitz hingewiesen. Er hat unter anderem erklärt, daß die Grenzziehung im Jahre 1921 sehr willkürlich vorstatten gegangen ist. Auch wir wissen das. Ich wundere mich nur, daß sich die Österreichische Volkspartei viel weniger um die kleinen Doppelbesitzer als um die Großgrundbesitzer kümmert, denn es liegt hier ein Abänderungsantrag beziehungsweise eine Entschließung vor, wonach die Großgrundbesitzer unter Umständen später einmal noch etwas von Ungarn bekommen sollen.

Erst vor einigen Jahren ist bekanntgeworden, wie es überhaupt 1921 zu dieser Grenzziehung gekommen ist. Wir wissen aus einem Buch eines sehr prominenten Mannes, der der Leiter der italienischen Grenzziehungskommission war, wie es überhaupt dazu gekommen ist, daß so viel Großgrundbesitz in Ungarn geblieben ist und daß man die Grenzen so willkürlich gezogen hat. Er hat eine Begebenheit erzählt, die sich so abgespielt hat: Eines schönen Tages hat nach der schweren Arbeit dieser Grenzziehungskommission eine bekannte Gräfin, und zwar die Gräfin Zonai, diese Kommission eingeladen. Sie soll eine bildhübsche Frau gewesen sein, die es verstanden hat, das Fest sehr schön aufzuziehen, und in der Früh hat sie einen Wunsch erfüllt haben wollen. (*Heiterkeit.*) Der Leiter dieser Kommission hat ihr versprochen, er werde ihr jeden Wunsch erfüllen. (*Abg. Machunze: Kollege Robak, wo ist die Gräfin?*) Darauf hat sie den Wunsch geäußert, sie möchte, daß ihre Grundstücke bei Ungarn bleiben, denn in Österreich müsse sie befürchten, daß sie die sozialdemokratische und christlichsoziale Regierung unter Renner

und Fink unter Umständen enteignen werde. Dieser Mann schreibt zum Schluß seiner Erzählung, er müsse oft darüber nachdenken, ob es nicht besser gewesen wäre, daß er ihr den Wunsch nicht erfüllt hätte, denn dann wäre jetzt der Grund ihr Eigentum und sie wäre eine freie Staatsbürgerin in Österreich. (*Abg. Dr. Gorbach: Hoffmanns Erzählungen!*)

Herr Abgeordneter Machunze! Um diese Leute, um die Großgrundbesitzer kümmern Sie sich. (*Abg. Machunze: Mich hat nur interessiert, wo die hübsche Gräfin ist! — Abg. Dr. Gorbach: Ein bißchen Demagogie ist schon recht!*)

Aber zurück zum Problem selbst. Am 31. Oktober 1964 wurde in Budapest zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn ein Vermögensvertrag unterzeichnet. Meine Vorredner haben bereits manches darüber gesagt. Dieser Vertrag bedarf noch der Genehmigung des Hohen Hauses. Wenn wir heute darüber beraten, dann glauben wir, es ist höchste Zeit, daß dieses Gesetz endlich einmal beschlossen wird.

Auf Grund dieses Vertrages zur Regelung offener finanzieller Fragen leistet die Ungarische Volksrepublik zur Entschädigung der Verluste an Vermögensschaften eine Globalsumme in der Höhe von 87,5 Millionen Schilling. Von dieser Globalsumme sind laut Vertrag ausgenommen — auch das ist hier bereits ausgeführt worden — alle Vermögensschaften, die von den Sowjetrussen enteignet worden sind, weiters der Großgrundbesitz über 100 österreichische Katastraljoch.

Im Motivenbericht heißt es, daß die auf Grund des Vermögensvertrages von der Ungarischen Volksrepublik zu erbringenden Zahlungen Leistungen auf der Ebene des Völkerrechtes darstellen. Ich möchte das betonen, obwohl es schon von meinem Vorredner betont worden ist, weil auch in dieser Frage von seiten der Österreichischen Volkspartei vor den Wahlen immer wieder Kritik geübt worden ist. Wir wissen, daß dieser Betrag beziehungsweise diese Entschädigungssumme nicht das ist, was wir uns alle zusammen erwünscht haben.

So wünschenswert es wäre, mehr verteilen zu können, müssen wir uns doch auch fragen, inwieweit solche Wünsche realisierbar waren. Der damalige Außenminister Dr. Bruno Kreisky konnte in Budapest nur so viel erreichen, als die Ungarn bereit waren, in friedlichen Verhandlungen mit ihm zu geben. Es steht fest — auch das wurde bereits gesagt —, daß die von den Ungarn durchgeführten Enteignungen völkerrechtlich nicht zulässig waren. Aber solche völkerrechtlichen Ansprüche sind weder klagbar noch mit Gewalt durchsetzbar.

Robak

Österreich hatte nur die Wahl, sich mit der Globalsumme zufriedenzugeben, die unter den gegebenen Verhältnissen vereinbart wurde, oder ohne reale Aussicht auf eine spätere, günstigere Entschädigung die Verhandlungen abubrechen und zu verschieben.

Ich möchte auch erklären, daß, bevor Außenminister Kreisky den Vertrag in Budapest unterschrieben hat, nicht nur das Finanzministerium die Zustimmung gegeben hat, sondern daß auch der Ministerrat diesen Vertrag einstimmig genehmigte. Ich möchte auch daran erinnern, daß der burgenländische Landeshauptmann und auch der burgenländische Landeshauptmannstellvertreter vor der Unterzeichnung des Vertrages zur Konsultation nach Budapest mitgenommen worden sind.

Wenn daher der vorliegende Vertrag schon im Oktober 1964 fertiggestellt und am 21. Juni 1966 von der Regierung im Parlament eingebracht wurde, so hat uns die dreijährige Verspätung nicht nur keine Vorteile gebracht, sondern im Gegenteil in Ungarn eine gewisse Verstimmung erzeugt. Auch darüber haben schon meine Vorredner gesprochen. Man weiß dort, daß der Vertrag bei uns auf innenpolitische Widerstände gestoßen ist und daß über die Aufteilung der Globalsumme verschiedene Auffassungen bestehen.

So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Machunze nicht nur in Budapest in meiner Gegenwart, sondern auch in anderen Kreisen dazu verschiedene Erklärungen abgegeben. Unter anderem hat er gesagt, der Vertrag mit Ungarn liege im Haus. Darüber werde zu gegebener Zeit noch zu reden sein, denn er enthalte Regelungen, bei denen wohl überlegt werden müsse, ob ihnen das Parlament zustimmen könne. — Herr Abgeordneter Machunze! Mich freut, daß sich die Österreichische Volkspartei entschlossen hat, endlich einmal zuzustimmen. Ich werde später auch argumentieren, warum wir der Meinung sind, daß man diesem Vertrag schon lange hätte zustimmen sollen.

Am 9. März 1967 veröffentlichte der „Kurier“ einen Leserbrief des Herrn Abgeordneten Machunze, worin es wieder heißt:

„Der österreichisch-ungarische Vermögensvertrag wurde von der Bundesregierung am 21. Juni 1966 im Parlament eingebracht. Dieser Vertrag enthält die Bestimmung, daß nur jene Altösterreicher eine Entschädigung erhalten, die nicht mehr als 100 Katastraljoch an Grund und Boden in Ungarn verloren haben. Das bedeutet, daß ein Geschädigter, der 101 Joch verloren hat, aus dem ominösen Vermögensvertrag nicht einen einzigen Groschen an Entschädigung zu erwarten hat. Es ist nun für einen Abgeordneten eine Gewissens-

frage, ob er einen solchen Vertrag mit dem dazugehörigen Verteilergesetz im Ausschuß passieren lassen kann ...“ Ich muß noch einmal sagen: Es freut mich, daß er den Ausschuß passiert hat.

Hohes Haus! Über den politischen Zweck und die Wichtigkeit dieses Abkommens gibt es keinen Zweifel. Es dient der Klimaverbesserung zwischen Österreich und Ungarn und bringt uns ohne Zweifel der Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einen Schritt näher. Und wenn auch diese Lösung und die Höhe der Entschädigung vom Standpunkt mancher Kreise aus nicht voll befriedigt, so müssen wir doch zufrieden sein.

Daß es überhaupt zu einer Lösung dieses Problems gekommen ist, liegt ja letzten Endes gar nicht am Willen Österreichs, ich möchte aber auch behaupten, nicht am Willen Ungarns, sondern an der Tatsache der weltpolitischen Situation, an der Annäherung Amerikas und Rußlands. Daß Herr Außenminister Kreisky das richtig erkannt hat, ist seine große Leistung. Ich muß sagen, daß wir Burgenländer ihm sehr dankbar dafür sind, daß er uns den Vertrag gebracht hat und daß wir heute über die Entschädigung auch ein Gesetz beschließen können. Heute können wir darauf hinweisen, daß mit der Lösung der zwischen Österreich und Ungarn bestehenden vermögensrechtlichen Fragen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herstellung normaler Beziehungen erreicht werden konnte. Die österreichisch-ungarischen Beziehungen haben sich in den vergangenen Jahren im Interesse beider Nachbarstaaten weitgehend normalisiert.

Nach dem Vermögensvertrag wurde ein Grenz- und ein Rechtshilfeabkommen abgeschlossen. Auch die Gewässerkommission arbeitet zufriedenstellend. Laut Pressemeldungen soll Ungarn auch die Errichtung eines neuen Grenzüberganges zwischen Österreich und Ungarn versprochen haben.

Aber nicht nur das: Der Höhepunkt dieser Normalisierung, die von Herrn Außenminister Kreisky eingeleitet worden ist, war der Staatsbesuch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus — ich glaube, auch darauf muß man hinweisen —, bei dem er nicht nur mit Regierungsmitgliedern Besprechungen hatte, sondern, wie das in einer der letzten Parlamentsdebatten schon ausgesprochen worden ist, auch mit dem Generalsekretär der ungarischen Kommunistischen Partei, mit János Kádár. Gerade bei uns im Burgenland wirft man uns immer wieder vor, wir seien ostanfällig, wir seien eine Gefahr für die österreichische Demokratie. Man soll einmal aufhören, uns, vor allem

Robak

uns Burgenländer, unsere Partei, die mehr als alle anderen Parteien in Österreich für Freiheit und Demokratie geleistet hat, immer der Ostanfälligkeit zu bezichtigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, daß auch der österreichisch-rumänische Vermögensvertrag den betroffenen Österreichern nur eine sehr, sehr bescheidene Entschädigung gebracht hat. Aber seit im Juli 1963 wieder Außenminister Kreisky in Bukarest den Vertrag unterzeichnete, sind die Beziehungen zwischen den beiden Ländern gut und wesentlich freundschaftlicher. Auch der Handel zwischen Österreich und Rumänien ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß sich auch in den deutsch-österreichischen Beziehungen erst dann bessere Verhältnisse abzuzeichnen begannen, als 1957 der Vermögensvertrag unterzeichnet worden war. Sollte der ungarische Vermögensvertrag eine ähnliche Entwicklung einleiten — Herr Abgeordneter, ich hoffe es —, so würden vor allem das Burgenland und besonders die Grenzgebiete, die Grenzgemeinden einen erheblichen Nutzen davon haben. So betrachtet ist das Kernproblem dieses Vertrages nicht die Höhe der Entschädigung, sondern die Normalisierung der Beziehungen zwischen Österreich und unserem Nachbarn Ungarn.

Die burgenländische Grenze gegen Ungarn ist eine tote Grenze; nicht zu vergleichen mit den Grenzen der westlichen Bundesländer gegenüber ihren Nachbarländern. Eine der Ursachen aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes ist in der Grenzlage, aber auch in der toten Grenze begründet. Daher: Wer anerkennt, daß der Vermögensvertrag mit Ungarn nicht nur beide Länder einander näherbringt und die Voraussetzungen für normale politische und wirtschaftliche Beziehungen schafft, sondern auch die weltweiten Bestrebungen starker, friedlicher Kräfte fördert, kann dem Vertrag seine Zustimmung geben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel zum Vermögensvertrag.

Für die Weitergabe der völkerrechtlich unmittelbar der Republik Österreich zukommenden Globalsumme ist aber eine innerstaatliche gesetzliche Durchführungsregelung erforderlich, die dem einzelnen Betroffenen einen individuellen Entschädigungsanspruch einzuräumen hat und die Regeln für die Verteilung der Globalsumme aufstellen muß.

Der vorliegende Gesetzentwurf „Verteilungsgesetz Ungarn“ ist für solche Regelungen be-

stimmt und wurde vom Finanzausschuß dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt.

Nach Artikel 3 des Vertrages, der die Verteilung der Mittel der Republik Österreich überläßt, wird festgelegt, daß die Mittel zur Gänze entsprechend der Widmung des Vertrages verwendet werden.

Eine Regelung durch Zuwendung zusätzlicher Bundesmittel für die Berücksichtigung der insbesondere durch die Übernahme ihrer Vermögenswerte durch die UdSSR oder beim sogenannten Großgrundbesitz betroffenen, nicht entschädigten Eigentümer in Zusammenhang mit diesem Verteilungsgesetz wird nicht in Betracht gezogen. Das hat der Herr Abgeordnete Tschida bereits ausgeführt, das haben auch schon andere meiner Vorredner gesagt.

Daß der Großgrundbesitz von dem vorliegenden Vertrag nicht betroffen ist, wurde ebenfalls hier zum Ausdruck gebracht. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in ihrer Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Regelung finanzieller Fragen zum § 3 folgende Stellungnahme bezogen — ich zitiere —:

„Daß für land- und forstwirtschaftliches Vermögen, welches 100 Katastraljoch übersteigt, keine Entschädigung gewährt werden soll, ist zwar im Vertrag vorgezeichnet, doch kann es nicht als zwingend anerkannt werden, daß diese empfindliche Einschränkung auch in das österreichische Bundesgesetz und damit in das System der in Österreich gegebenen Rechtsordnung einfach übernommen werden muß.“

Was die Präsidentenkonferenz mit ihrer Stellungnahme erreichen wollte, ist meiner Meinung nach nicht vertretbar:

1. weil die ungarische Regierung für den Großgrundbesitz keine Entschädigung zu bezahlen bereit ist und bereit war,

2. weil es sich bei dem Kreis der Betroffenen zum Großteil um keine Notfälle handelt.

Einer meiner Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß es sich um rund 25 Großgrundbesitzer mit einer Gesamtbesitzfläche von rund 50.000 ha handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eine Gruppe gibt, die ein Recht hätte, aus den Mitteln der Globalsumme etwas mehr zu bekommen, als im Gesetz vorgesehen ist, dann sind es die burgenländischen Doppelbesitzer, dann sind es diejenigen, die

Robak

am schwersten betroffen worden sind. Bei dem Kreis, der hier in Frage kommt, wäre dies vertretbar, weil der Wert ihrer Grundstücke im Vergleich zu dem Wert der in Inner-Ungarn gelegenen Grundstücke österreichischer Staatsbürger wesentlich höher war und weil es sich durchwegs um kleine Landwirte handelt. Der Herr Abgeordnete Tschida hat bereits darauf hingewiesen, daß sie bis 1949 ihre Grundstücke nicht nur von ihrem Hof aus bewirtschaften konnten, sondern daß diese Grundstücke in jeder Hinsicht lastenfrei waren. Die geernteten Produkte konnten auch zollfrei nach Österreich eingeführt werden.

Was den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Besitz betrifft, der von der ungarischen Regierung enteignet wurde und für den eine Entschädigung zu bezahlen sie sich bereit erklärt hat, handelt es sich um rund 2800 ha; von diesen 2800 ha sind 1840 ha im Grenzgebiet und rund 960 ha in Inner-Ungarn. Bei den Flächen im Grenzgebiet handelt es sich um Doppelbesitzungen, und zwar von rund 3000 kleinen burgenländischen Besitzern.

Ich möchte darauf hinweisen, daß all die Jahre hindurch, und zwar bis 1963, im Rahmen aller österreichisch-ungarischen Vermögensverhandlungen die Stellung der Doppelbesitzer eine von den übrigen Betroffenen verschiedene war. Das Problem des Doppelbesitzes war auch bis 1963 immer ein eigener Tagesordnungspunkt bei den Verhandlungen. Die Doppelbesitzgrundstücke erzielten im Liegenschaftsverkehr seit 1921 in der Regel auch den gleichen Preis wie ein in Österreich gelegenes Grundstück.

In Österreich gibt es nicht nur Besitzer, die in Ungarn Grundstücke haben, sogenannte Doppelbesitzer, sondern es gibt auch umgekehrt ungarische Doppelbesitzer. Diese ungarischen Doppelbesitzer konnten in den letzten zehn Jahren wesentliche Flächen ihres Besitzes in Österreich frei verkaufen, und sie haben beim Verkauf oft das Zehn- und Zwölfwache von dem bekommen, was jetzt aus der Globalsumme für die österreichischen Doppelbesitzer als Entschädigung vorgesehen ist.

Auf Grund all dessen habe ich mich entschlossen, im Finanzausschuß nach Ausführung all dieser Tatsachen einen Änderungsantrag einzubringen, der das vorgesehene hat, was der Herr Abgeordnete Tschida bereits erwähnt hat. Es tut mir nur sehr leid, daß die Österreichische Volkspartei in ihrer Presse vor den Wahlen immer wieder verlangt hat, sich für die Doppelbesitzer einzusetzen, daß sie immer wieder

darauf hingewiesen hat, daß sie alles tun wird, daß sich ihre Minister in der Regierung dafür einsetzen werden, daß die Entschädigung für die Doppelbesitzer höher sein soll. Jetzt nach den Wahlen, jetzt während der ÖVP-Alleinregierung, haben Sie all das vergessen. Ich muß sagen, das ist betrüblich. Wir werden es verstehen, jenen, die betroffen sind, das wahre Gesicht jener zu zeigen, die ihnen vor den Wahlen alles Schöne versprechen, aber dann, wenn es heißt, das zu realisieren, nichts anderes haben als Ausreden, mit denen eigentlich den Betroffenen nicht geholfen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Der Vertrag mit Ungarn samt Anlagen wird mit Mehrheit genehmigt,

das Verteilungsgesetz mit den Abänderungen des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die beiden Entschließungen werden einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft und die Rax-Werk Gesellschaft m. b. H. (476 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker AG. und die Rax-Werk Gesellschaft m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Karl **Hofstetter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die schon durch eine ungenügende Ausstattung mit Eigenkapital beeinträchtigte wirtschaftliche Lage der verstaatlichten Simmering-Graz-Pauker AG. hat insbesondere durch die großen Belastungen aus der Übernahme zweier ehemaliger USIA-Betriebe, nämlich der Wiener Lokomotivfabrik-Aktiengesellschaft und der Rax-Werk Gesellschaft m. b. H., eine weitere wesentliche Verschlechterung erfahren. Bereits durch Bundesgesetz vom 17. März 1965 über Maßnahmen zur Sanierung der Jahresabschlüsse 1962 und 1963 der Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 48, wurde das

Ing. Karl Hofstetter

Erlöschen von Forderungen des Bundes bewirkt. Nunmehr ist eine abermalige bilanzmäßige Sanierung der Gesellschaft erforderlich. Die Bundesregierung hat daher am 26. April 1967 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (460 der Beilagen), und zwar, was im schriftlichen Bericht nicht besonders hervorgehoben ist, samt Anlage, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs eine wirtschaftspolitische Realität darstellen und daß sie nach Grundsätzen der Rentabilität geführt werden müssen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und um damit die Arbeitsplätze für 120.000 bis 130.000 Menschen in unserem Lande zu sichern.

Inwieweit die derzeit in Behandlung stehende Regierungsvorlage dieses wirtschaftliche Ziel erreicht, vermag meines Erachtens kein Abgeordneter dieses Hohen Hauses guten Gewissens auf Grund jener Informationen, die uns die Bundesregierung bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage im Ausschuß erteilt hat, einzuschätzen. Ob das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker AG. im Ausmaß von 342 Millionen Schilling gerechtfertigt ist oder nicht, vermag ich nach den mir vorliegenden Informationen der Regierung guten Gewissens nicht zu beurteilen und daher auch nicht zu entscheiden. Auf Grund dieses fehlenden Einschätzungsvermögens, für das nicht wir freiheitlichen Abgeordneten die Verantwortung tragen, sieht sich die FPÖ-Fraktion nicht in der Lage, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Der Vertreter der Bundesregierung im Ausschuß war nicht in der Lage, eine umfassende Begründung im wirtschaftlichen Sinn zu gehen.

Das schloß aus, daß die Ausschußmitglieder sich ein einigermaßen sachlich fundiertes Urteil über die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Simmering-Graz-Pauker AG. bilden konnten. Wir freiheitlichen Abgeordneten bedauern dies, weil wir der Überzeugung sind, daß alle Kräfte aufgeboten werden müssen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes zu erhalten. Dazu gehört auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verstaatlichten Unternehmungen.

Namens der freiheitlichen Abgeordneten richte ich neuerdings an die Bundesregierung den dringenden Appell, mit Konzepten hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen vor die Ausschüsse des Nationalrates zu treten, um den Abgeordneten eine Grundlage der Beurteilung für die Richtigkeit der zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung sollte es sich in diesem Zusammenhang nicht gar zu leicht machen. Die Bundesregierung sollte sich vielmehr der Mühe unterziehen, mit größter Umsicht und größter Sorgfalt an die Überlegung und Diskussion dieser Probleme heranzutreten.

Gerade der „ÖVP-Pressedienst“ war es, der in den jüngsten Tagen neuerdings auf die sehr dynamische Entwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Technik und des Fortschritts verwiesen hat. Es heißt im „ÖVP-Pressedienst“ vom 23. Mai 1967 unter anderem, daß das Atomzeitalter dem Gesetzgeber vorausgeeilt ist. An dieser ÖVP-Feststellung ist sicher etwas Richtiges dran, aber die Folgerung aus dieser Schlagzeile des „ÖVP-Pressedienstes“ scheint uns Freiheitlichen nicht richtig zu sein. Es heißt darin weiter:

„Daß das Atomzeitalter in Österreich dem Gesetzgeber vorausgeeilt ist, läßt sich damit erklären, daß es in den vergangenen Jahren einfach nicht möglich war, gewisse politische Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Strahlenschutzgesetzes“ und anderer Gesetze „zu beseitigen. Die Koalitionsregierung hat zwar wiederholt Anstrengungen gemacht, Hürden zu überwinden, doch wird es dem Kabinett Klaus II vorbehalten bleiben, auf Regierungs- und Parlamentsebene dieses Gesetzeswerk“ zur Diskussion zu stellen und „zu effektuieren“.

Bei der jüngsten Regierungserklärung des Bundeskanzlers haben wir eine Würdigung der Regierungsarbeit aus dem Mund des Regierungschefs erfahren. Nun geht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereits ein Stück weiter und erklärt: Das, was der Gesetzgeber versäumt hat und wo ihm das Atomzeitalter vorausgeeilt ist, das wird nun das Kabinett Klaus II bewältigen. Wir warten also auf die

Peter

Ansätze zur Verwirklichung dieses fortschrittlichen, umfassenden Konzeptes im Atom- und Raumzeitalter, das uns das Kabinett Klaus II vorzulegen beabsichtigt.

Wenn aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Bundesregierung bei der weiteren Behandlung solcher Materien so stumm bleibt, wie sie bei dieser Regierungsvorlage im Ausschuß gewesen ist, dann wird jenes Ziel bestimmt nicht erreicht, das in diesem Zusammenhang vom „ÖVP-Presse-dienst“ dargelegt wurde.

In der weiteren Folge verweist eine Tageszeitung darauf, daß ein hoher Funktionär, der für die verstaatlichten Unternehmungen zuständig ist, „die Reise aus der Verantwortung“ angetreten hat. Was versteht man darunter, daß der Präsident der ÖIG, Dr. Taus, „die Reise aus der Verantwortung“ angetreten hat? Man meint damit, daß gerade in einer Situation, in der es um schwerwiegendste Entscheidungen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen geht, eine der verantwortlichsten Persönlichkeiten, nämlich der Präsident, nicht im Lande weilt und damit nicht an den Entscheidungen teilhat.

Ob jene Überlegung richtig ist, die daraus von einem Wiener Journalisten angestellt wurde, vermag ich nicht zu beurteilen. Dieser Mann bringt jedenfalls zum Ausdruck, daß eine bestimmte Absicht des AAB dahinterstehen könnte, daß Taus gerade in diesem Augenblick seine Amerikareise angetreten hat, um bei diesen Entscheidungen nicht dabei zu sein und um damit den Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei nicht mit einer Reihe von Hypotheken zu belasten. Ob diese Überlegung zutrifft oder nicht, werden die nächsten Wochen und Monate erweisen.

Aber in diesem Zusammenhang muß ich noch einmal der dringenden Forderung der freiheitlichen Abgeordneten Ausdruck verleihen, die darin gipfelt, daß es ohne Aufklärung durch die Bundesregierung, daß es ohne Rechtfertigung durch die Bundesregierung und daß es ohne Konzepte der Bundesregierung auf dem Sektor der verstaatlichten Unternehmungen sicher nicht vorwärts- und nicht weitergehen wird.

Die ÖIG ist nun seit einigen Monaten eine Realität, ohne daß sie dem Hohen Hause gegenüber dargelegt hätte, wie nun jener — ich komme heute wieder darauf zurück — technische, wirtschaftliche und kommerzielle Maßanzug auszusehen hat, der den verstaatlichten Unternehmungen durch den Präsidenten der ÖIG, Dr. Taus, geschneidert werden soll. Er soll wenigstens einmal das Schnittmuster dem Nationalrat darlegen, damit der

Nationalrat prüfen kann, ob dieser Schnitt für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs paßt.

Mit diesen Methoden aber, wie sie heute dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden, kommt die ÖIG unter der Führung des Präsidenten Taus sicher nicht zum Ziel: Erlöschen von Forderungen gegen die Simmering-Graz-Pauker AG. im Ausmaß von 342 Millionen Schilling. Es kann sein, daß dieses Erlöschen der Forderungen von 342 Millionen Schilling wirtschaftspolitisch gerechtfertigt ist. Es kann sein, daß mit dieser Maßnahme ein erster Ansatz zu einem Rationalisierungskonzept geschaffen wird. Es ist aber ausgeschlossen, meine Damen und Herren, wenn sich die Bundesregierung nicht der Mühe unterzieht, die Nationalratsabgeordneten über ihre Konzeption aufzuklären, sich als Abgeordneter dieses Hohen Hauses ein Urteil zu bilden, ob diese Maßnahme richtig oder falsch ist.

Meine Bitte und meine Forderung namens der freiheitlichen Abgeordneten an die Bundesregierung lautet daher: Versetzen Sie uns doch endlich in die Lage, diese Kriterien besser als bisher einzuschätzen! Wenn Sie uns in die Lage versetzen und wir Freiheitlichen der Überzeugung sind, daß es sich um richtige wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Nutzen der Gesamtwirtschaft, zum Vorteil der verstaatlichten Unternehmungen handelt, dann werden wir Freiheitlichen uns nicht scheuen, einer solchen Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. Unter den gegebenen Umständen ist es aber unmöglich, zu dieser Vorlage mit gutem Gewissen ja zu sagen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung kann sich seit dem 6. März 1966 der ungeheuren Verantwortung, die sie für die verstaatlichten Unternehmungen übernommen hat, nicht entziehen. Es liegt ein Schatten über dieser Bundesregierung, ein Schatten deswegen, weil diese Bundesregierung gegenüber dem Parlament verschlossen und zurückhaltend ist, während diese Bundesregierung aber gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der Presse sehr informationsfreudig in Erscheinung tritt. Dieser Schatten über Österreich hat sich in den letzten Monaten auch über die einzelnen Teile des Landes, unserer Republik, ausgebreitet.

Eine steirische Zeitung war es, die Meinungen über die wirtschaftliche Lage unseres Landes aus verschiedensten Bevölkerungsbereichen zusammengetragen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Diese Artikelserie in der „Kleinen Zeitung“ steht unter dem Titel: „Schatten über der Obersteiermark?“ Gemeint sind die wirtschaftspolitischen Schatten, die über diesem industriestarken Bundesland Österreichs stehen und die in allen

Peter

Teilen der Bevölkerung zu großer Sorge Anlaß gegeben haben, ganz gleich, wie diese Bevölkerungsteile parteipolitisch denken.

So sagt der Direktor Walzel-Wiesenstreu von der Zellulose-Fabriks-AG. St. Michael, Leoben: „Wir sind voll beschäftigt, fahren mit voller Produktion, doch sind die Zellstoffpreise noch immer nicht kostendeckend. . . Zu dem kommt, daß veraltete Betriebe in Österreich komplett modernen Betrieben in Skandinavien und Kanada gegenüberstehen. Wir sehen daher mit Entsetzen, daß Österreich einerseits Unterentwickelthilfe an ausländische Staaten zahlt und andererseits an allen möglichen Weltorganisationen caritativen Charakters beteiligt ist, welche Unsummen unseres Staatsbudgets verschlingen.“ Das ist die Meinung eines Betriebsführers.

Der Direktor der Steirischen Montanwerke, Herr Gisbert Spiegelfeld, meint: „Die derzeit bestehende Krise unseres Unternehmens kann bei weiterer Kostensteigerung lebensbedrohend werden.“ Wir wissen ganz genau, daß es sich hier um einen bisher leistungsstarken Betrieb handelt, der über Nacht in eine schwierige Situation geraten ist.

Ein Dachdeckermeister aus Leoben, Herr Franz Pečaver, ist folgender Ansicht: „Die Regierung soll vor allem aber alles tun, um eine baldige Assoziierung mit der EWG herbeizuführen, damit dadurch die Zolldiskriminierung und die Absatz- und Produktionsschwierigkeiten wegfallen können. Allein hierin liegt der wahre Grund für eine allfällige ‚Krise‘.“

Der Herr Abgeordnete dieses Hauses Matthias Kreml hat in dieser Artikelserie seiner eigenen Partei und damit auch der von seiner Partei getragenen Bundesregierung unter anderem folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Ich gebe zu, daß durch Versäumnisse der vergangenen Jahre für uns die derzeitige Konjunkturschwäche empfindlicher spürbar geworden ist. Zur Begründung meiner Behauptung weise ich darauf hin, daß der oft und oft geforderte Energieplan noch immer nicht erstellt wurde, wodurch insbesondere das Problem Kohle betroffen ist, und daß aber auch dadurch, daß uns in Österreich noch immer ein modernes Arbeitsmarktgesetz fehlt“, große Schwierigkeiten bereitet werden.

Ich bewundere nunmehr den Mut des Abgeordneten Kreml und würde es begrüßen, wenn er mit gleichem Schwung von diesem Rednerpult aus die gleiche Meinung den Ministern auf der Regierungsbank sagen würde. Aber das ist eben der doppelte Zungenschlag der Abgeordneten der Regierungspartei, das ist die Janusköpfigkeit der Abgeordneten der Regierungspartei, mit der sie vor das Volk hintreten. Im Parlament spricht man anders,

da besingt man die großen Taten der ÖVP-Regierung, wenn man aber vor dem Antlitz des Wählers steht, da erhebt man sogar als ÖVP-Abgeordneter kritisch seine Stimme und verweist auf die Versäumnisse, für die nunmehr seit dem 6. März 1966 die eigene Partei, die Österreichische Volkspartei, verantwortlich ist.

Der Bürgermeister von Niklasdorf, Julius Sagocec, ist folgender Meinung: „Die Großindustrie hat den Fehler begangen, daß sie sich nicht zeitgerecht der Lage am Inland- und Weltmarkt angepaßt hat. Durch zu geringe oder verfehlte Investitionen ist die Konkurrenzfähigkeit vieler österreichischer Produkte auf dem Weltmarkt verlorengegangen.“

Der Meinungsquerschnitt geht durch alle Bereiche der Bevölkerung der Steiermark, und ich möchte auch die Meinung des Landesrates Josef Gruber diesem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, der sagt: „Für einen nüchternen Betrachter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation besteht kein Zweifel, daß die Obersteiermark mit dem Schwergewicht der Industrie im Grundstoffsektor echte strukturelle Schwächen und starke regionale Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungsstand aufweist, was zu großer Besorgnis Anlaß gibt. Durch die Konzeptlosigkeit in der österreichischen Wirtschaftspolitik gefährdet man zweifelsohne tausend Arbeitsplätze in der Obersteiermark.“

Wo ist also das Konzept der Bundesregierung, um diese Strukturkrisen der österreichischen Wirtschaft nun endlich zu bewältigen und um dafür zu sorgen, daß die Arbeitsplätze erhalten werden können?

Ich beschließe diesen Reigen der steirischen Meinungen mit der Auffassung eines persönlichen Freundes des steirischen Landeshauptmannes Krainer, eines getreuen ÖVP-Weggefährten, der aus dem Lager der Volkspartei stammt und der ein beachtliches wirtschaftliches Profil repräsentiert, nämlich mit dem Gewerken Hans Pengg, der Ihnen, Herr Minister, zu den Wachstumsgesetzen folgendes sagt: „Ein großes, leider leeres Schlagwort. Was helfen die Wachstumsgesetze ohne Kapital? Wachsen, Herr Bundesminister, kostet Geld. Dieses Geld aber, dieses Kapital aber besitzt die österreichische Wirtschaft nicht.“ Mit dieser Meinung des Gewerken Pengg, der dem ÖVP-Lager zuzuzählen ist, wird die Situation charakterisiert, die nunmehr auf dem Kapitalmarkt nach Erlassung der Wachstumsgesetze gegeben ist. Kapital muß auch aus eigener Leistung heraus gebildet werden können, „Rationalisierungsinvestitionen“ — ich sagte es bereits einmal im Parlament — „müssen kurzfristig verdient werden können“, meint der Generaldirektor

Peter

von Semperit Dr. Rueger. Aber die Voraussetzungen für das Kurzfristig-Verdienen dieser Rationalisierungsinvestitionen fehlt.

Meine Damen und Herren der Mehrheitspartei! Wir Freiheitlichen räumen der Einparteienregierung der ÖVP sehr wohl ein, daß sie seit dem 6. März 1966 Detaillösungen versucht und in einigen Bereichen der Wirtschaft auch herbeigeführt hat. Es gibt da und dort auf dem Kohlenbergbausektor Detaillösungen. Ob sie zielführend sind, wagen wir Freiheitlichen zu bezweifeln. Österreich — Herr Krempel deutete es ja an — befindet sich seit Jahren in einer Energiekrise. Diese Energiekrise setzt voraus, daß man mit Hilfe eines Energieplanes Wege aus der Krise aufzeigt. Aber hier gibt es überall nur Detailwege, Detailansätze: auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues, auf dem Gebiet des Erdölsektors, auf dem Gebiet der Erdgasfrage und nicht zuletzt auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft.

Wie Ihre Arbeit, meine Damen und Herren der Bundesregierung, in diesem Zusammenhang hinsichtlich des Wachstums- und Strukturkonzeptes einzuschätzen ist, das hat Ihnen ein Wirtschaftsjurist in der „Presse“ in allerjüngster Zeit mit einem treffenden Satz vor Augen geführt. Herr Karl Graber schreibt nämlich, daß von der Bundesregierung Wirtschaftspolitik nach dem Grundsatz betrieben wird: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Von Koren wissen wir noch nicht, was wir von ihm zu halten haben. Er beschäftigt sich zurzeit mit dem Antichambrieren und hat von der Regierungsbank her noch nicht gezeigt, was er zu leisten in der Lage ist oder was er nicht zu leisten in der Lage sein wird. Gewähren wir also der Wunderwaffe des Kabinetts Klaus II, dem Universitätsprofessor Dr. Koren, noch etwas Schonzeit, gewähren wir ihm noch eine Bewährungsfrist, damit er zeigen kann, was in ihm steckt. Bis zur Stunde aber ist er auch bei diesem Spiel, das Herr Graber als das des Pelzwaschens bezeichnet, bei dem sich die ÖVP nicht naß zu machen beabsichtigt.

Was macht also diese Regierung? Sie wurschtelt auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues weiter, sie wurschtelt auf dem Gebiet der Erdölwirtschaft weiter, sie hat in der Erdgasfrage bis zur Stunde kein klares Konzept. Sie weiß nicht, ob sie die Orientierung auf das algerische Erdgasprojekt beibehalten oder ob sie sich auf die transsibirische Erdgasleitung umorientieren soll. Das sind alles offene Fragen, während aber andererseits die österreichische Industrie vor die Lebensfrage gestellt ist, entweder billige Energiequellen

erschlossen zu bekommen oder weiterhin in den Produktionsbedingungen weitestgehend behindert zu sein.

Wir Freiheitlichen sind uns sehr wohl im klaren darüber, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt ist.

Vor mehr als Jahresfrist habe ich der Mehrheitspartei und der Bundesregierung namens der freiheitlichen Abgeordneten den Vorschlag unterbreitet, gemischte Kommissionen, gemischte Ausschüsse einzusetzen. Nach dem Muster des Deutschen Bundestages soll hier einer Forderung entsprochen werden, die die „Aktion 20“ der Österreichischen Volkspartei aufgestellt, aber bis zur Stunde nicht verwirklicht hat, nämlich die Forderung nach der Allianz der Wissenschaft und der Politik. Von dieser Zusammenarbeit ist bis zur Stunde in Österreich wenig zu merken, aber diese Allianz zwischen Wissenschaft und Politik soll auch Eingang in den Nationalrat erhalten und einen entsprechenden Niederschlag in der Ausschubarbeit finden.

Ich darf auch die Bundesregierung daran erinnern, daß gerade in den jüngsten Tagen ein besonderer Alarmruf erhoben wurde, als ein Vertreter des Stahlsektors sozusagen die Alarmglocke für Eisen und Stahl geläutet hat. Es ist der Montanist Professor Trenkler aus Leoben, der sagte, daß über kurz oder lang zehntausende Arbeitsplätze in Österreich gefährdet sein werden, wenn nicht entsprechend zielführende Maßnahmen eingeleitet werden. Er verwies auf den ungünstigen Standort unserer Eisen- und Stahlindustrie, er verwies auf die immer unmoderner werdenden Produktionsstätten im Bereich unserer Eisen- und Stahlindustrie, und er verwies darauf, daß wir kein Konzept auf der Produktions- und auf der Organisationsseite hinsichtlich des Stahl- und Eisensektors in Österreich hätten.

So ließe sich diese Alarmsituation für die einzelnen Bereiche der verstaatlichten Unternehmungen eindrucksvoll aufzeigen, man kann sagen, zum Leidwesen der betroffenen Arbeitnehmer und darüber hinaus zum Leidwesen der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Wenn wir zu dieser Regierungsvorlage ja oder nein sagen sollen, dann müssen wir unter anderem die Konzepte kennen, mit denen nunmehr die Simmering-Graz-Pauker AG. saniert werden soll. Welche großen Umschichtungen sind im Gange, in welcher Form soll die Konzentration der Produktion erfolgen, wie sieht es mit der Auflassung der Lokomotivfabrik aus beziehungsweise welche Produktionsformen sollen dort nunmehr Platz greifen? Soll jetzt eine Konkurrenz zwischen

Peter

der Simmering-Graz-Pauker und den Jenbacher Werken auf dem Gebiet des Waggonbaues in die Wege geleitet werden? Wird nicht der Interessenbereich des einen Betriebes den Interessenbereich des anderen Betriebes überschneiden? Ich weiß, daß sich hier Interessen der verstaatlichten Unternehmungen und der Privatwirtschaft womöglich überschneiden, aber man muß über diese Dinge reden, will man positive Entscheidungen herbeiführen. Soll nunmehr wirklich ein eigenes Güterwagenprogramm in Tirol entwickelt werden? Ist ein solches volkswirtschaftlich zweckmäßig, ja oder nein?

Dann ist darauf verwiesen worden, daß sich der Aufsichtsrat der Simmering-Graz-Pauker mit der Frage beschäftigt, Auslandskapital für dieses Unternehmen aufzutreiben und flüssigzumachen. Inwieweit ist es dem Aufsichtsrat gelungen, diese Frage in die Tat umzusetzen? Die Pressemeldung, die sich mit dieser Frage beschäftigt, ist ein Jahr alt. Ist das Auslandskapital gesichert oder nicht? Das sind Fragen, die uns alle berühren, wenn wir über diese Regierungsvorlage befinden sollen.

Letzten Endes darf ich darauf verweisen, daß gerade die Simmering-Graz-Pauker AG. seit dem Jahre 1961 sage und schreibe 800 Millionen Schilling an Steuergeldern zur Deckung ihrer Defizite verschlungen hat. Die Bundesregierung wäre doch in einer so entscheidenden Stunde auch verpflichtet, dem Nationalrat über dieses Vergeuden von Steuergeldern entsprechend Aufklärung zu geben. Wer sind die Verantwortlichen für dieses Defizit? Inwieweit wurden führende Funktionäre dieses verstaatlichten Unternehmens zur Verantwortung gezogen? Es geht doch unter gar keinen Umständen, daß man Hunderte Millionen von Steuergeldern in ein derartiges verstaatlichtes Unternehmen hineinpumpt, ohne dem Gesetzgeber und der Volksvertretung zu sagen, wo die Ursachen und die Gründe für dieses Versagen liegen und in welcher Form die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden sind oder zur Rechenschaft gezogen werden.

Weil alle diese Fragen offen sind, weil alle diese Fragen von der Bundesregierung in den Ausschußberatungen unbeantwortet geblieben sind, darum sind wir Freiheitlichen nicht imstande, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Regierungsvorlage 460 der Bei-

lagen über das Erlöschen von Forderungen gegenüber der Simmering-Graz-Pauker AG. möchte ich etwas sagen, was vor allem für uns Grazer und auch für die zwei Floridsdorfer Betriebe von großer Bedeutung ist. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es wörtlich:

„Weitere Maßnahmen zur betrieblichen Sanierung sind im Gange. Es ist hiebei für die Zukunft insbesondere an eine qualitative Verbesserung in der personellen Besetzung gewisser Führungspositionen gedacht, an eine Hinlenkung mancher Sparten auf einen industriellen Produktionsablauf, an eine Konzentration und Rationalisierung des Produktionsablaufes im Werk Simmering sowie des innerbetrieblichen Transportwesens ...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Absatz — und das ist eine sehr große Gefahr — kann wohl so ausgelegt werden, daß es sich um eine Konzentration der Aufträge und um Rationalisierungsmaßnahmen im Werk Simmering selbst handelt. Damit kann aber auch eine Konzentration der Aufträge auf Wiener Boden gemeint sein, was allein schon einen schweren Schlag für die Floridsdorfer Arbeiter und Angestellten darstellen würde. Es kann aber damit — und das ist die große Gefahr, die wir Grazer befürchten — auch zum Ausdruck kommen, daß eine generelle Konzentration der Aufträge im Werk Simmering durchgeführt wird, daß also auch Aufträge vom Grazer Werk abgezogen und ins Werk Simmering verlagert werden, wobei ich feststellen möchte, daß das Werk Graz auf Grund der jetzt noch guten Beschäftigung eine internationale Pro-Kopf-Leistung erreicht hat und dadurch im In- und Ausland konkurrenzfähig ist.

In dieser Regierungsvorlage steht nichts vom Grazer Werk, daß Investitionen notwendig sind und daß hier eine Konzentration von Aufträgen durchgeführt werden soll. Über diese Regierungsvorlage habe ich mit Herrn Generaldirektor Zach gesprochen. Er versicherte mir allerdings, daß es sich nur um eine Konzentration der Produktion im Werk Simmering handelt. Es ist dabei nicht daran gedacht, Aufträge von Graz nach Wien zu verlagern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer. Das Grazer Werk wurde schon einmal stillgelegt, und zwar von 1934 bis 1938. Damals wuchs im Grazer Werksgelände das Gras meterhoch, die Maschinen verrosteten, und die Produktion wurde nach Wien verlagert. Deshalb möchte ich das, was Herr Generaldirektor Zach gesagt hat, eindeutig festhalten, nämlich daß es sich nicht um eine Verlagerung von Aufträgen von Graz nach Wien handelt.

Steinhuber

Aber eine Aussprache zwischen Generaldirektor und Betriebsratsobmann ist nicht bindend. Deshalb habe ich im Finanz- und Budgetausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, der allerdings ohne Diskussion von der Regierungspartei abgelehnt wurde. Dieser Entschließungsantrag fordert den zuständigen Minister nur auf, einen Bericht über die künftige Situation, über die Auftragslage, über die Auftragsaussichten und überhaupt über die Produktionsabgrenzung vorzulegen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das österreichische Volk, das bereits, wie Kollege Peter gesagt hat, 800 Millionen Schilling an Steuergeldern in diesen Betrieb hineingepumpt hat, aber nicht, weil die Arbeiter und Angestellten das verschuldet hätten und nicht — ich möchte das richtigstellen — seit 1961, sondern in einem Zeitraum von zehn Jahren, ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie es weitergehen soll.

Die Annahme dieses Entschließungsantrages wäre vor allem — wie ich schon ausgeführt habe — im Interesse der im Werk Graz beschäftigten Arbeiter und Angestellten gelegen und sollte eine Absicherung gegen eine spätere Produktionsverlagerung nach Simmering darstellen. Wenn ich sage: gegen eine spätere Produktionsverlagerung, so meine ich damit, daß im Vorstand eine Änderung eintreten könnte. So kann es möglich sein, daß die neuen Herren wieder ganz andere Vorstellungen von Rationalisierungsmaßnahmen haben. Es könnte — auch davon wird schon gesprochen — der Fall sein, daß eine Zusammenlegung der Produktion aller Werke einschließlich der Zentralverwaltung im Werk Simmering stattfindet.

Diese Regierungsvorlage gibt die Möglichkeit, daß alles geschieht, sie gibt dem Vorstand diese Möglichkeit und öffnet ihm damit Tür und Tor. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß das für Graz ein besonders schwerer Schlag wäre, denn Graz ist eine der steuerärmsten Landeshauptstädte, und regionalpolitisch gesehen würde das für Graz und für die dort Beschäftigten ein wirklich schwerer Schlag sein.

Was in den Erläuternden Bemerkungen steht, ist für uns Belegschaftsvertreter und für die bei der SGP Beschäftigten von besonderer Bedeutung. Hier heißt es auf Seite 6 wörtlich: „Es ist hiebei für die Zukunft insbesondere an eine qualitative Verbesserung in der personellen Besetzung gewisser Führungspositionen gedacht ...“

Was heißt das? Das heißt mit anderen Worten, daß die bisherige Führung die heutige Situation geschaffen hat, daß nicht allein die Fusionierung der Lokomotivfabrik, der An-

schluß des Rax-Werkes schuld an dieser Situation haben, sondern die Regierungsvorlage zeigt deutlich auf, daß die Führungspositionen daran schuld waren und daher an einen Austausch gedacht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das möchte ich ganz besonders der rechten Seite dieses Hauses sagen: Wir Belegschaftsvertreter haben schon viel früher erkannt, daß diese Betriebsführung unfähig ist, ein solches Unternehmen zu leiten. Am 11. August 1960 hat die sozialistische Fraktion des Zentralbetriebsrates auf Grund des § 14 des Betriebsrätegesetzes den Antrag auf Abberufung des Vorstandes gestellt, weil wir zur Überzeugung gekommen sind, daß die Betriebsführung den gesamtösterreichischen Interessen widerspricht. Die christliche Fraktion hat damals dagegen gestimmt. Ich bin in der Lage, einen einwandfreien Zeugen dafür aufzurufen, nämlich das ÖAAB-Mitteilungsblatt für die verstaatlichte Industrie, den „Industriereporter“. Er schreibt hier wörtlich unter der Rubrik „Hier spricht die SGP“:

„Sozialisten fordern Abberufung von Vorstandsdirektoren. In der Zentralbetriebsrats-sitzung am 11. August 1960 legte die sozialistische Fraktion ein Schreiben an Vizekanzler Pittermann vor, in welchem sie die Abberufung von Vorstandsdirektoren und Hauptabteilungsleitern der SGP forderte. Die Vertreter der christlichen Gewerkschafter stimmten gegen diese Forderung.“

Es heißt dann weiter: „Das Präsidium des Zentralausschusses des ÖAAB hat in Vorgesprächen bei Bundeskanzler Raab, Minister Bock und leitenden Funktionären der ÖVP auf die Undurchführbarkeit der verlangten Abberufung hingewiesen und eine Bestätigung des SGP-Vorstandes durch Kanzler Raab erreicht.“

Meine Damen und Herren! Hätte man damals den Wünschen der sozialistischen Zentralbetriebsräte Rechnung getragen, dann hätte sich der Staat viele Millionen Schilling ersparen können. (Zustimmung bei der SPÖ.) Deshalb möchte ich hier sagen: Die Belegschaft trifft keine Schuld daran, daß heute dieses Gesetz im Hohen Haus beschlossen werden muß. Es war einzig und allein die Betriebsführung, und es waren auch die wirtschaftlichen Umstände, die dazu beigetragen haben.

Aber man hat in Kreisen der ÖVP nicht immer so gedacht. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete Fritz im Sommer 1964 in Graz-Andritz vor Wirtschaftstreibern zu den Subventionsforderungen der Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft festgestellt hat, daß

Steinhuber

diese Subventionsforderungen weitgehend aus den Sozialleistungen an die Belegschaft resultieren und daß sich das österreichische Volk diese „Hochstapelei“ nicht weiterhin leisten kann. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte man damals mit uns diesen Weg beschritten, dann wären — ich sage hier die Zahl seit 1960 — dem österreichischen Staat und dem Steuerzahler 400 Millionen Schilling Schulden erspart geblieben.

Nun möchte ich abschließend noch eindeutig feststellen, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft trotz der schlechten Situation den größten Anteil daran hat, daß es jetzt wieder aufwärts geht in der SGP, daß der Umsatz bei einer um 18 Prozent reduzierten Belegschaft um nahezu 30 Prozent erhöht werden konnte und daß die Leistungen weiter steigen werden — ein Zeichen dafür, wie tüchtig unsere Belegschaft trotz der bisherigen schlechten Führung gearbeitet hat. Der Eigentümerin, der Republik Österreich, wären diese vielen Millionen Schilling Schulden erspart geblieben, hätten Sie damals mit uns gestimmt — das soll noch einmal festgehalten werden.

Wir Sozialisten werden dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben, weil sie doch ein Positivum ist und mit dazu beiträgt, daß die Arbeitsplätze in der SGP zumindest für die nächste Zeit gesichert bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Reorganisation der verstaatlichten Industrie, über deren Stellung und Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft wir uns alle im klaren sind, gehört zu den wichtigsten Problemen, die in der laufenden Legislaturperiode von Regierung und Parlament soweit als möglich einer sachgerechten Lösung zuzuführen sind.

Einige entscheidende legislative Maßnahmen wurden in den vergangenen zwölf Monaten bereits getroffen. Durch das ÖIG-Gesetz, von ÖVP und SPÖ gemeinsam beschlossen, ist im Herbst 1966 für die 21 verstaatlichten Betriebe jene Holdinggesellschaft geschaffen worden, die in der Lage sein wird, die für die Reorganisation notwendigen Entscheidungen zu treffen und diesbezügliche Beschlüsse zu fassen.

Im März und April 1967 hat die ÖIG ihre Organe bestellt und die Arbeit aufgenommen. Sie wird — dazu ist sie auf Grund des Gesetzes verpflichtet — dem Hohen Hause halbjährlich über die Lage der verstaatlichten Industrie zu berichten haben.

Weiter hat am 1. März 1967 das Parlament ein Gesetz beschlossen, das für ein bedeutendes Unternehmen der Elektroindustrie, für die verstaatlichte Elin-AG., die Bundeshaftung für von dieser Gesellschaft aufzunehmende Anleihen, Kredite und Darlehen vorsieht. Bedauerlicherweise hat die große Oppositionspartei diesen notwendigen Maßnahmen ihre Zustimmung versagt.

Am 10. März 1967 verabschiedete der Nationalrat ein Gesetz, das es ermöglicht, Bergarbeitern, die durch Stilllegung von verstaatlichten oder privaten Kohlengruben ihre Arbeitsplätze verlieren, eine Sonderunterstützung zu gewähren.

Der nunmehr heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf sieht eine für die Simmering-Graz-Pauker AG. sehr weitreichende finanzielle und bilanzmäßige Rekonstruktion vor.

Hohes Haus! Die Finanzierungsfrage ist bekanntlich mit der harte Kern der Reorganisation in der verstaatlichten Industrie. Wie ich bereits in meinen Ausführungen im Hohen Hause anlässlich der Budgetberatungen im Herbst darlegen konnte, können drei Gruppen von verstaatlichten Unternehmungen unterschieden werden.

Die erste Gruppe umfaßt jene Betriebe, die kapitalmarktfähig sind, die sich also ihre Kapitalmittel auf dem Kapitalmarkt selbst beschaffen können. Dazu zählen etwa gut fundierte Großbetriebe der Eisen- und Stahlindustrie, der chemischen Industrie oder der Mineralölindustrie. Bekanntlich wird in Kürze ein Betrieb dieser Gruppe eine größere Anleihe auflegen. In die zweite Gruppe sind jene verstaatlichten Unternehmungen einzureihen, die gute Absatzchancen auf inländischen und ausländischen Märkten haben, die aber infolge ihrer Unterkapitalisierung ertragsmäßig nicht günstig liegen und teilweise mit Verlust arbeiten. Zur dritten Gruppe gehören Unternehmungen, die auf Grund ihrer Struktur immer defizitär gebaren werden und deren Defizit aus bestimmten gesamtwirtschaftlichen Überlegungen heraus vom Bunde zu übernehmen wäre. Einige hoffnungslos defizitäre kleine Betriebe dieser Gruppe müssen unter Bedachtnahme auf soziale Belange liquidiert werden.

Die Simmering-Graz-Pauker AG. gehört zusammen mit Unternehmungen der Elektroindustrie zur zweiten Gruppe. Durch die Übernahme von zwei ehemaligen USIA-Betrieben, dem Rax-Werk und der Wiener Lokomotivfabrik-Aktiengesellschaft, nach dem Staatsvertrag hat sich die finanzielle Lage der an Kapitalnot ohnehin leidenden Simmering-Graz-Pauker AG. nach 1955 sehr verschlechtert.

Dr. Geißler

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen wurden versucht, die aber zu keinem echten Erfolg führten. Erst nach einem Wechsel in der Leitung des Unternehmens und nach Stilllegung des Rax-Werkes konnten zielführende Rationalisierungen in den Simmering-Graz-Pauker-Betrieben eingeleitet und durchgeführt werden. Erfreulicherweise sind daraufhin die Verluste in den Jahren 1965 und 1966 zurückgegangen. Durch Umsatzsteigerungen — mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen — wurden bei reduzierter Belegschaft beachtliche Produktivitätssteigerungen erzielt. Diese Anstrengungen und Initiativen der Belegschaft und der Führung des Unternehmens sollen von dieser Stelle aus besonders hervorgehoben und gewürdigt werden.

Weitere innerbetriebliche Maßnahmen, wie Typenbereinigungen, Programmereinigungen und günstige Lieferverträge besonders für das Güterwaggonbauvorhaben der Bundesbahnen, werden voraussichtlich in den kommenden Jahren bewirken, daß die Bilanz dieses Unternehmens wieder aktiv wird, allerdings unter einer Voraussetzung: die Forderungen des Bundes in der Höhe von zirka 365 Millionen Schilling müssen gelöscht werden. Die enorme Höhe dieser Forderungen ergibt sich unter anderem auch deshalb, weil in den vergangenen Jahren von der damaligen Sektion IV viele längst fällige Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Wenn die von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagene bilanzmäßige Sanierung der Simmering-Graz-Pauker AG. erfolgt, wird die Führung und Belegschaft konsequent die eingeleiteten Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen fortsetzen müssen, um in Zukunft echte Gewinne zu erzielen. Nur durch Gewinne werden weitere Investitionen auch in diesem Betriebe möglich sein. Nur durch echte Gewinne werden notwendige Rücklagen gebildet werden können, und, was das entscheidendste ist, es werden dann die Arbeitsplätze von mehr als 5000 Mitarbeitern gesichert sein.

So gesehen ist der vorliegende Gesetzentwurf ein Beitrag zur Konsolidierung in der verstaatlichten Industrie. Meine Fraktion begrüßt diese Regierungsvorlage und wird ihr die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren ... *(Abg. Wodica: Ich habe mich doch noch zum Wort gemeldet! — Abg. Hartl: Ihr Ordner hat*

übersehen, Sie zu melden! — Abg. Wodica: Herr Oberst, zum Telephon! Ich war rechtzeitig da! — Abg. Dr. Gorbach: Soll er halt reden!) Ich habe niemanden mehr zum Wort gemeldet. — Aber bitte, wenn sich der Herr Abgeordnete zum Wort gemeldet hat, steht dem nichts entgegen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Regierungsvorlage veranlaßt mich doch, einige Betrachtungen anzustellen. Ich wollte, mein verehrter Herr Vorredner hätte mit seinem Optimismus recht. Ich wünschte es ihm und allen Arbeitern der SGP, daß mit dieser Maßnahme in Zukunft ihre Arbeitsplätze gesichert wären. Ich teile vorläufig aus gegebener Veranlassung diesen Optimismus auf keinen Fall.

In den Erläuterungen sind für mich sehr bedenkliche Hinweise enthalten. Wenn ich auch sagen muß, daß es sich hier um eine rein finanzielle Angelegenheit handelt, sind dabei doch manche Dinge überhaupt nicht berücksichtigt. Wenn Sie auf der anderen Seite bedenken, daß bei der wirklich sehr erheblichen Gesamtsumme, die heute als Schuld der SGP gestrichen wird, der Anteil für das mittlerweile gestorbene Rax-Werk zirka 20 Millionen beträgt, dann, meine sehr Verehrten, werden Sie erkennen, daß wir Wiener Neustädter es nie verstanden haben, daß die Schließung des Rax-Werkes eine so unbedingte Notwendigkeit war, wie es aus den Erläuterungen hervorgeht. Der geringste Anteil, nicht einmal 10 Prozent des heute insgesamt zur Abschreibung gelangenden Betrages, fällt als Belastung auf das ehemalige Rax-Werk. Man verschweigt dabei aber, daß bei Übernahme des Rax-Werkes von der USIA dort noch 1200 Beschäftigte waren und daß Aufträge für mehr als ein Jahr und große Materiallager im Rax-Werk vorhanden waren. Es wurde später sogar um viel Geld eine neue mechanische Halle gebaut und neu eingerichtet, und heute versucht man es in dem Bericht dennoch so hinzustellen, als ob die Stilllegung des Rax-Werkes eine unbedingte Voraussetzung für die Gesundung der SGP gewesen wäre. Ich möchte nur sagen: Die Worte hör' ich, doch mir fehlt der Glaube. *(Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich!)* Ich glaube wieder, Sie würden mir das gerne unterschieben, was Sie jetzt gedacht haben, aber das beweist, daß Sie mich nicht verstehen wollen; ich will nicht sagen, daß Sie mich nicht verstehen können. Sie lachen darüber, aber ich sage Ihnen — der das gesagt hat, der wird es schon wissen —, bei der letzten Sitzung war es der Abgeordnete Guggenberger, der in

Wodica

einem Zwischenruf gefragt hat: Wem geht es in Österreich schlechter? Wenn man mit so einer Frage und mit einer Handbewegung darüber hinweggeht, dann muß ich Ihnen in Erinnerung rufen — das geht hier aus dem Bericht hervor —, daß sich in diesem Zeitraum die Beschäftigtenzahl bei der Simmering-Graz-Pauker um 1213 verringert hat; darunter sind auch die zuletzt beschäftigt geweseneten etwa 600 Rax-Werk-Arbeiter. Wenn Sie es nicht glauben, dann fragen Sie die ehemaligen Rax-Werk-Arbeiter, ob es ihnen schlechter geht. Ich will Ihnen damit nur den Hinweis geben, daß es tatsächlich hunderte Österreicher gibt, denen es schlechter geht.

Warum sage ich das, meine sehr Verehrten? Es fällt mir sehr schwer, über das Grab des Rax-Werkes hinaus hier noch Worte zu verlieren. Ich bekam zufällig eine Broschüre der Österreichischen Volkspartei von der letzten Wahl in die Hand. Man könnte schon über den „roten“ Schilling, der angeblich ein so schlechter Schilling ist, reden. Antworten Sie mir: Wann hat es einen „roten“ Schilling in Österreich je gegeben? Ich möchte auch nicht sagen, daß wir jetzt einen „schwarzen“ Schilling haben, aber daß er schlechter ist als der Schilling vordem, das steht eindeutig fest. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) In dieser Broschüre steht unter anderem groß: Vollbeschäftigung, Pensionsdynamik, Wohlstand — das verdanken wir der Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, meine sehr verehrten Herren von der Volkspartei, wenn das Ihre Wirtschaftspolitik ist, dann werden wir in dem nächsten Bericht des Herrn Bundeskanzlers — mich wundert, daß unter dem vielen Negativen, das er in seinem Bericht dem Hohen Haus hier vorgelegt hat, nicht auch der Erfolg dieser Wirtschaftspolitik zum Ausdruck gekommen ist — lesen, daß es in der verstaatlichten Industrie bei der SGP um 1200 Beschäftigte weniger gibt.

Mein Klubkollege Steinhuber hat schon darauf hingewiesen, daß auch er von Sorgen erfüllt ist. Ein weiteres Ziel der sogenannten Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei ist es anscheinend, eine weitere Konzentration, vielleicht sogar der gesamten Produktion der SGP, in dem Wiener Betrieb zu erreichen. Heißt das, daß dann die anderen Arbeiter der SGP denselben Weg gehen sollen wie die Rax-Werk-Arbeiter? Hier sind Sie uns noch eine Antwort schuldig geblieben. Wenn die anderen Betriebszweige den Weg des Rax-Werkes nicht gehen sollen, müssen Sie Ihre Wirtschaftspolitik wohl ein wenig ändern. Es wäre sehr angezeigt, wenn man endlich einmal den Mut fassen würde und versuchen wollte, den für die in diesen Anlagen erfolgten

Fehlleistungen, Fehlinvestitionen und Fehlproduktionen Verantwortlichen auch wirklich zur Verantwortung zu ziehen. Ich sage Ihnen nur, daß ich persönlich zwar diesem Gesetz meine Zustimmung gebe, aber ich sage auch, es wäre nicht notwendig, diese Abstreichungen in der vollen Höhe durchzuführen — ich werde Ihnen das gleich an einem Beispiel demonstrieren —, wenn man bereit wäre, sich die Dinge doch ein wenig genauer anzusehen. Es tut mir leid, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist. Er hat immer Sorgen, daß er zuwenig Geld hat. Ich möchte Ihnen nur sagen: Die 22 Millionen, die heute als Anteil des Rax-Werkes zur Streichung kommen, müßten nicht verloren werden. Der Herr Finanzminister oder die SGP könnten sich dieses Geld sogar in bar sehr rasch holen.

Warum hat man nach über einem Jahr Stillstand noch nichts von seiten der SGP unternommen, daß das Rax-Werk, für das die Stadt Wiener Neustadt ein Kaufangebot vorgelegt hat, verkauft wird? Man redet sich darauf aus, daß der Kaufvertrag, der mit der Kugellagerfabrik Pölzl abgeschlossen wurde, gültig ist. Die Kugellagerfabrik erklärt, der Kaufvertrag sei ungültig. Tatsache ist, daß das Rax-Werk heute dem Verderb preisgegeben ist und daß man dort nicht bereit ist, zu erklären: Wenn es der Pölzl nicht kauft und wenn die Stadtgemeinde Wiener Neustadt denselben Betrag erlegen will, dann geben wir es der Stadtgemeinde. Man hätte dann für dringend notwendige Investitionen immerhin 30 Millionen Schilling. Ist vielleicht mit der Streichung dieser 22 Millionen beabsichtigt, daß man sich dann um das Rax-Werk, weil es ja die Bilanz der SGP überhaupt nicht belastet, auch keine Sorgen mehr zu machen braucht und man überhaupt nicht mehr daran zu denken braucht, das Rax-Werk zu verkaufen? Kann sich das der Finanzminister, kann sich das die SGP, kann sich das die österreichische Wirtschaft leisten? Können wir im Nationalrat zusehen, wie Eigentum der Republik Österreich sinnlos und nutzlos der Verrottung anheimfällt?

Meine sehr Verehrten! Verstehen Sie also, wie schwer es uns fällt, gerade der Streichung dieser 22 Millionen die Zustimmung zu geben? Hier scheint es uns, daß sehr leichtfertig mit dem Vermögen der Republik Österreich umgegangen wird.

Ich muß noch eine Betrachtung an das äußerst traurige Kapitel Rax-Werk anknüpfen, nämlich ob noch jemand Verständnis dafür hat, daß man heute versucht, den letzten Betriebsratsobmann, der sich bis zum letzten für die Erhaltung der Arbeitsplätze seiner Arbeitskollegen eingesetzt hat, als letztes

Wodica

Opfer der Rax-Werk-Arbeiter dadurch zu bestrafen, daß man ihm bis zum heutigen Tag die ihm gesetzlich zustehende Abfertigung vorenthält. Das Arbeitsgerichtsverfahren darf deshalb nicht weitergeführt werden, weil man eine Strafanzeige gegen den Betriebsratsobmann erstattet hat, da er angeblich auf Grund von Lohnverhandlungen für seine Arbeiter einen nach Meinung der SGP-Leitung ungerechtfertigten Lohn erzielt hätte. Das ist wohl das Ende der Tragödie des Rax-Werkes, und wenn man glaubt, sich dadurch „berühmt“ machen zu können, so ist das den Herrschaften vorbehalten, die das normalerweise gar nicht übers Herz bringen; Herzen scheinen dort nicht vorhanden zu sein!

Aber wir sehen hier, daß im Wege über die Verstaatlichte versucht und erreicht wurde, einen Betrieb stillzulegen, was über 600 Arbeiter um eine Hoffnung ärmer gemacht hat. Nur 10 Prozent von diesen ehemaligen Rax-Werk-Arbeitern haben in der Stadt wieder Arbeit gefunden; den anderen wird viel Freizeit weggenommen. Auch die Stadt Wiener Neustadt, die, wie bekannt, die am meisten zerbombte Stadt Österreichs war, wurde wirtschaftlich aufs schwerste geschädigt.

Trotzdem werden wir diesem Gesetz die Zustimmung geben, knüpfen allerdings daran die Hoffnung, daß es den übrigen Arbeitern der Simmering-Graz-Pauker erspart bleibe, das Schicksal der Rax-Werk-Arbeiter zu teilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz über das Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (487 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes soll bei jenen

Gerichten, die nicht oder nicht ausschließlich für Strafsachen zuständig sind, in Hinkunft der Journaldienst an Samstagen entfallen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1967 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kleiner wurde der Gesetzentwurf mit einer Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (457 der Beilagen) mit der erwähnten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966 (488 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966.

Das Bundesministerium für Justiz wurde mit Entschliebung des Nationalrates vom 13. Juli 1960 ersucht, alljährlich dem Nationalrat Erfahrungsberichte nebst statistischem Material darüber zugänglich zu machen, wie die Gerichte die Bestimmungen, betreffend die bedingte Entlassung von Strafgefangenen, handhaben. Das Bundesministerium für Justiz legte am 12. April 1967 das statistische Material für das Jahr 1966 vor.

Durch dieses Zahlenmaterial werden die in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungen, wonach die Zahl der von den Gerichten bewilligten bedingten Entlassungen nach dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

1960 gegenüber dem errechneten Durchschnitt der Jahre 1955 und 1956 um nahezu die Hälfte gesunken ist, neuerlich erhärtet.

Im Jahre 1966 haben die Gerichte nur in 11 Fällen von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, einen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen zu entlassen, Gebrauch gemacht. In 18 Fällen wurde eine bedingte Entlassung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen abgelehnt.

Die Zahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilten Strafgefangenen, die im Jahre 1966 bedingt entlassen wurden, erreichte mit 58 die bisher niedrigste Quote.

Dem vorliegenden Bericht ist weiters zu entnehmen, daß in Angelegenheiten der bedingten Entlassung lediglich 1,3 Prozent der Entscheidungen erster Instanz im Rechtsmittelwege abgeändert wurden, was zweifellos für die Rechtssicherheit auf diesem Gebiete spricht.

Der Justizausschuß hat diesen Bericht des Bundesministers für Justiz, dem umfangreiches statistisches Material angeschlossen ist, in seiner Sitzung am 24. Mai 1967 beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kranzlmayr und Dr. Broda sowie Herr Bundesminister für Justiz Doktor Klecatsky.

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle somit namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verstehe zwar Ihre enttäuschten Rufe bei meiner Wortmeldung nicht, aber ich kann Ihnen versichern: Wenn es eine bedingte Entlassung auch hier gäbe — ich würde Sie nicht bedingt entlassen wegen mangelnder demokratischer Reife, weil Sie offenbar nicht den Willen haben, den Standpunkt eines politisch anders Denkenden auch zu einer reinen Fachfrage anzuhören.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß dieser Punkt, der jetzt zur Diskussion steht, jedes Jahr in einer, ich möchte sagen, Debatte mit beachtlichem Niveau in diesem Hause behandelt worden ist. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir heuer von dieser bisherigen Übung nicht abgehen, denn dieser Punkt ist nicht weniger wichtig geworden. Ich glaube, wir erweisen der Justiz keinen guten Dienst, wenn wir, ohne uns mit dem Punkt näher zu beschäftigen, einfach darüber zur Tagesordnung übergehen. Hinter diesem Problem stehen ja sehr große, ich möchte fast sagen, heiße Eisen, die in diesem Hause behandelt worden sind. Darf ich Sie nur daran erinnern, welche eingehende, tiefe und auch sehr heiße Debatten über die Frage pro oder kontra Todesstrafe hier in diesem Hause schon abgeführt worden sind.

Meine Damen und Herren! Wir waren uns eigentlich bisher immer darüber einig, daß zum Beispiel die bedingte Entlassung zu lebenslanger Haft Verurteilter letzten Endes ja sogar direkt mit der Todesstrafe zusammenhängt, denn nur dann werden die Gegner der Todesstrafe erfolgreich argumentieren können, wenn wir der Öffentlichkeit nachweisen können, daß mit der Abschaffung der Todesstrafe das schwere Verbrechen nicht bagatellisiert worden ist, sondern daß eben „lebenslang“ tatsächlich eine lebenslange Strafe bedeutet.

Ich darf hier gleich um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht die eine oder andere Frage, die im Ausschuß behandelt worden ist, hier noch einmal anschneide und dem Herrn Minister zur Diskussion stelle. Da wir Freiheitlichen im Ausschuß nicht vertreten sind, habe ich keine Möglichkeit, festzustellen, was nun tatsächlich davon geklärt werden konnte. Ich kann nicht annehmen, daß die Kollegen im Ausschuß das nicht näher interessiert hätte oder nur so knapp, wie es die „Parlamentsskorrespondenz“ mit wenigen Zeilen abtut. Ich glaube, dazu ist das Problem viel zu wichtig, und ich hoffe, daß ich Ihr enttäushtes Rufen bei meiner Wortmeldung dahingehend verstehen kann, daß Sie damit Ihr Interesse für dieses zweifellos wichtige Problem bekundet haben.

Ich habe vorhin gesagt, daß mit der Frage der bedingten Entlassung beispielsweise auch das Schicksal des österreichischen Mörders zusammenhängt. Hier können wir schon mit Interesse feststellen, daß sich in den letzten Jahren eine völlig neue Entwicklung eingestellt hat.

Ich darf, Herr Minister, vielleicht etwas zu dem Bericht sagen. Er scheint mir etwas publikumswirksam gestaltet zu sein, er ist

Zeillinger

so gestaltet, daß all das, was für die bedingte Entlassung spricht, dementsprechend hervorgehoben ist. Ich möchte gleich sagen: Wir Freiheitlichen stehen auch auf dem Boden dieser Gesetzeslage, aber es stehen doch dahinter Ziffern, über die man nicht so zur Tagesordnung übergehen sollte, denn gewisse Erfolgsmeldungen erinnern mich an eine frühere Zeit, wo man auch immer gesagt hat, so und so viele Prozent Erfolg konnten erreicht werden.

Wir haben hier gleich zu Beginn einen solchen Fall beim Widerruf, wo festgestellt wird, daß der Widerruf der bedingten Entlassung 62,7 Prozent ausmachte. Das stimmt schon, wenn man die absoluten Zahlen des Widerrufs einander gegenüberstellt, aber es sind früher von 854 Fällen 142 widerrufen worden und jetzt von nur mehr 437 Fällen 53. Man kann also diese Zahlen nicht so mit den Methoden der Diktatoren mit absoluten Ziffern und Prozenten gegenüberstellen, sondern man muß schon die Gesamtentwicklung im Auge haben.

Nun das Schicksal — und das war immer das wichtigste bei der Debatte — des zu lebenslanger Haft Verurteilten. Wir sehen aus dem Bericht, daß einer, der rechtzeitig einen Mord in Österreich begeht, Chancen hat, in verhältnismäßig jungen Jahren wieder auf freien Fuß zu kommen. Wir haben hier einen Fall, wo ein Mann mit 40 Jahren bereits wieder auf freiem Fuß ist, nach 17 Jahren und 8 Monaten Haft, ein anderer ist 41 Jahre alt — das sind alles zu lebenslanger Haft Verurteilte.

Ich möchte hier gleich sagen: Wir haben keine Bedenken, daß ein zu lebenslanger Haft Verurteilter dann, wenn man nach menschlichem und ärztlichem Ermessen annimmt, daß sein Leben zur Neige geht, noch in den Genuß der Enthaftung kommt. Bedenklicher erscheint es uns aber, wenn sich der Mörder bereits vor Begehung des Mordes mit mathematischer Genauigkeit ausrechnen kann, wann er wieder enthaftet wird, wann das „Lebenslänglich“ endet. Das kann man nämlich auf Grund der Statistik, die hier beigegeben ist, mit größter Wahrscheinlichkeit berechnen. Die Wahrscheinlichkeitsziffer dürfte etwa bei 18, 18½ Jahren liegen. Und das ist zumindest ein Problem, über das hinweg meine Kollegen von der Regierungspartei wie auch von der anderen Oppositionspartei nicht einfach zur Tagesordnung übergehen sollten. Denn eine Ziffer, die nicht drinnen steht, die sich aber aus den Debatten der vergangenen Jahre im Vergleich mit heuer ergibt, ist folgende: 1964 waren es 4 Fälle von zu lebenslanger Haft Verurteilten,

die in den Genuß der vorzeitigen Entlassung gekommen sind, bei 23 wurde nein gesagt, wurde abgelehnt. 1965 waren es schon fast doppelt so viele, waren es schon 7 Fälle, und 27 sind abgelehnt worden. 1966, im gegenwärtigen Bericht, sind es bereits 11 Fälle. Das heißt, innerhalb von drei Jahren hat sich diese Zahl verdreifacht und die Zahl der Ablehnungen wurde dementsprechend gesenkt.

Es ist also eine in dem Bericht nicht wörtlich ausgedrückte, aber aus dem Bericht hervorgehende Tendenz zu erkennen: Der Mörder hat in Österreich größere Chancen als noch vor drei Jahren. Und darüber müssen wir diskutieren, denn wir haben ja in diesem Hohen Hause, ich glaube, es war im Jahre 1960, diese Gesetzesänderung eingehend diskutiert. In den ersten drei Jahren fehlten uns natürlich die entsprechenden Erfahrungswerte. Seit 1964 haben wir aber Erfahrungen.

Und nun, meine Damen und Herren, dürfen wir uns als Abgeordnete nicht von einem verleiten lassen. Wenn vor 8 oder 14 Tagen ein gräßliches Blutverbrechen begangen worden wäre, wenn irgendein Kind meuchelmörderisch von einem Sittlichkeitsmörder bestialisch ums Leben gebracht worden wäre, dann wäre jetzt eine Wortmeldung nach der anderen so wie in den vergangenen Jahren erfolgt, und alle hätten aufgeheult und hätten gesagt, gegen diese Situation, gegen diesen Zustand muß man zu Felde ziehen. Wir haben nun einmal den glücklichen Zustand, daß in den letzten Wochen kein — es gab zwar genug Verbrechen, aber kein besonders in den Tageszeitungen herausgestelltes — Blutverbrechen begangen worden ist, und schon erlischt das Interesse. Das kann sich die Öffentlichkeit leisten, das kann eventuell noch die Presse machen, aber ich glaube, wir als Abgeordnete sollten uns doch — und das hat gar nichts mit Parteien zu tun — etwas näher die Ziffern und die dahinterstehenden Probleme ansehen.

Ich darf hier nun vom freiheitlichen Standpunkt aus sagen: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, wir haben volles Vertrauen zur Justiz, aber ich darf den Herrn Justizminister darauf aufmerksam machen, daß wir mit gewissen Bedenken eine Entwicklung beobachten, wonach die Zahl der zu lebenslanger Haft Verurteilten, die vorzeitig entlassen werden, sich innerhalb von drei Jahren verdreifacht und die Zahl derjenigen, bei denen die vorzeitige Entlassung abgelehnt worden ist, sich entsprechend vermindert hat. Das heißt, die Chancen des bestialischen Mörders in Österreich, wieder früher auf freiem Fuß zu kommen, sind gewaltig gestiegen, und gegen eine solche Ent-

Zeillinger

wicklung, Herr Minister — ohne jede Leidenschaft —, gegen eine solche Entwicklung melden wir Freiheitlichen die ernstesten Bedenken an, und wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie in einer Erklärung vielleicht zu dieser Ziffer eine beruhigende Mitteilung geben könnten. Ich darf noch einmal erklären: Ich war nicht im Ausschuß, vielleicht ist das dort schon geschehen; in der „Parlamentskorrespondenz“ ist allerdings kein Hinweis darauf, daß irgendeine Frage in dieser Richtung gestellt worden wäre. Nach der „Parlamentskorrespondenz“ ist nur die Bewährungshilfe zur Debatte gestanden, ebenfalls ein sehr wichtiges Problem. Daher wäre eine solche Mitteilung sehr begrüßenswert, Herr Minister.

Ich darf noch einmal sagen: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es nicht begrüßen würde, wenn so kurz nach Einführung eines Gesetzes, von dem wir uns an und für sich alle viel erwarten, wieder mit Leidenschaft die Diskussion „Todesstrafe — ja oder nein?“ entbrennen würde. Ich bin hundertprozentig überzeugt: Wenn das Gott sei Dank nicht geschehene bestialische Verbrechen sich vor drei Wochen ereignet hätte und heute die Zeitungen noch voll davon wären, dann hätten wir heute hier bei diesem Tagesordnungspunkt wieder die Debatte „Todesstrafe — ja oder nein?“

Nun bin ich aber der Ansicht, man soll über solche Probleme, welche Chancen man dem Mörder gibt, offen hier in diesem Hause diskutieren und nicht die Chance des Mörders durch ein Hintertürl in der Praxis einfach vergrößern.

Das wäre also rein zum statistischen Material zu sagen, das unserer Ansicht nach viel zu gefällig gestaltet worden ist; es sind viel zu wenig die erschreckenden Ziffern, die dahinterstehen, aufgezeigt worden. Die erschreckende Ziffer besteht darin, daß von 27 zu lebenslanger Haft Verurteilten vor drei Jahren nur 4 wieder herausgekommen sind, während heuer von 29 schon wieder 11 die Chance gehabt haben, vorzeitig entlassen zu werden.

Es haben sich also die Chancen des bestialischen Verbrechens, entlassen zu werden, praktisch in diesen drei Jahren verdreifacht. Das ist eine Entwicklung, über die wir rechtzeitig diskutieren sollen, damit wir nicht wieder vor einer Situation stehen, bei der wir dann mit Entsetzen feststellen müssen, daß wir hier im Abgeordnetenhaus nicht mehr mit dem, was die Wähler von uns erwarten, übereinstimmen.

Ich kann hier ja nur als Freiheitlicher sprechen, aber ich glaube feststellen zu können,

daß die Öffentlichkeit — im Bericht steht das alles nicht drinnen, es heißt dort nur, daß man es sich ausrechnen kann — mit einer solchen im Interesse des Schwerverbrechens gelegenen Entwicklung keineswegs einverstanden ist. Zweifellos ist eine Resozialisierung, die wir durchaus bejahen, beim Mörder möglich, auch beim schweren Sittlichkeitsverbrecher. Mörder werden in den seltensten Fällen rückfällig, rückfällig wird der Dieb. Darüber gehen unsere Meinungen nicht auseinander, darüber brauchen wir uns nicht auseinanderzusetzen. Der Mörder wird nicht rückfällig, sondern es besteht nur die Tatsache, daß wir entscheiden müssen, ob derjenige, der in Österreich eben ein so schweres Blutverbrechen begeht, damit rechnen muß, daß er wirklich bis zu seinem Lebensende — ich darf noch einmal sagen, die letzten Monate soll er in Freiheit verbringen können, er soll in Freiheit sterben können — in Haft sitzen muß, oder ob er, so wie einer, der einen Banktresor aufbricht, sich an den fünf Fingern abzählen kann, nach wie vielen Jahren er herauskommt.

Die gegenwärtige Entwicklung geht dahin, daß er sich erstens genau ausrechnen kann, wann „lebenslang“ endet. Und das widerspricht ganz der Tendenz, die seinerzeit alle Abgeordneten dieses Hauses ziemlich klar ausgesprochen haben und die ich heute wiederhole: lebenslang muß lebenslang bleiben. Und nicht nur, daß er sich das ausrechnen kann, sondern daß überhaupt eine für ihn günstigere Entwicklung eintritt. Das möchte ich hier zur Diskussion stellen.

Ich darf vielleicht noch auf die Tabelle III, die dem Bericht des Bundesministers angeschlossen ist, hinweisen, aus der ja deutlich hervorgeht, daß praktisch bei den Eigentumsdelikten, beim Diebstahl und Betrug, die meisten Widerrufgelegenheiten sind, wobei ich allerdings, Herr Minister, die prozentuale Berechnung nicht ganz verstehe. Es heißt hier: 380 Entlassungen. Sind das nun die 380 Entlassungen des Vorjahres? Denn die Widerrufgelegenheiten beziehen sich doch unmöglich auf die Entlassungen des Vorjahres; es ist kaum anzunehmen, daß einer im Vorjahr entlassen und unmittelbar darauf widerrufen worden ist. Es ist also anzunehmen, daß sich der Widerruf auch auf jene Entlassungen bezieht, die in den Jahren vorher schon erfolgt waren. Dann stimmt aber die Prozentrechnung nicht mehr, dann sind es nicht 13 Prozent von 380, sondern es sind soundsoviel — ich kann die Zahl jetzt nicht nennen — Prozent von den insgesamt vorher Entlassenen. Man müßte also, um die Tabelle richtig zu gestalten, hineinschreiben: Wir haben im Vorjahr 380 vorzeitig entlassen. Von diesen — und das werden sehr wenige sein — sind im ersten

Zeillinger

Jahr wieder soundso viele rückfällig geworden. Nimmt man aber die Zahl der Rückfälligen und setzt man sie ins Verhältnis zu denen, die vorzeitig entlassen worden sind, dann muß man alle vorzeitig Entlassenen hernehmen. Man kann nicht sagen: Im Vorjahr sind 380 entlassen worden, aber von den in den letzten fünf Jahren Entlassenen sind nur soundso viele rückfällig geworden, das sind soundsoviel Prozent von 380.

Vielleicht ist hierüber eine Aufklärung im Ausschuß erfolgt. Uns Freiheitlichen ist jedoch diese Zahl nicht klargeworden. Ich wäre also dem Herrn Justizminister dankbar, wenn er den meiner Ansicht nach für die Abgeordneten etwas zu rosig gefärbten Bericht — es ist nicht so rosig, wie es hier dargestellt wird — etwas erläutern würde und wenn vor allem der Herr Justizminister seine Meinung über die Chancen des zu lebenslangem Kerker verurteilten Blutverbrechers in Österreich äußern und sagen könnte, ob es richtig ist, daß seine Chancen im Verhältnis zu den Zahlen, die ich jetzt genannt habe, gestiegen sind. Dann, meine Damen und Herren von den anderen Parteien, würde ich Sie nämlich einladen, daß Sie nicht enttäuschte O!-Rufe machen, wenn sich jemand zu Wort meldet, sondern daß wir aus allen Fraktionen dem Justizminister unsere Meinung darüber darlegen und sagen, ob wir der Ansicht sind, daß in Zukunft der Mörder, der erwarten muß, zu lebenslanger Haft verurteilt zu werden, mit größerer Wahrscheinlichkeit, vorzeitig entlassen zu werden, an seinen Mord herangehen kann oder nicht.

Wir Freiheitlichen haben in der Vergangenheit die Forderung aufgestellt: Lebenslang muß lebenslang bleiben! Und wir bleiben auf diesem Standpunkt stehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin durchaus in der Lage, die vom Herrn Abgeordneten Zeillinger gewünschte beruhigende Erklärung abzugeben. Ich darf dem Hohen Haus sagen, daß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die bedingte Verurteilung in der Fassung des Gesetzes aus dem Jahre 1960 auch bei lebenslanger Freiheitsstrafe eine bedingte Entlassung vorsieht. Zur Illustration: 54 zu lebenslanger Strafe Verurteilte hatten im Jahre 1966 die zeitlichen Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung erfüllt, und nur 11 wurden tatsächlich bedingt entlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voraussetzung für eine bedingte Entlassung ist nach dem Gesetz, daß die volle Gewähr dafür geboten ist, daß der bedingt Entlassene sich in der Freiheit wohlverhalten wird. In allen Fällen, die einer solchen bedingten Entlassung zugeführt wurden, wurde von den Gerichten und von den Staatsanwaltschaften und auch vom Bundesministerium für Justiz im einzelnen genau geprüft, ob die Voraussetzungen für die bedingte Entlassung gegeben waren. Ich glaube nicht, daß das Bundesministerium für Justiz dem Wunsch des Hohen Hauses Rechnung getragen hätte, wenn es entgegen den gesetzlichen Voraussetzungen nicht für eine bedingte Entlassung eingetreten wäre.

Bei den 11 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten oder Begnadigten hatten die Gerichte in früheren Jahren — darauf geht die etwas höhere Zahl zurück — aus generalpräventiven Rücksichten die Entlassung zur Probe verweigert. Die Gerichte wollten erst Erfahrungen sammeln — und haben erst jetzt eine solche Maßnahme gewährt, nachdem die Betreffenden ein das gesetzliche Strafminimum von 15 Jahren weit übersteigendes Strafausmaß verbüßt hatten. Man hat — ich darf es nochmals sagen — in diesen Jahren viele positive Erfahrungen gesammelt, die es ermöglicht haben, von dem Gesetz in einem größeren Ausmaß Gebrauch zu machen als bisher. Sie selbst, Herr Abgeordneter Zeillinger, haben gesagt, daß auch Sie sich viel von diesem Gesetz erwarten. Ich darf Ihnen sagen: Das Bundesministerium für Justiz teilt Ihre Erwartungen. Die bisher behandelten Fälle haben im großen und ganzen bewiesen, daß das Gesetz ein Instrument der Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen geworden ist.

Vielleicht dient es auch noch dem Interesse, wenn ich sage, daß 7 der 11 zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten oder Begnadigten bis Ende April 1966 bedingt entlassen wurden, das heißt also noch unter meinem Herrn Amtsvorgänger, was aber nicht wieder bedeuten soll, daß ich mich von dieser Praxis distanzieren will, sondern ich bin auch in dieser Frage mit ihm durchaus einer Meinung.

Der Bericht des Bundesministeriums für Justiz an den Nationalrat, über den Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Zeillinger, gesprochen haben, wurde von uns in der gleichen Weise wie in den vorausgegangenen Jahren verfaßt. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, Ihre Wünsche hinsichtlich einer anderen Abfassung des Berichtes zu berücksichtigen. Wenn Sie die Freundlichkeit haben,

Bundesminister Dr. Klecatsky

mir im Detail zu sagen, wie dieser Bericht bereichert werden könnte, wird das Bundesministerium für Justiz diesen Wünschen Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen nochmals versichern, daß das Bundesministerium für Justiz ständig darüber wacht, daß das Gesetz in seiner Vollziehung nicht etwas wird, was den Wünschen und Vorstellungen des Hohen Hauses widerspricht, jenen Wünschen und Vorstellungen, die das Hohe Haus bei Beschlußfassung über dieses Gesetz gehabt hat. Das Bundesministerium für Justiz, aber auch die Staatsanwälte und die Gerichte, wachen ständig darüber, daß das Gesetz ein Instrument der Rechtsordnung bleibt und nicht etwa zur Förderung des Verbrechens dient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik (477 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Der Bericht III-58 der Beilagen fußt auf einer EntschlieÙung des Nationalrates zur Beratungsgruppe XI des Bundesfinanzgesetzes für 1967 vom 15. Dezember 1966.

Die EntschlieÙung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Bericht über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik vorzulegen.“

Das Bundesministerium für Finanzen sieht in diesem Bericht die Quintessenz und stellt eingangs eine allgemeine Feststellung auf. In dieser allgemeinen Feststellung wird formuliert, daß die Finanzstatistik im Rahmen der Wirtschaftsstatistik einen bedeutenden Platz einnimmt. Weiters ist festgehalten, daß

seit Jahren Bemühungen im Gange sind, die österreichische Finanzstatistik den Erkenntnissen der modernen Wirtschaftsstatistik anzupassen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat sich der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jänner 1964 an das Bundesministerium für Finanzen mit einer Reihe von „Anliegen an die Finanzstatistik“ gewandt. Sofort nach dem Amtsantritt des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz hat er diese „Anliegen“ der Behandlung durch eine eigene Arbeitsgruppe zugewiesen.

Die „Beratungsrunde für Finanzstatistik“, welcher Fachleute aus dem Bundesministerium für Finanzen, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, der Arbeiterkammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Oesterreichischen Nationalbank und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung angehören, hat in den knapp zweieinhalb Jahren ihres Bestehens wertvolle Arbeit geleistet.

Der Bericht nimmt nach einer allgemeinen Einleitung zu Fragen der Umsatzsteuerstatistik, der Einkommensteuerstatistik, der Körperschaftsteuerstatistik, der Gewerbesteuerstatistik, der Lohnsteuerstatistik, der Vermögens- und Einheitswertstatistik sowie der Haushaltsstatistik eingehend Stellung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Anliegen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen bezüglich der Verbesserung der Finanzstatistik im wesentlichen erfüllt und darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen getroffen wurden, welche über die Anliegen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hinausgehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht am 22. Mai 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher, Peter, Jungwirth, Lanc, Ofenböck und Wielandner sowie Bundesminister Doktor Schmitz.

Nach der ausführlichen Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzstatistik, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965 (478 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Obwohl durch den Ablauf des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 75, eine rechtliche Verpflichtung des Bundesministeriums für Finanzen zur vierteljährlichen Berichterstattung über die im Jahre 1965 getroffenen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen nicht besteht, hat das erwähnte Ministerium einen Bericht über die im 4. Vierteljahr 1965 getroffenen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Nationalrat eingebracht.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß in diesem Zeitraum Verkäufe mit einer Gesamtsumme von 287.434,50 S, Tausche mit einer Gesamtsumme von 29.612,50 S, unentgeltliche Abtretungen in der Höhe von 20.303,37 S und schließlich eine Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen mit einer Servitut im Schätzwert von 942,24 S erfolgten; die Gesamtsumme der Verfügungen im 4. Vierteljahr 1965 erreicht somit 338.292,61 S. In einer Zusammenfassung weist der Bericht die im Jahre 1965 erfolgten Verfügungen mit insgesamt 6.876.462,72 S aus.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1965 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 (479 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! In Befolgung einer Entschließung des Nationalrates hat das Bundesministerium für Finanzen einen Bericht über die im Rahmen der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes vorgenommenen Überschreitungen der Ausgabenansätze und die Art ihrer Bedeckung für das 1. Vierteljahr 1967 im Nationalrat eingebracht. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Kreditüberschreitungen von 180 Millionen Schilling dienten zur Behebung von Hochwasserschäden; ihre Bedeckung wird aus Erlösen von Kreditoperationen gefunden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 22. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Wielandner wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 zur Kenntnis nehmen.

So eine Aussprache erfolgt, schlage ich ebenfalls vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (480 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Zweiter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz).

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 3. Mai 1967 den Bericht über die Gebarung des Katastrophenfonds im ersten Kalendervierteljahr 1967 eingebracht. An Beiträgen sind in diesem Zeitraum 99,993.423 S eingegangen. Auf Grund der bisher beim Bundesministerium für Finanzen eingelangten und erledigten Anträge wurden für Zwecke des Schutzwasserbaues 42,582.000 S verausgabt, sodaß restlich noch 57,411.423 S zur Verfügung stehen.

Dieser Bestand gliedert sich in 24,998.356 S für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, 14,999.014 S zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes, 4,999.671 S zur Behebung von Schäden im Vermögen der Länder, 4,999.671 S zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden sowie 7,414.711 S für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 22. Mai 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros sowie die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros (495 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über

den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros sowie die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kummer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Kummer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das angeführte Übereinkommen und die den gleichen Gegenstand betreffende Empfehlung wurden auf der 48. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 17. Juni 1964 in Genf zusammengetreten ist, angenommen.

Das Übereinkommen gilt im wesentlichen für Handelsbetriebe sowie für Arbeitnehmer, die vornehmlich mit Büroarbeiten beschäftigt sind. Es enthält allgemeine Grundsätze über Dienstnehmerschutzvorschriften, wie zum Beispiel Belüftung, Beleuchtung und Gestaltung von Arbeitsräumen und -plätzen und dergleichen.

Die Empfehlung enthält darüber hinaus ins einzelne gehende Vorschläge sowohl über die allgemeinen Grundsätze als auch über andere Gegenstände, wie Arbeitsmethoden und Arbeitstempo, Speise- und Ruheräume und so weiter. Auch werden hievon unter anderem Unternehmungen des Post- und Fernmeldewesens, Presse- und Verlagsbetriebe, Hotels und Pensionen, Gastwirtschaften und ähnliches erfaßt.

Im Hinblick auf die zum Teil einander widersprechende Haltung der in Betracht kommenden Interessenvertretungen hat die Bundesregierung, um der in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Vorlagepflicht zu entsprechen, in der Sitzung des Ministerrates vom 14. März 1967 beschlossen, dem Nationalrat vorerst den gegenständlichen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die zuständigen Regierungsmitglieder eingeladen, unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften, soweit deren Zuständigkeitsbereich berührt wird, zu prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung von Neuregelungen zum Zwecke der Ratifikation des Übereinkommens möglich ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 29. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Kulhanek, Altenburger, Dr. Hauser und Dr. Kleiner sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Dr. Kummer

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Skritek. (*Heiterkeit.*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da mir der Herr Präsident anscheinend gratis die Doktorwürde verliehen hat, muß ich berichtigen und feststellen, daß sie mir nicht zukommt. Ich danke ihm aber recht herzlich. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Bericht der Bundesregierung über das Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes (Nr. 120) sowie mit der Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros zu beschäftigen. Dieser Bericht ähnelt den Berichten über andere Übereinkommen, die wir vor kurzem in diesem Hohen Hause behandelt haben. Er enthält eine Darstellung, warum — damit werde ich mich noch näher beschäftigen — dieses Übereinkommen nicht ratifiziert werden kann, und sagt, man werde halt weiter prüfen, ob man dieses Übereinkommen später ratifizieren könne.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die hier gegebenen Begründungen etwas näher ansehen, warum man dieses Übereinkommen nicht ratifizieren kann, dann stellen wir fest, daß es zum Teil die üblichen Begründungen sind, die vor allem von Dienstgeberseite bei jedem internationalen Übereinkommen immer wieder vorgebracht werden. Es ist besonders auffallend, daß gesagt wird, Österreich hätte elastischere, also fast bessere Vorschriften, als sie im Übereinkommen enthalten sind. Es wird aber dann noch festgehalten, daß die Dienstgeber festgestellt hätten, dieses Übereinkommen bringe nicht mehr vertretbare Eingriffe in die Dispositionsfreiheit der Dienstgeber.

Wer sich den Text dieses Übereinkommens durchliest, muß sagen, daß das nicht der Fall sein kann. Im Bericht ist leider nicht dargestellt worden, worin diese nicht mehr vertretbaren Eingriffe in die Dispositionsfreiheit der Dienstgeber bestehen sollten. Das Übereinkommen enthält sehr einfache Forderungen,

die fast alle, wie wir glauben und geglaubt haben, als wir es genau durchlasen, in Österreich eigentlich im wesentlichen erfüllt sind.

Ein Einwand wird noch vorgebracht, nämlich der, daß hier zum ersten Male eine andere Textformulierung bezüglich der Empfehlung enthalten ist, und zwar, daß gleichzeitig mit der Ratifizierung des Übereinkommens auch Bestimmungen der Empfehlung durchgeführt werden, soweit dies im Hinblick auf die innerstaatlichen Verhältnisse möglich und wünschenswert ist.

Der Bericht der Bundesregierung behauptet, diese Bestimmung könne in ihrer Tragweite — so haben die Dienstgeber das festgehalten — nicht abgeschätzt werden, man könne noch nicht sagen, was das alles für Verpflichtungen mit sich bringe, und deshalb könne man das Übereinkommen nicht ratifizieren.

Es wird dann weiterhin festgehalten, es müsse, wie üblich, vorerst überprüft werden, ob österreichische Rechtsvorschriften ausreichen beziehungsweise geändert werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das Datum: 17. Juni 1964, ansehen, an dem dieses Übereinkommen in Genf beschlossen wurde, dann stellen Sie fest: Wir hatten fast drei Jahre Zeit, zu prüfen, ob die österreichischen Rechtsvorschriften ausreichen. Ich darf dazu sagen: Da so ein internationales Übereinkommen zweimal in zwei Jahren in Genf zur Debatte steht und ein Jahr vorher der österreichischen Regierung ein Entwurf vorgelegt wird, sind es praktisch fast sechs Jahre, in denen man sich mit dem Inhalt dieses Übereinkommens beschäftigt. Ich glaube aber, die angeführten drei Jahre hätten doch zumindest ausreichen müssen, zu prüfen, welche Rechtsvorschriften dieser Ratifizierung entgegenstehen.

Der Bericht ist daher — das darf ich wohl sagen — sehr mangelhaft. Er enthält, wie ich festgestellt habe, nur ein paar Erklärungen der Dienstgeber, läßt aber ansonsten offen, worin denn eigentlich die echten Hindernisse, die dieser Ratifizierung im Wege stehen, bestehen.

Ich glaube auch, daß die Bundesregierung sicherlich die Möglichkeit gehabt hätte, innerhalb dieser drei Jahre zu prüfen, welche Tragweite diese neue Bestimmung im Artikel 4 des Übereinkommens hat, ob das tatsächlich eine solche Verpflichtung mit sich bringt, daß die ganze Empfehlung voll erfüllt werden muß. Das hätte doch sicherlich in diesen drei Jahren geklärt werden können.

Ich möchte bezüglich der Zeit noch sagen: Da im Übereinkommen klar festgelegt ist, daß es erst ein Jahr nach der Ratifizierung

Skritek

in Kraft tritt, hätte die Bundesregierung dann, wenn es kleine Differenzen gegenüber den Rechtsvorschriften in Österreich geben sollte, noch immer die Möglichkeit, diese Differenzen bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der Ratifikation zu beseitigen.

Ich hatte geglaubt, daß sich die Bundesregierung diese seltene Gelegenheit, ein Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes, das leicht ratifizierbar ist, zu ratifizieren, nicht entgehen lassen würde und uns heute nicht in dem üblichen Genre einen Bericht darüber vorlegen würde, warum das nicht möglich ist, sondern uns tatsächlich berichten werde, daß sie eifrig war und eine Ratifizierung bereits in die Wege geleitet oder durchgeführt hat. Ich bedaure sehr, daß diese Hoffnung und diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen sind.

Aus den jetzt von mir angeführten Gründen wird die Sozialistische Partei diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, das heißt den Antrag der Bundesregierung, dem vorgelegten Bericht zuzustimmen, nicht annehmen. (*Abg. Hartl: Zwei Jahre hat der Proksch versäumt!*) Ich darf dazu sagen, Kollege Hartl: Soweit mir bekannt ist, ist derzeit mehr als ein Jahr die Frau Sozialminister Rehor im Amt, sie hat zu berichten. Sie hätte, wenn Sie glauben, daß das ein Versäumnis des Ministers Proksch war, sich doch zumindest bemühen müssen, in dem Jahr die Ratifizierung zustande zu bringen. Wir wissen ja ganz genau, wer die Schuldigen sind. Sie brauchen sie ja nicht zu verteidigen, Kollege Hartl! Diejenigen, die dagegen sind, sind ja andere in Ihrem Klub. Leider, hört man, bestimmt diese Gruppe, ob ratifiziert wird oder nicht. Das ist das Unangenehme. Ich komme darauf noch zurück. Es sind ja noch ein paar Übereinkommen da, über die zu sprechen ist.

Wir werden diesen Bericht diesmal nicht zur Kenntnis nehmen. Ich gebe zu, daß das eine Abkehr von der üblichen, bisher gehandhabten Art war, solche Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen damit nur zum Ausdruck bringen, daß uns die hier vorgebrachten Argumente, warum das Übereinkommen nicht ratifiziert wird, nicht stichhältig und nicht ausreichend erscheinen. Ich möchte aber auch sagen, daß dieses Dagegenstimmen auch eine Art von Protest ist gegen die Vorgangsweise der Bundesregierung in der Behandlung internationaler Übereinkommen des Arbeitsamtes überhaupt.

Daher möchte ich mir erlauben, doch noch auf einige Tatsachen, die sicher gravierend und schwerwiegend für Österreich sind, hinzuweisen. Österreich bemüht sich sicherlich sehr, überall als fortschrittlicher Sozialstaat

aufzutreten. Wenn wir die Ratifizierung internationaler Übereinkommen des Arbeitsamtes betrachten, dann muß ich sagen, ergibt das ein für Österreich nicht sehr günstiges Bild.

Seit dem Jahr 1952 wurden 15 Übereinkommen über das Sozialrecht in Genf beschlossen. Davon hat Österreich nur zwei ratifiziert. Ich darf dazu sagen: Insgesamt gibt es 126 internationale Übereinkommen. Davon hat Österreich nur 34 ratifiziert. Nun werden Sie vielleicht sagen: Darunter gibt es Übereinkommen, die für Österreich ohne Belang sind, oder, der neueste Einwand, ja da gibt es Länder in Afrika, in Asien, die ratifizieren eben alles, und daher kann Österreich hier nicht mitkommen, denn Österreich erfülle eben ein ratifiziertes Übereinkommen.

Aber wenn wir uns in Westeuropa umsehen, meine Damen und Herren, steht Österreich mit den Ratifizierungen auch nicht sehr gut da: in Belgien 66, in Frankreich 73, in Italien 64, in Holland 60, in England 62 und, wie gesagt, in Österreich sind nur 34 unterzeichnet worden. Wir sehen also, daß auch das Argument, das wir sonst immer hören, hier nicht angewendet werden kann.

Darf ich Ihnen ein paar dieser Übereinkommen, die nicht ratifiziert sind, noch einmal in Erinnerung rufen. Wir werden daraus sofort sehen, daß es sich um Übereinkommen handelt, die bei einigem guten Willen ohne weiteres zu ratifizieren wären.

Da ist ein Übereinkommen aus dem Jahre 1952 über den Jahresurlaub. Es wurde bisher von 42 Staaten ratifiziert; Österreich ist nicht darunter. Es gibt bezüglich des Urlaubs zwei kleine Fragen, die hier noch offen sind, gar nicht die Dauer desurlaubes betreffend. An zwei kleinen Nebenfragen aus dem Urlaubsrecht ist das bisher gleichfalls infolge des Vetos der Dienstgeber gescheitert.

Es besteht ein Übereinkommen Nr. 102 aus 1952 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit. Das wurde von Österreich auch nicht ratifiziert.

Ferner gibt es ein Übereinkommen Nr. 103 aus 1952 über den Mutterschutz. Auch das wurde nicht ratifiziert, obwohl es auch mit einigen nicht sehr wesentlichen Änderungen des ASVG ratifizierbar wäre.

Ein Übereinkommen aus dem Jahr 1957 über die wöchentliche Ruhezeit in Handel und Büros wurde bisher auch nicht ratifiziert. Ich gebe zu, es wäre ein neues Arbeitszeitgesetz notwendig. Meine Damen und Herren! Ich glaube, ein neues Arbeitszeitgesetz brauchen wir in Österreich außerordentlich dringend. Und es wäre für Österreich in Genf sicherlich gut, wenn eines dieser großen Übereinkommen auf sozialrechtlichem Gebiet ratifiziert werden könnte.

Skritek

Darf ich zu dem letzten Übereinkommen kommen, das ich heute noch erwähnen möchte. Es ist das Übereinkommen Nr. 111; es war heute in der Fragestunde schon einmal Gegenstand der Verhandlung. Es betrifft die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Hier handelt es sich um ein internationales Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf über die Ergänzung und Spezifizierung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte. Diese Konvention hat Österreich ratifiziert, das internationale Übereinkommen aus dem Jahre 1958 noch nicht.

Wenn wir sehen, was das Übereinkommen beinhaltet: keine Diskriminierung oder Benachteiligung nach Rasse, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft in der Beschäftigung, dann müßte man doch annehmen, daß Österreich ohne weiteres imstande sein könnte, dieses Übereinkommen zu ratifizieren, und es wurde auch bisher nicht genau bekanntgegeben, was denn eigentlich der Grund dafür ist, warum dieses wichtige Übereinkommen nicht ratifiziert wurde. 55 Staaten haben dieses Übereinkommen ratifiziert, nur Österreich hat sich bisher ausgeschlossen. Es wurde erst in der letzten Debatte darauf hingewiesen, daß vom Internationalen Arbeitsamt eigens ein Abgesandter nach Österreich gekommen ist, der sich bemüht hat, eine Ratifizierung zu erreichen, weil man ganz verwundert war, daß Österreich dieses Abkommen nicht ratifiziert.

Dieses Abkommen wurde von Italien, von der Schweiz, von Schweden, von Dänemark, von Norwegen — um nur einige Staaten herauszugreifen — ratifiziert.

Meine Damen und Herren! Die Nicht-ratifizierung dieses Abkommens bringt Österreich wirklich in einen schweren Verdacht, nämlich daß Österreich in der Frage der Beschäftigung am Arbeitsplatz entweder nicht bereit ist, die Menschenrechte zu beachten, oder irgendwie Vorbehalte machen möchte. Ich glaube, daß die Position Österreichs daher nicht sehr gut, sondern sehr, sehr schlecht ist, besonders durch die Nicht-ratifizierung dieses Übereinkommens.

Meine Damen und Herren! Alle diese Übereinkommen werden, soweit mir bekannt ist, im wesentlichen deshalb nicht ratifiziert, weil eine der Organisationen der Dienstgeber jeweils dagegen Einspruch erhebt. Sonst — das habe ich schon gesehen — lieben es unsere Dienstgeber auch sehr, wenn sie in Genf sind, darauf hinzuweisen: Österreich ist ein Sozialstaat. Sie stellen sich auch gern in die Sonne,

wenn es sich darum handelt, sich als sozialer Staat beleuchten zu lassen. Zu Hause aber, meine Damen und Herren, gibt es wirklich nichts anderes als Schwierigkeiten. Wenn man nämlich die einzelnen Gründe betrachtet, warum es nicht ratifiziert werden kann, dann müßte man sagen: Bei einigem guten Willen der Dienstgeber wären sicher diese Schwierigkeiten längst zu überwinden gewesen.

Sie sind ja immer sehr galant zur Frau Sozialminister, aber ich glaube, in dem Fall ist die Galanterie allein nicht ausreichend. Sie müßten auch Ihre Haltung ändern, damit diese Übereinkommen ratifiziert werden können. Damit würden Sie ihr sicher mehr helfen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Österreich beteiligt sich an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes; es entsendet jedes Jahr eine Delegation, die Dienstgeber, Dienstnehmer umfaßt, auch Vertreter der Regierung, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, des Handelsministeriums. Aber man muß sich ja dann fragen: Wozu tun wir das alles, wenn wir einzelne Übereinkommen oder Empfehlungen nicht ratifizieren, sie nicht annehmen? Wir tun auch den Delegierten, die nach Genf fahren, nichts Gutes, wenn sie dort gefragt werden: Jetzt haben wir dieses Übereinkommen beschlossen; wann wird Österreich denn dieses Übereinkommen ratifizieren? Ich glaube, daß die Delegierten, die nach Genf kommen, in keiner sehr angenehmen Lage sind, besonders, glaube ich, in der Frage des Übereinkommens Nr. 111.

Meine Damen und Herren! Im Bericht der Bundesregierung war über diese Frage nichts enthalten, es war nichts Positives zu berichten. Es wurde auch keine Andeutung gemacht, wann mit der Ratifizierung dieser Übereinkommen gerechnet werden könne.

Es wurde von Ihrer Seite in der Debatte einige Male gemeint, meine Damen und Herren: Man muß den Mut zur Unpopularität haben. Sie haben diesen Mut zur Unpopularität, meine Damen und Herren, bisher sehr einseitig gegen die Dienstnehmer, Pensionisten und kleinen Leute gezeigt (*Zustimmung bei der SPÖ*), es wäre sehr angezeigt, wenn Sie diesen Mut der Regierungspartei auch gegen Ihre Dienstgeberfraktion bezeugen würden, dann würden wir sicher das eine oder das andere Hindernis beseitigen können und Österreich würde beim Internationalen Arbeitsamt in Genf seine Stellung wesentlich verbessern. Also, meine Herren, nur mehr Mut in den eigenen Reihen zur Unpopularität, diesmal auf der anderen Seite! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu dem Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Skritek in ähnlicher Form hier im Hohen Hause antworten, wie ich dies bereits im Ausschuß getan habe.

Es ist richtig: Österreich hat eine Anzahl von Übereinkommen und Empfehlungen, die das Internationale Arbeitsamt vorgelegt hat, noch nicht ratifiziert. Aber ich darf zum Ausdruck bringen, verehrte Damen und Herren, daß wir in den letzten Monaten versucht haben, eine ganze Anzahl von solchen Übereinkommen und Empfehlungen einer Erfüllung näherzubringen. Es wurde der erste Schritt getan; oder anders ausgedrückt: Wir haben eine Anzahl von Übereinkommen dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt und sind daran, in diesen Materien auch in Verhandlungen zu einer Übereinstimmung zwischen den Dienstnehmern, den Dienstgebern und den zuständigen Ministerien zu gelangen, um dann auch die Ratifizierung durchführen zu können.

Da heuer die Vertreter der Dienstnehmer, der Dienstgeber und die Regierungsvertreter nach Genf kommen, kann darüber berichtet werden, daß dem Parlament eine Anzahl von Übereinkommen und Empfehlungen zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden und Bemühungen im Gange sind, zu Ratifizierungen zu kommen.

Es ist gar nicht so einfach, Fragen, die durch Jahre keiner Erledigung zugeführt werden konnten, in kurzer Frist über die Hürde zu bringen. Lassen Sie mich das, verehrte Damen und Herren, hier im Hohen Hause deponieren.

Wir haben heute ein bedeutsames Gesetz, nämlich „Unfall- und Krankenversicherung für den öffentlichen Dienst“ beschließen können. Die Abgeordneten aller drei Parteien haben zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz ein gutes ist, und ihr Einverständnis bekundet und die Zustimmung gegeben. Auch hier galt es, fast unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zu überwinden.

Ich hoffe, daß es für den Bereich der noch nicht ratifizierten internationalen Übereinkommen und Empfehlungen möglich sein wird, in absehbarer Zeit die bisher weit auseinandergehenden Meinungen in Übereinstimmung zu bringen. Von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus werden wir in dieser Richtung bemüht sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

17. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966 (473 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayr:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne des § 15 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates erstattet der Bundesminister für Landesverteidigung den gegenständlichen Bericht über den Umfang der Hilfeleistungen des Bundesheeres anlässlich der Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1965 und 1966, die bei den Einsätzen aufgetretenen Mängel und getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel sowie die sich aus den Hilfeleistungen des Bundesheeres ergebenden budgetären Auswirkungen.

Ich darf erwähnen, daß von den Soldaten insgesamt rund 4,1 Millionen Arbeitsstunden geleistet wurden, 383 Brücken mit einer Länge von 7166 m neu errichtet oder instand gesetzt wurden und 156 km Straßen neu gebaut beziehungsweise instandgesetzt wurden. Die Hubschrauber beförderten in 1420 Flugstunden 6387 Personen und 432.700 kg Güter.

Bedauerlicherweise hat es bei diesen Einsätzen auch drei Todesfälle gegeben.

Aus den gewonnenen Erfahrungen ergibt sich die Folgerung, daß nicht nur für rein militärische Zwecke, sondern auch für Hilfeleistungen in Katastrophenfällen — soll ein wirkungsvolles Eingreifen gewährleistet sein — stets genügend einsatzbereite Truppen zur Verfügung stehen müssen. Bei länger andauernden Einsätzen ist es daher notwendig, vorübergehend Versetzungen in die Reserve aufzuschieben beziehungsweise Reservisten mit Spezialausbildung zu einem außerordentlichen Präsenzdienst einzuberufen. Es ist auch unbedingt erforderlich, die an sich geringen Vorräte an Verbrauchsmitteln entsprechend zu erhöhen sowie den Bestand an Pioniergerät, Kraftfahrzeugen, Hubschraubern und so weiter zu erneuern beziehungsweise zu vermehren.

4548

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Mayr

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 18. Mai 1967 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Horejs, Regensburger, Steininger, Melter und Eberhard sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen. Bei den Beratungen ergab sich die übereinstimmende Auffassung, daß die aufgezeigte notwendige Ergänzung beziehungsweise Vermehrung von entsprechendem Gerät und Material die volle Unterstützung aller in Betracht kommenden Stellen verdient und mit Vorrang möglichst umgehend durchzuführen ist.

Über Antrag der Abgeordneten Horejs, Regensburger und Genossen wurde ferner ein Entschließungsantrag einstimmig angenommen, wonach den im Einsatz gestandenen Angehörigen des Bundesheeres für ihre aufopfernde Pflichterfüllung der Dank und die besondere Anerkennung ausgesprochen werden soll. Der Entschließung wurde auch vom Abgeordneten Melter, der mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilgenommen hat, namens seiner Fraktion vollinhaltlich beipflichtet.

Die Entschließung lautet:

Anläßlich der Verhandlungen über den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei den Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1965 und 1966 ist der hervorragende Einsatz der Angehörigen des Bundesheeres besonders anerkennend gewürdigt worden.

Der Nationalrat sieht sich daher veranlaßt, die Bundesregierung zu ersuchen, dem in Betracht kommenden Personenkreis in geeigneter Form den Dank und die besondere Anerkennung der Volksvertretung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Landesverteidigung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dem Ausschußbericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, betreffend die Einbeziehung des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung (471 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, betreffend die Einbeziehung des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967 wurde die Bundesregierung ersucht, die Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung einzubeziehen.

Als der hievon in der Hauptsache betroffene Ressortleiter erstattete hiezu der Bundesminister für Bauten und Technik den vorliegenden Bericht. Danach sollen die in diesem Gebiet bekannten 18 Lawinenstriche zum Teil durch offene Verbauung und in vier Fällen — darunter auch die Breitlahn — durch Errichtung von Lawingalerien gesichert werden. Mit dem Baubeginn ist heuer beziehungsweise im nächsten Jahr zu rechnen.

Der Bautenausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 18. Mai 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner und Moser sowie der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich somit namens des Bautenausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, betreffend die Einbeziehung des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung, zur Kenntnis nehmen.

Steiner

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Nur keine Angst, es wird kurz und schmerzlos sein.

Hohes Haus! Ich möchte mich nicht mit den wirtschaftlichen Verhältnissen — mit Statistiken und so weiter — des Lungau befassen, denn Sie alle sitzen schon auf Nadeln und wollen nach Hause fahren. Aber einiges muß ich trotzdem zu dieser Angelegenheit sagen.

Die Struktur des Lungau, insbesondere die besonderen Verhältnisse, machen die Verbauung dieser Lawinengänge absolut dringend erforderlich. Sie alle wissen, daß der Lungau im Jahre 1960 als Entwicklungsgebiet anerkannt worden ist. Seither sind 13,7 Millionen Schilling dorthin geflossen. Und erst der neuen Regierung ist es im vergangenen Herbst vorbehalten geblieben, im Rahmen der Wachstumsgesetze dieses Gebiet aus den förderungswürdigen Gebieten auszuklammern, obwohl dort 1200 Arbeitskräfte für Industrieansiedlungen zur Verfügung stehen.

Eine besondere Rolle spielt die Verkehrsverbindung, insbesondere die Katschbergstraße, die hier immer wieder zur Debatte steht. Im vergangenen Winter ist sie an 50 Tagen an der Südrampe gesperrt gewesen, das entspricht nach den Mitteilungen der „Salzburger Wirtschaft“ ungefähr einem Drittel der Gesamtzeit. Man kann sich vorstellen, was das für dieses Gebiet bedeutet.

Diese Dinge waren vorauszusehen, und um hier rasch Abhilfe zu schaffen, habe ich am 20. Jänner namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, dem dann die Herren Abgeordneten Glaser und Steiner beigetreten sind. Der Herr Abgeordnete Glaser hat damals erklärt, daß dieser Antrag nicht notwendig wäre, da die Angelegenheit längst durch den Herrn Landeshauptmann Doktor Lechner und den Herrn Abgeordneten Steiner mit dem Herrn Bautenminister erledigt worden wäre. Ich habe damals die „Salzburger Volkszeitung“ zur Verfügung gehabt, allerdings die von zwei Tagen vorher, in der diese Forderung noch erhoben wurde.

Aber siehe da, am 25. Jänner, also fünf Tage später, fordert die offizielle „Salzburger Landes-Zeitung“, das Organ der Landesregierung, neuerlich die Verbauung dieser

Lawinengänge, ohne ein Wort davon zu erwähnen, daß der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Steiner diese Dinge bereits längst erreicht hätten. Das hat mich seltsam angemutet. Es ist doch etwas eigenartig, wenn man hier Dinge behauptet, die dann wenige Tage später in der eigenen Zeitung beziehungsweise im Landesorgan widerlegt werden. (*Abg. Glaser: Schlechte Redaktion!*) Das könnte sein. Aber es kommt ja noch schöner, Kollege Glaser!

Die ÖVP-Mandatäre haben anscheinend kein Zutrauen zu diesen Zusagen des Herrn Bundesministers. Am 19. April 1967 hat neuerlich eine Delegation von ÖVP-Mandatären vorgesprochen, und am 21. April schreibt die „Salzburger Volkszeitung“: Weitere Mittel gegen Spengerreith- und Ahornlahn noch im heurigen Jahr. Also im Jahr 1967 werden hier noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, das möchte ich ganz besonders herausstreichen, denn wenige Zeit später hat es sich wieder anders herausgestellt.

Kurze Zeit später habe ich, wie gesagt, den Bericht des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik, Nr. III-52, erhalten, der zur Debatte steht, und obwohl er mit 16. März datiert ist, ist er erst Mitte Mai bei den Abgeordneten angekommen. Im letzten Absatz auf Seite 3 dieses Berichtes wird nun festgestellt, daß der Baubeginn für die Verbauung der Spengerreithlahn und der Ahornlahn erst für 1968 vorgesehen ist.

Aus diesem Grunde habe ich am 18. Mai 1967 im Bautenausschuß die konkrete Frage an den Herrn Bundesminister für Bauten gerichtet, wann mit der Verbauung dieser beiden Lawinengänge wirklich zu rechnen sei beziehungsweise ob man sie nicht vorziehen könne. Der Herr Bautenminister erklärte, daß dafür keine Mittel vorhanden wären. Auf meinen weiteren Vorschlag, er möge doch prüfen, ob nicht andere Mittel herangezogen werden könnten, etwa durch Teilung der Beträge, hat er geantwortet, daß diese Frage geprüft werden würde.

Was ist nun richtig: Die Erklärung des Herrn Bundesministers im Bautenausschuß oder die groß aufgemachte Mitteilung im Landesorgan der Österreichischen Volkspartei vom 21. April 1967? (*Abg. Glaser: Herr Kollege Wielandner! Wenn man Ihnen zuhört, wie gescheit Sie sind, versteht man gar nicht, daß Sie beim Unterschreiben der Wahlvorschläge die falsche Liste erwischt haben!*) Danke schön. Das war sehr fair, Herr Kollege Glaser! (*Abg. Dr. Pittermann: Habt ihr vielleicht Wahlen in Salzburg in der nächsten Zeit?*) Ich habe auch einmal eine Zeitungsnotiz in der „Neuen Front“ gelesen, aber ich würde mich hüten, diese hier zu gebrauchen.

Wielandner

Die zweite Frage im Bautenausschuß, welche ich stellte, ging dahin, Aufklärung über die Maßnahmen zu erhalten, welche gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft getätigt werden. Darüber wurde uns ein Bericht zugesagt, der allerdings noch nicht eingetroffen ist.

In Aussendungen an Verkehrsvereine, Herr Kollege Glaser, in Zeitungsglossen und so weiter rühmt man die Erfolge der ÖVP-Mandatare hier in Wien, die in Wirklichkeit — das möchte ich feststellen — der sozialistischen Initiative in diesem Haus zuzuschreiben sind.

Die Berichte des Herrn Bundesministers an dieses Haus widersprechen den Zusagen des gleichen Ministers an bei ihm vorsprechende Delegationen. Was stimmt nun wirklich? Wann werden diese Lawinengänge verbaut: im heurigen Jahr oder im nächsten Jahr?

Mir geht es nicht so wie Ihnen um politisches Kapital, Herr Kollege Glaser, sonst hätte ich auf die ÖVP-Aussendungen anders reagiert. Es geht darum, den Lungau endlich wintersicher mit dem übrigen Bundesland Salzburg verbunden zu wissen, denn trotz aller Versprechungen bezweifle ich, daß die Tauernschnellstraße, die alle Probleme lösen würde, so rasch gebaut wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Ich weiß nicht, meine Herren, warum Sie sich immer so aufregen. Sie können sich beim Kollegen Halder erkundigen. Der wirft uns ja vor, daß wir Freiheitlichen mangelnden Fleiß haben, und wir wollen uns diesen Vorwurf nicht wieder machen lassen. Bei Fairneß, da können wir auch sehr fair sein, aber wir werden jetzt in der gleichen Tonart, die Sie angeschlagen haben, die Verhandlungen weiterführen.

Es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, meine Herren von der Regierungspartei, daß wir dann, wenn Sie reden, stundenlang zuhören müssen, während Sie, wenn einer von uns redet, gleich Zeichen dafür geben, daß Sie gelangweilt und empört darüber sind, daß es die Opposition überhaupt wagt, zu sprechen. So weit haben es die Herren Klaus und Withalm noch nicht gebracht, daß die Opposition nicht mehr sprechen kann! Sie möchten es, das ist Ihr Wunsch, das sieht man ja: Sie exerzieren es uns ja jedesmal vor, wenn ich zum Rednerpult gehe. Warum tun Sie das, meine Herren? Wenn ich an die heutige langweilige Vorlesung des Kollegen Halder, der nicht ein Wort frei gesprochen hat, denke, der geschäftsordnungswidrig immer wieder vorgelesen hat,

dann muß ich sagen, daß wir viel mehr Recht gehabt hätten, festzustellen, wie langweilig und wie empörend das ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es langweilig ist, einem freisprechenden Redner zuzuhören. Wir werden Sie jedesmal daran erinnern, denn das ist der Ton, den Sie jetzt hier im Parlament wünschen; wir werden Sie jetzt jedesmal daran erinnern, wenn wieder so langweilige Vorlesungen von Ihrer Seite kommen. Dann können Sie Ihren Rednern auch beibringen, das Parlamentsgeschehen etwas mehr zu beleben! *(Abg. Dr. van Tongel: Haben Sie das notwendig gehabt?)*

Ich habe an und für sich geglaubt, daß zuvor jene geseufzt haben, die eventuell noch ihren Zug erreichen wollen, aber dem ist anscheinend doch nicht so. Sie wissen, Herr Kollege: Alles kann man mir antun; aber wenn man mich unterbricht, dann gehe ich darauf ein. Das ist ein Fehler von mir, ich wäre sonst vielleicht schon fertig.

Meine Damen und Herren! Der Punkt, der jetzt zur Diskussion steht, ist eigentlich viel zu ernst und viel zu wichtig, als daß wir ihn so mit Lachen und unter Zeitdruck, weil wir es eilig haben, zur Bahn zu kommen, erledigen. Ich würde auch lieber nach Hause fahren, ich sage es Ihnen ganz offen, aber ich halte es für notwendig, daß wir uns doch ein bißchen Gedanken machen über diese Angelegenheit. Denn was ist denn die Ursache dafür, daß wir heute diesen Bericht bekommen haben? Es mußten zahlreiche Menschen sterben. Sie kennen alle das tragische Unglück, das letzten Endes dazu geführt hat, daß man nun darangegangen ist, die Breitlahn an der Tauernstraße zu verbauen. Nun wollen wir einmal überlegen: Wenn diese Lawine zufällig nicht auf der Breitlahn, sondern auf der von meinem Vorredner genannten Ahornlahn, auf der Spengerreithlahn oder auf der Schaidberglahn niedergegangen wäre, dann hätte man wahrscheinlich die Ahornlahn oder die Schaidberglahn verbaut und es wäre die andere Stelle weiterhin gefährlich. Die Tauernstraße hat eine ganze Reihe von gefährlichen Stellen, wo wir mit sicheren Lawinenabgängen rechnen müssen. Ist es nicht tragisch, feststellen zu müssen, daß erst 30 junge Menschen sterben mußten, ehe man an die Lawinenverbauung herangeht?

Mit der Breitlahn ist sicher ein großer und sehr gefährlicher Lawinenabgang auf der Südseite des Tauern abgesichert worden, aber die Tauernstraße ist so lange nicht sicher — das zu sagen ist unbedingt notwendig —, bevor nicht auch die Ahornlahn, die Spengerreithlahn und die Schaidberglahn verbaut sind. Ich möchte das heute dem Herrn Minister deswegen sagen,

Zeillinger

und ich mache Sie darauf aufmerksam, weil man dann, wenn eines Tages wieder ein Auto verschüttet wird und wieder unzählige Tote aus der Lawine herausgesucht werden müssen, doch auch die Verantwortlichen suchen muß. Die Verantwortlichen sagen: Das Ausland hat sich darüber aufgeregt, daß hier der Tod vieler Fremder betrauert werden mußte. Hier verbauen wir jetzt. Aber die Ahornlahn, die Spengerreithlahn und die Schaidberglahn, das schieben wir hinaus. Wir haben derzeit wieder einmal kein Geld, um diese zweifellos dringenden Aufgaben zu lösen.

Die Tauernstraße ist nun einmal, wie Sie ja wissen, die einzige Verbindung des Lungaus mit dem Salzburger Land. Wenn diese übrigen Lawinenabgänge nicht verbaut werden, dann haben wir trotz der Verbauung der Breitlahn die Straße nach Tamsweg und in den Lungau hinein im Winter immer wieder gesperrt, weil eben die anderen Lawinenabgänge die Sperren erzwingen. Die Zahl der Sperrtage wird sich zwar verringern, aber eine Freihaltung der Verbindung nach dem Lungau kann mit dieser einen Verbauung keineswegs gesichert werden.

Eine damit in Zusammenhang stehende Lösung — und derentwegen habe ich mich in erster Linie gemeldet, weil ich den Herrn Minister darauf aufmerksam machen möchte — ist die Tauernschnellstraße. Herr Bundesminister! Für den Winter ist es trotz der Lawinenverbauung notwendig, so schnell wie möglich den Schnellverkehr von der Tauernstraße — das ist also jene Straße, bei der jetzt die Verbauung durchgeführt wird — auf die Tauernschnellstraße umzuleiten. Man ist ja bekanntlich überhaupt, soweit ich es aus Fachgutachten weiß, in der Verkehrspraxis bemüht, den Schnellverkehr von den Paßstraßen, auch von jenen, die gut ausgebaut und verbaut sind, wegzubekommen.

Darüber hinaus wird aber die Tauernschnellstraße schon in kurzer Zeit durch die erwartete Zunahme des Verkehrsaufkommens im Fernverkehr nach Kärnten und in die Steiermark eine unbedingte Notwendigkeit werden. Es ist also nicht nur im Interesse des Lungaus, sondern letzten Endes auch im Interesse Kärntens — und es stellt auch eine gute Verbindung in die Steiermark dar —, daß die Tauernschnellstraße so rasch wie möglich fertiggestellt wird. Das ist ein Anliegen nicht nur der Salzburger, sondern in gleicher Weise auch der Kärntner Abgeordneten. Es müßten Mittel und Wege — nämlich auch die notwendigen finanziellen Mittel — gefunden werden.

Wenn wir uns alles ansehen, was bisher geschehen ist, so glaube ich, daß das eines der Vorhaben ist, das viel dringlicher wäre als

manches andere, denn es geht hier nicht nur um den wirtschaftlichen Verkehr, sondern letzten Endes auch um den Fremdenverkehr, der hier über diese Straße rollt und rollen soll. Ich darf es noch einmal sagen: Ein nochmaliges Lawinenunglück wie das letzte, das wir betrauern mußten, wäre nicht nur tragisch wegen der Toten, sondern es würde auch eine schwere Schädigung des Fremdenverkehrs bedeuten. Die Schweizer und bayrischen Zeitungen haben das natürlich alles entsprechend gegen unseren Fremdenverkehr ausgenützt.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, noch einmal darauf aufmerksam machen, daß unserer Meinung nach mit der Verbauung der Breitlahn nur ein Anfang gemacht ist, daß damit gar nichts getan ist, wenn nicht auch die anderen Lawinenabgänge abgesichert werden. Wir können nicht warten, bis wieder Tote auf der Straße liegen. Es ist leider eine Taktik, die von der Regierung immer wieder angewendet wird: Bevor es nicht eine gewisse Zahl von Toten gibt, wird an der Straße nichts gebaut.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf einen Umstand hinweisen: Ein merkwürdiger Zustand in Österreich sind die Lawinenkommissionen. Wir haben, wie Sie wissen, Lawinenkommissionen, die aus der Bevölkerung zusammengesetzt werden, und diese armen Teufel tragen nun die Verantwortung, eine Straße zu sperren oder offenzuhalten. Sperren sie die Straße, dann bekommen sie die bittersten Vorwürfe von der Wirtschaft und aus Kreisen des Fremdenverkehrs. Sperren sie die Straße nicht, dann stehen sie mit einem Fuß praktisch bereits im Arrest. Sie wissen ja, daß auch beim letzten Unglück die Lawinenkommission die Straßensperre aufgehoben hat, obwohl vier Lawinen oben gegangen haben und man nicht gewußt hat, welche herunterkommt. Man hat diese Leute vor Gericht gestellt. Sie sind strafbar, wenn sie die Straße aufmachen.

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Der Bund kann doch nicht Straßen bauen und dann die Sicherung der Straße Privaten übertragen, die zwischen ihrem Pflichtbewußtsein und den wirtschaftlichen Interessen ihrer Umgebung hin- und hergerissen sind, die natürlich auf sie Einfluß nimmt und trotz der hängenden Lawinen sagt: Macht doch die Straßen auf, damit die Fremden herein und die anderen Fremden wegfahren können!

Ich darf also die Regierung auf diesen kuriosen und untragbaren Zustand aufmerksam machen. Wir können nicht in Gebirgsgegenden die Straßen entgegen den internationalen Erfahrungen so schlecht bauen, daß sie gemeinhin als gefährlich zu bezeichnen sind, und die Sicherheit des Verkehrs dann den Privaten überlassen.

4552

Nationalrat XI. GP. — 56. Sitzung — 31. Mai 1967

Zeillinger

Wir werden diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir Freiheitlichen haben es aber für dringend notwendig gehalten, die Regierung auf die bisherigen Versäumnisse aufmerksam zu machen, deren Beseitigung nicht nur im Interesse des Lungaues, sondern auch der Salzburger, der Steirer, der Kärntner und der Wirtschaft in diesen Gebieten überhaupt liegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Horr: Trara! Trara! Der Glaser ist da!)*

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Meine Damen und Herren! An Ihnen wird es liegen, ob meine jetzigen Ausführungen die kürzesten während meiner bisherigen parlamentarischen Tätigkeit überhaupt werden. *(Abg. Ing. Häuser: Gar nicht reden ist am kürzesten!)*

Zunächst darf ich sagen: Lawinenunglücke, meine Damen und Herren, hat es nicht nur bisher stets gegeben, sondern wird es bedauerlicherweise auch in Zukunft wahrscheinlich immer geben, nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern. Es ist dem Herrn Abgeordneten Zeillinger vorbehalten geblieben, Lawinenunglücke parteipolitisch auszuschrotten. *(Abg. Dr. van Tongel: Das ist eine unerhörte Behauptung!)* Ich überlasse es ferner der Beurteilung dieses Hohen Hauses, ob jemand aus einer Diskussion über den Bericht der Verbauung der Radstädter Tauernstraße beziehungsweise der Katschberg-Bundesstraße parteipolitisches Kapital schlagen wollte.

Ich möchte lediglich feststellen: Mit der Verbauung der Radstädter Tauernstraße und der Katschberg-Bundesstraße, mit der Lawinensicherung, vor allem mit der Wintersicherung, wurde zu einem Zeitpunkt begonnen, als der Herr Abgeordnete Wielandner noch gar nicht im Parlament war, und die Zurverfügungstellung von Sondermitteln für den Ausbau im Laufe dieses Sommers war bereits gesichert, noch ehe der Herr Abgeordnete Wielandner zum erstenmal zu diesem Thema in diesem Hause gesprochen hat.

Selbstverständlich wird die Österreichische Volkspartei diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Und wer nicht glauben sollte, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wielandner einen ganz bestimmten Zweck hatten, der möge morgen das sozialistische Blatt für das Bundesland Salzburg ansehen. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Punkt: Wahl eines Schriftführers

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum letzten Punkt: Neuwahl eines Schriftführers.

Durch den Verzicht der Frau Abgeordneten Rosa Jochmann auf ihr Mandat ist auch die Stelle eines Schriftführers neu zu besetzen.

Es wurde mir vorgeschlagen, an Stelle von Frau Rosa Jochmann Frau Abgeordnete Herta Winkler zum Schriftführer zu wählen.

Die Wahl der Schriftführer ist gemäß § 67 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz mittels Stimmzettel vorzunehmen. Sie finden die Stimmzettel in Ihrem Pult vorbereitet. Es sind dies leere weiße Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag zustimmen, auf dem Stimmzettel entweder „Wahlvorschlag“ oder den Namen des Vorgeschlagenen zu setzen. Diejenigen Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen, bitte ich den Namen des von ihnen Vorgeschlagenen auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Ich bitte nunmehr, die Stimmzettel auszufüllen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Ich unterbreche die Sitzung zu diesem Zwecke auf einige Minuten.

Die Sitzung wird um 18 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 137; hiervon leer und somit ungültig 1; somit gültige Stimmen 136. Die absolute Mehrheit beträgt 69. Auf den Wahlvorschlag entfielen 136 Stimmen. Damit erscheint Frau Abgeordnete Herta Winkler zum Schriftführer gewählt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Abgeordnete Herta Winkler: Ich nehme an.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge

Präsident

51/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Ausfuhr-geschäften, und

50/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964,

dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Antrag 53/A der Abgeordneten Altenburger, Ing. Häuser, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967, BGBl. Nr. 117, über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 7. Juni, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (451 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz) (491 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Vierzehnten Bericht der Bundesregierung betreffend den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 2. Mai 1966 bis 31. Dezember 1966 (483 der Beilagen);

3. Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1966 (492 der Beilagen) und

4. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses zur Beratung der Regierungsvorlagen: Wohnbauförderungsgesetz 1968 (499 der Beilagen) und Mietrechtsänderungsgesetz (500 der Beilagen)

Mitglieder: Dr. Bassetti, Dr. Josef Gruber, Dr. Halder, Dr. Hauser, Kern, Dr. Kummer, Leisser, Marwan-Schlosser, Mayr, Nimmervoll, Prinke, Steiner, Tödling, Vollmann (ÖVP);

Babanitz, Horr, Dr. Kleiner, Lukas, Moser, Franz Pichler, Skritek, Thalhammer, Dr. Tull, Weikhart, Wielandner, Gertrude Wondrack (SPÖ);

Dr. van Tongel (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Deutschmann, Fachleutner, Dr. Fiedler, Dipl.-Ing. Fink, Fritz, Glaser, Hartl, Kinzl, Marberger, Regensburger, Staudinger, Stohs, Titze, Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP);

Dr. Hertha Firnberg, Frühbauer, Haberl, Ing. Häuser, Hellwagner, Horejs, Dr. Stella Klein-Löw, Konir, Pfeffer, Pölz, Robert Weisz, Herta Winkler (SPÖ);

Zeillinger (FPÖ).